

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 7. November 1907.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Das Branntweinmonopol.

(Schluß.)

Vergebens suchten die Junker durch alle möglichen Reichs-gesetze diese Jagd nach der Liebesgabe für ihre Konkurrenz einzuschranken. Die Branntweinproduktion schwoll derart an, daß durch das Ueberangebot der Preis sank und der Profit der Liebesgabe zum Teil verloren ging.

In dieser Not taten sich die Edelsten der Nation und größten Schnapobrenner zusammen und gründeten die „Zentrale für Spiritusverwertung“, selbstverständlich mit dem Deamantel wissenschaftlicher, technischer Förderung des Brennereigewerbes, in Wirklichkeit ein Kartell zur Verteuerung der Preise. Wie alle Kartelle schrieb es seinen Mitgliedern die Höhe der Produktion vor, suchte diese unterhalb des Verbrauchs zu halten, und versprach ihnen dafür hohe Preise. Den großen Brennereibesitzern wäre auch durch dieses Kartell geholfen gewesen, den kleinen aber fiel die ihnen vom Synbitat diktierte Produktionsbeschränkung auf die Kerben. Die höheren Preise konnten ihnen keine Entschädigung dafür bieten, daß bei vermehrter Produktion größere Einnahmen möglich waren.

So kam es zu Kämpfen innerhalb der Produzentenkreise; ein ganzes Sammelurium von gesetzlichen Vorschriften entstand. Jeder neue Reichsschatzsekretär mußte seinen Befähigungsnachweis vor den Schnapobrennern dadurch ablegen, daß er einen neuen Paragraphen ausfälligte, durch den die Kartellierung durchführbarer und dabei ein neuer Extraprofit namentlich für die kleineren Brenner aus den Branntweintrinkern herausgedrückt wurde, damit die große Zahl der kleinen nicht etwa gegen die kleine Zahl der großen Brenner Stimmung im Lande mache, oder gar in der Verärgerung Geschäftsgeheimnisse ausplaudere. Und solcher Profitgeheimnisse gibt es in der Branntweinverfeuerung eine ganze Menge. Sie besteht überhaupt aus einem Paragraphengewimmel, das für jeden Nicht-Fachmann unverständliche Bestimmungen enthält, mit Hilfe derer allein z. B. bei der Raifschraunsteuer seit deren Bestehen 80 Millionen Mark den Brennern vom Staate mehr zurückvergütet wurden als sie bezahlt hatten. Nur die Brenner kennen alle verborgenen Schönheiten des Systems.

Und als im Winter des vorigen Jahres der noch amtierende Reichsschatzsekretär v. Stengel, getrieben von der Finanznot des Reichs, seine Finger nach dem Extraprofit der Brenner bei dieser Raifschraunsteuer ausstreckte, erhob sich bei diesen jenes Jorngedrüll, das die Raubtiere stets aufstimmen, wenn ihnen ein Bissen weggenommen werden soll. Sie streckten auch schon drohend ihre Pranken nach dem Reichsschatzsekretär aus — und er mag nicht wenig froh gewesen sein, als Bülow sich durch die Reichstagsauflösung vor Eulen-burg und seiner Kampagne flüchtete. Auch Herr v. Stengel entwischte dadurch der Nachhut der gekränkten Schnapobrenner. Und jetzt, da der Liberalismus durch die Blokadepolitik die Macht der Junker noch vergrößert hat, bringt Herr v. Stengel ihnen, was sie brauchen, um das gefährdete Privileg der Ver-eicherung auf Kosten der Armut zu sichern: das Monopol.

Das Monopol soll erfüllen, was das Kartell nur versprach und nur versprechen konnte: Begrenzung der Produktion zu dem Zweck, die Preise so hoch zu halten, daß das Brennereikapital Wucher-zinsen trägt.

Was bis jetzt über das geplante Monopol bekannt wurde, läßt erkennen, daß es in rücksichtsloser, sogar im Deutschen Reich bisher unerhörtester Weise die Branntweinbrenner be-reichern will auf Kosten der Ärmsten der Armen. Daß dabei außerdem das Reich sich die Taschen vollstopfen wird, noch mehr als dies ohnehin geschieht, seitdem die Schnapspest von Staatswegen großgezogen wurde, ist ja selbstverständlich.

Bis jetzt schätzte das Reich jährlich mehr als 150 Millionen Mark Branntweinsteuer; dazu kommen noch an 45 Millionen Mark Liebesgabe, die die Brenner infolge des Steuersystems einheben, so daß im ganzen an 200 Millionen Mark jährlich von der armen Bevölkerung getragen werden.

Seit Bestehen des neuen Systems (1887) bis jetzt sind von den Branntweintrinkern mehr als 3000 Millionen Mark, das sind drei Milliarden, an das Reich und etwa 1000 Millionen Mark, also eine Milliarde, an die Schnapsbrenner gezahlt worden!

Das Monopol soll nicht nur all diese auf der Armut ruhenden Lasten beibehalten, sondern noch steigern!

Den Brennern aber will es die Sorge abnehmen, daß der Preis des Spiritus sinken könne. Der Staat be-stimmt den Preis. Nicht die Brennereien übernimmt er und macht sie zu Staatsbetrieben, sondern den Spiritus. Es ist also eigentlich gar kein Monopol, das da geplant ist, sondern die Schutzherrschaft des Staates als Aufseher über ein Kartell selbständiger Pro-duzenten; ein Kartell mit Staatsaufsicht zum Nutzen des Kartells — zur unbegrenzten Aus-plünderung der schnapsstinkenden Bevölkerung.

Nur um diese, nur um die ärmsten arbeitenden Massen handelt es sich hauptsächlich bei diesem Wucherzug! Mit der Industrie, die denaturierten Spiritus für technische Zwecke verbraucht, wird sich die Regierung nicht überwerfen — schon deshalb, weil sich sonst deren Verbrauch einschränken

würde und ihr im Interesse der Brenner ja daran liegt, die Produktion hochzuhalten oder gar noch zu vergrößern. Aber zuguttrauen ich der Jagier schon, daß sie auch den denaturierten Spiritus verteuert, wo keine Konkurrenz oder Einschränkung des Verbrauchs zu befürchten ist.

In welcher Weise diese Pläne verwirklicht werden sollen, ob der Staat die Restifikation des Spiritus zu Sprit über-nimmt und die bestehenden Spritfabriken aufkauft oder nicht, darüber gehen die Nachrichten noch auseinander. Wie dies bei Regierungsvorlagen im Deutschen Reich so üblich, bekommt die Öffentlichkeit nur über Hintertreppen Nachrichten über die wichtigsten Vorgänge, bis die Regierung sich mit ihren Interessenten, für die sie arbeitet und deren Stimmen sie braucht, geeinigt hat.

So viel steht fest: mehr als bisher muß das Monopol oder Staatskartell bringen, sowohl den Brennern als dem Staat. Denn das ist ja der ganze Zweck der Liebung. Das Reich braucht für die Flotte neue Hunderte von Millionen, und das Defizit ist jetzt schon riesengroß. Kommt erst die Krise und damit der Rückgang der Böhle für Lebensmittel, dann wird das Loch im Staatshaushalt noch größer werden.

Aber siehe da — eine weise, ihr Volk treu bewachende Regierung weiß Rat: steigt die Not, steigt der Hunger, um so mehr steigt ja auch der Schnapsverbrauch. Und während sonst eine Regierung wenigstens aus Rücksicht auf ihre Staats-einnahmen vor Geschäftskrisen bangt, kann sie beim Branntwein-monopol ihnen mit Ruhe entgegensehen: wird auch der Fleisch- und Brotverbrauch sinken, der Schnapsverbrauch wird das Defizit der Wucherzölle decken — betrinke dich, Volk, und rette damit das Reich und die preussischen Junker!

Wird doch vier Fünftel des gesamten Kartoffel-branntweins, der im Reich produziert wird, in den sechs ostelbischen Provinzen erzeugt, aus denen die Junker ihre Kraft ziehen. Sind doch von den 45 Millionen Mark der jährlichen Liebesgaben allein 31 Millionen Mark auf die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien in Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Provinz Sachsen gefallen!

Der Deckelhelm der preussischen Junker wird neu verguldet — ihr Wappenhelm kann in neuem Glanze erstrahlen: die ärmsten arbeitenden Massen aber sollen für ihre Not, in die sie die kapitalistische Ausbeutung zwingt, nun noch mehr büßen wie früher! So will es der Wock — und seit Wille wird geschehen!

Eine klerikale Staatsstütze.

Es wird unsere Leser interessieren, einmal zu erfahren, wie sich im Kopfe eines Kardinals die Welt malt. Ueber den Erzbischof von Köln, Fischer, schreibt ein katholischer Geistlicher der „Frankf. Zeitung“:

„Nach wie vor müssen unsere katholischen Lehrer im Religions-unterricht sämtliche alttestamentlichen Erzählungen, das Spazieren-gehen Gottes durch das Paradies, das Apfelessen und die redende Schlange, die Sündflut, die die ganze Erde bis über die höchsten Berge bedeckte, den von einem Walfisch verschlungenen und wieder ausgepuckten Jonas usw. usw. als tatsäch-lich geschichtliche Begebenheiten und Glaubens-wahrheiten darstellen. Im Katechismus-Unter-richt müssen ebenso die Geistlichen den Kindern klar machen, daß Gott in sechs Tagen (oder Zeiträumen) die Welt geschaffen und sich danach einen Tag ausgeruht habe, daß der Leib des Adam aus Erde und die Eva tatsächlich aus einer Rippe des schlafenden Adams hergestellt worden sei u. a. m. Die Kinder lernen aus ihrem Diktir-landekatechismus wortwörtlich: „Wie lange dauerte es noch bis der verdienstvolle Erlöser erschien? (Gemeint ist die Zeit vom Auftreten des ersten Menschen bis Christus.) Es dauerte noch ungefähr 4000 Jahre!“

Kardinal Fischer hat in den Klöstern und geistlichen Ge-nossenschaften — auch der krankensüchtigen Schwestern! — das Baden unterlag, die Einrichtung von Badezimmern in Pfarr- und andern geistlichen Wohnhäusern verboten, in den Klöstern das Lesen politischer und aller nicht rein religiöser Zeitungen, Zeitschriften und Bücher unterlag u. a. m. In einem Konventloster mußte zwischen dem Altar und dem Flay, wo die Nonnen sitzen, ein Vorhang ge-spannt werden, damit die Nonnen den am Altar amtierenden Priester nicht mehr sehen und dadurch etwa in Verführung geführt werden könnten!

Interessanter noch sind die sozialen Auffassungen des Kirchen-fürsten. In einem Vortragsreden nannte er die Arbeiter „die geringen, die durch Gottes weiße Vorsehung ein Leben der Armut, der Niedrigkeit, der Entfagung und der demütigen Arbeit führen.“ In demselben Geiste dankte er bei einer Ansprache in Düsseldorf, nachdem er die sonstigen „Herren“ erwähnt, auch „dem braven Arbeiter und dem guten Handwerksmann.“ Von dem Streben der Arbeiterschaft nach sozialer und gesellschaftlicher Gleich-beredigung ist der Kardinal eben durchaus nicht erbaud, und wiederholt hat er den geistlichen Präbden von Arbeitervereinen die Anweisung gegeben, den Arbeitern nicht so viel von ihren Rechten, sondern mehr von ihren Pflichten zu sprechen. Gleich nach seinem Amtsantritt hat er alle sozialen Organisationen der Diözese unter die Oberaufsicht eines von ihm eingesetzten und von seinem Geiste erfüllten Diözesanausschusses ge-stellt, der es allerdings bis jetzt glücklicherweise zu keinem erheb-lichen Einflusse hat bringen können. Daher ist auch die Stellung des Kardinals zu den immerhin einigermaßen selbständig vor-gehenden christlichen Gewerkschaften nur aus Not leidlich. Die Ver-ämselung der „katholischen Fachabteilungen“ ist jedoch seinerzeit

einem Kölner Bezirkspräsidenten strikte untersagt worden. Diese wären dem Kardinal offenbar weit lieber, als die selbständigen inter- konfessionellen Gewerkschaften. Auch seine Stellung zu der selbst-ändigen Leitung des katholischen Volksvereins in Gladbach ist nicht gerade allzu freundschaftlich. Die „Germania“ hat noch kürzlich andageplaudert, daß er einem vom Volksverein veranstalteten sozial-politischen Unterrichtskursus einen „bischöflichen Vertreter“ als Auf-passer auf die Nase gesetzt habe.

Um so mehr Verehrung hat der Kardinal für die Mächtigen dieser Welt. Er hat die Interessenolidarität zwischen Kirche und Polizeistaat deutlich erklart. Sorgt er dafür, daß die Untertanen zufrieden, gehorsam und dumm bleiben, so braucht er wieder den Staat zur Aufrechterhaltung seines Kirchenregiments.

Daher Unterwürfigkeit gegenüber den Vertretern der Staatsgewalt, zumal gegenüber dem Kaiser, in jedem Falle und um jeden Preis! Das Zentrum konnte nach seiner Ansicht nichts Törichtereres tun, als durch Ablehnung der Kanal-forderungen den Kaiser, den er den „herrlichen Kaiser“ nennt, zu erzürnen und dadurch dessen Wohlwollen gegenüber der Kirche zu verletzern. Nur sich gut stellen mit dem Kaiser! Daher auch die gewissenhafte Registrierung jedes freudigen Familienereignisses am kaiserlichen Hofe durch den „Kirchlichen Anzeiger“ und die Anordnung, dies von allen Kanzeln bekannt zu geben. Und nicht nur im Lande betätigt er diesen Fürstentum. Als er vor einigen Jahren in Ostende weilte, machte er auch dem belgischen König seine Aufwartung, was ihm von den belgischen Bischöfen sehr übel vermerkt wurde. Wie vor Fürstlichkeiten so ist auch Fischer Respekt vor dem Adel allgemein groß. Dessen Einfluß auf den Kardinal ist daher bedeutend. Die Ver-schärferung eines Abkömmlings oder einer Abkömmling gegen einen den hohen Herrschaften mißliebigen Geistlichen genügt vollkomm, um den Geist-lichen „fliegen“ zu lassen. Kardinal Fischers staatsbürgerliche Ein-schätzung deckt sich tatsächlich mit der des von ihm in das Konvikt eingeführten Lehrbudes. Eine starke absolute Regierung mit ablicher Ständevertretung wäre ihm weit lieber als unser konstitutionell-parlamentarische System, bei dem das Volk allzu viel zu sagen hat.

Es ist daher erklärlich, wenn der Kardinal beständig den Kaiser umstimmt. So hat er jetzt wieder bei der Grund-steinlegung zweier neuer Kirchen in Ehrenfeld eine Rede gehalten, worin er hinwies auf die Notwendigkeit des konfessionellen Friedens und ermahnte zur „Liebe für unser großes herrliches Vaterland und unseren Kaiser und König, der noch in jüngster Zeit die schönsten Worte gesprochen hat, daß es für ihn keinen Unterschied zwischen Evangelischen und Katholischen gebe, sondern daß ihm alle Untertanen gleich nahe stehen.“ Uebrigens ist es bekannt, daß der Kaiser diesem Kardinal sehr gewogen ist. Manche Anschauungen des Kardinals berühren eben beim Kaiser verwandte Saiten.

Es ist daher auch sehr töricht, zu erwarten, der Polizeistaat werde so eine vortreffliche Staatsstütze, wie es Kardinal Fischer ist wegen des bishigen Terrorismus gegen den simplen Theologieprofessor Schroers ernsthaft zu Liebe geben. Ist doch Kardinal Fischer in den schädeligen Zeiten zunehmenden Unglaubens und schwindender Unter-tanenrente für geschorene wie geschlehtete Volksausbeuter in gleicher Weise eine erbauliche Erscheinung.

Des Reichskanzlers trauriger Sieg.

„Politisch“ Lied, ein garstig Lied — „politischer Prozeß, ein garstiger Prozeß“ — unter diesem Zeichen kämpfte und siegte der Staatsanwalt draußen in Roabit gegen den Schriftsteller Brand, der da gestern wegen Verleumdung des Reichskanzlers vor den Schranken stand. Und der Herr Verhandlungsleiter legte sich von vornherein auf die Marsch-route der Staatsanwaltschaft fest, unter vollster Zustimmung des Verteidigers, ja sogar des Angeklagten selber.

Nun handelte es sich ja, will man die Dinge und diese delikaten Dinge speziell so groß wie nur möglich anpacken, in der Tat nicht um politische Fragen. Sollte doch der Schrift-steller Brand dem Fürsten Bülow in unverhüllter Form nichts anderes vorgeworfen als jene Hinnierung zum eigenen, zum männlichen Geschlecht, die unter den Sammelbegriff der „Homosexualität“ fällt. Also — wie gesagt — nichts Politisches.

Man hätte demnach mit den Intentionen, die Politik von der Prozeßverhandlung fernzuhalten, einverstanden sein können, wenn der Vorsizende die Verhandlung so durchführte, daß er seine eigene Richtlinie im Verlaufe des ganzen Prozesses ohne Ansehen der Person und in jeder Phase im Auge behielt. Das aber war nicht der Fall. Sonst hätte der Reichskanzler am Schluß seiner deklamatorischen und ganz zuletzt gar ins Pathetische umschlagenden Zeugen-aussage nicht die in jedem Worte offenbar genau abgewogene Erklärung abgeben dürfen: Ungünstige Gerüchte über den Fürsten Eulenburg seien ihm (dem Kanzler) erst in den aller-letzten Jahren zu Ohren gekommen, aber auch da noch nicht in fahbarer Gestalt!

Wer mit Gewalt an den Untertönen solcher Er-klärungen vorbeihören will, der mag diese hier getrost auffassen als dem Bestreben entsprungen, nur den homo-sexuellen Eulenburg von den reichskanzlerischen Hoch-schöhen zu schütteln. Wer feinere Ohren hat, der wird unsehwer die politischen Zwischenöne herausfühlen.

Will man diese interessante — vielleicht die interes-san-teste — Episode der sonst wenig erbaulichen Verhandlung in ihrer ganzen Bedeutung erfassen, so muß man

Die Inserions-Gebühr

Bekannt für die feinstgehaltene Annoncen-geld oder deren Raum 10 Bsp. für politische und gewerkschaftliche Beset-zungen und Besetzungs-Anzeigen 20 Bsp. „Kleine Anzeigen“, das erste (selb-gebrachte) Wort 20 Bsp., jedes weitere Wort 10 Bsp. Steingelichte und Schließ-lichen Anzeigen das erste Wort 10 Bsp., jedes weitere Wort 5 Bsp. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

die Aussage des Fürsten Eulenburg ebenso sorgfältig be-
vorzogen, wie die des Kanzlers: Nachdem Fürst Philipp zu
Eulenburg und Hertefeld die homosexuelle Betätigung
weit von sich gewiesen und seine Ehe mit der Goethe's
und Richard Wagner's in eine Linie gestellt hätte, erzog er
sich sozusagen einen kleinen Exkurs ins „Politische“.
Und das kam so: Brands Verleider wünschte, Eulenburg
solle die Frage beantworten, ob er einen Anhalt dafür
habe, daß Gardens „Zukunft“-Artikel durch Wilow irgendwie
beeinflusst seien. Der Herr Staatsanwalt widersprach dieser
Fragestellung mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie.
Fürchtete er etwa, Eulenburg könnte mit „Ja“ antworten? —

Der gewandte Fürst mußte in dieser Situation einen
feinen Ausweg zu finden. Er sagte: Wo habe er (mit deut-
licher Hervorhebung) gegen Wilow an allerhöchster Stelle
oder zu Freunden und Bekannten etwas Nachteiliges über den
Reichskanzler gesagt. Die Antisidie zu dieser These, mit der
die Existenz der „Kamarilla“ geleugnet werden sollte, sprach
Eulenburg nicht aus, doch sie gitterte leise durch den schmalen
Saal. . . .

Zur Charakterisierung des Angeklagten wies der Staats-
anwalt im Laufe der Verhandlungen darauf hin, daß dieser
vor einiger Zeit aus dem Gefängnis zwei Wittgesuche an den
Kaiser gerichtet habe, in denen er betonte: wohl sei er einst
Anarchist („Edel“-Anarchist selbstverständlich) gewesen, des-
gleichen Meist, aber seine Gesinnung habe sich gewandelt —
er sei nunmehr Monarchist und Gottesläubiger.
Auch sonst war das Verhalten Brands, an dem Geboren ge-
meinen, das Männer in solchen Situationen zu befehlen
pflegen, nicht dazu angetan, große Sympathien für diesen
„Ebonast“ — so nannte ihn sein eigener Verteidiger — zu
erwecken. Und doch muß es gesagt werden: Das Ge-
richt hat ihm eine furchtbare, eine barbarische Strafe
auferlegt. 18 Monate Gefängnis für die Verbreitung von
Behauptungen, die nach Ansicht der Anklagebehörde so un-
geheuerlich sein sollen, daß sie eigentlich von Anfang an in
sich selber zusammenfielen — wer möchte diese Strafe als
dem Vergehen angemessen, als gerecht empfinden?

Dem Reichskanzler kann man es allenfalls nachfühlen, daß
er die Strafverfolgung beantragte. Vielleicht glaubte er,
dieser Schritt schon seiner Gattin, der Prinzessin Wilow,
schuldig zu sein. Er bewirkte die Strafverfolgung nach seiner
eigenen Angabe „aus Gründen der Reinlichkeit“.
Nun war er durch die Verhandlungsergebnisse „gereinigt“,
der Angeklagte selbst hatte in aller Form eine Ehrenerklärung
für Wilow abgegeben — lag's da nicht nahe, solange es
prozessual möglich war, das heißt bis vor Verurteilung des
hiesigen Urteils, den Strafantrag zurückzuziehen? Mit dem
großmächtigen Wilow mit der Vernichtung des armen Schwächer
gedient? Sah er, sah seine Freunde und Berater nicht ein,
daß hier wieder einmal auf die billigste Weise „Popularität“
zu erlangen war? Nun, die Gelegenheit ist verpaßt. Auf
1 1/2 Jahre soll der „Verleider“ des Kanzlers, der Verehrer
und Bewunderer — August Scherl, hinter Gefängnismauern
bleiben, weil ihm nicht von vornherein klar war, daß die Ver-
breiter von Gerüchten und Mitteilungen über Homosexualität
bei uns zu Lande härter bestraft werden als gewisse „Ve-
säugler“, die einst den vornehmsten Haack auf den Schultern
hatten.

Der Reichskanzler Wilow hat gesagt: sein Ver-
leider ist zur Strecke gebracht. Der Mensch Wilow, der
Kavalier Wilow, der „Philosoph“ Wilow hat eine
Schlappe erlitten, die nicht gerade im goldenen Buche
derer von Wilow prangen wird.

Russisches Freiwild.

Die Jagd ist wieder eröffnet. In der Nummer vom 31. Oktober
haben wir von Ausweisungen, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen be-
richtet, die sich an den Vortrag eines russischen Gelehrten an-
geschlossen haben. Nur haben wir — beschränkt müssen wir
es einräumen — die Polizeimahregeln unterschätzt, der
politischen Verteilung des Polizeipräsidentiums, trotz aller unserer
Erfahrungen, noch etwas mehr Einsicht zugestanden, als sie in diesem
Falle bewiesen hat. Nicht ein halbes Dutzend, sondern mehr
als zwei Dutzend Ausweisungen sind das Ergebnis
des Einsatzes, den die politische Polizei entfaltet hat, um das durch
jenen Vortrag bedrohte Vaterland zu retten. Etwa dreißig Per-
sonen, meist Russen, kommen in einem Lokal in der Großen Ham-
burgerstraße zusammen, um einen Vortrag zu hören, der rein
theoretisch und streng wissenschaftlich wichtige staatsrechtliche Fragen
behandelt. In den Kreisen der hier lebenden Russen ist tagelang
vorher von diesem Vortrage allgemein im Gespräch die Rede: Tut
nichts, es ist eine geheime Versammlung. In „Versammlungs“-
Lokal fragt niemand die Ankommenden nach einer Legitimation,
ungehindert darf eintreten, wer eine Einladung vorgezeigt kann
und wer keine hat: Tut nichts, es ist eine geheime Versamm-
lung. Auf dem Hofe des Lokals ist eine große Tafel an-
gebracht, worauf in großer Schrift der Vortrag angekündigt
ist; die Ankommenden werden von Angestellten des Lokalinhalters
in den richtigen Saal gewiesen: Es ist und bleibt eine geheime
Versammlung! So geheim, wie die Klugheit der neuen Staats-
reiter!

Was nun folgt, ist selbst für unsere gehärtete Erfahrung un-
gewöhnlich. Als ob es sich um die Ausschreibung einer Kasse oder
der Wille des Grafen Dinar handelte, werden der Vortragende und
seine Zuhörer im geschlossenen Zuge zur Polizeiwache geführt.
Die meisten werden nach einem unfreiwilligen
Aufenthalte von mehreren Stunden entlassen, sechs dagegen ge-
zwungen, die Nacht zusammen mit Betrunknen und Prostituierten
auf der Polizeiwache zu verbringen. Am nächsten Vormittag
werden diese sechs in grünen Wagen, wieder zusammen mit Pro-
stituierten, zum Polizeipräsidentium gefahren. Dort erhalten sie die
Ausweisungsbefehle mit einer Frist von
48 Stunden. Die übrigen Zuhörer und der Vortragende werden
in den nächsten Tagen nach dem Alexanderplatz beschieden und
hören dort ebenfalls die Ausweisungsbefehle.
Wie folgen: hören. Denn der neueste Kurs gegenüber Ausländern
breit sogar die geheiligten Formeln der Bureaucratie ab: Man
nimmt sich nicht einmal mehr die Mühe, ein gedrucktes Aus-
weisungsbefehlsformular auszufüllen und zu unterzeichnen, sondern
irgendem Schutzmännchen, dem der deutschen Sprache kaum
Wächters klug etwas vor, zwingt ihnen eine Feder in die Hand
und läßt sie ein Protokoll unterschreiben.

Jedes Wort der Kritik von unserer Seite würde die Ideale
junge Schönheitsbilder preußischer Polizeikultur abschwächen.
Ob unsere „Freisinnigen“ ein Wort finden wer-
den? In ihnen noch immer nicht die Notwendigkeit eines
Freiwilligen Rechts klar gemorden, das die Rechtlosigkeit des
Ausländers in einer eines Kulturstaates würdigen Weise be-
seitigt? Oder werden sie zu ihren Bestplatzungen gegenüber den
Blutgenossen, auch diese neueste Leistung der Polizei zum
Hintergrund?

Denen, die es angeht, nämlich den Berufsbeamteten der Journa-
listen, teilen wir mit, daß sich unter den Ausgewiesenen vier Korre-
spondenten großer Petersburger und Moskauer Zeitungen und
mehrere sonstige Journalisten befinden. Es wäre sonst ja kein
vollständiges Bild preussischer Kultur! Wollen sich aber auch die
Berufsvereine solche schmachvolle Behandlung ihrer Berufsangehörigen
weit- und tatenlos gefallen lassen?

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. November 1907.

Das schriftliche Urteil im Hochverratsprozeß Liebnecht fehlt noch!

Am 10. Oktober wurde die Verhandlung im Prozeß Liebnecht
auf den 12. Oktober vertagt. Am 11. Oktober berichten die
15 Reichsgerichtsherren über das Urteil. Am 12. Oktober holte sich
der Oberreichsanwalt nochmals eine Absätze durch den Angeklagten,
darauf verhandelte das Gericht das Urteil nach etwa halb-
ständiger Beratung. Die mündlichen Urteilsgründe sind von
uns nach einer stenographischen Niederschrift am 18. Oktober wieder-
gegeben. Am 16. Oktober bereits wird der Oberreichsanwalt
unserem Genossen Liebnecht an seinen Aufenthaltsort spätestens am
24. Oktober auf 18 Monate nach der Festung Clay zu verlegen.
Im schärfsten Widerspruch zu dieser eifrigsten Strafverfolgung steht
die Tatsache, daß die Gründe bis heute noch nicht schriftlich formuliert
vorliegen. Die Strafverfolgung erfolgt auf Grund des Urteils
tenors, der stets in das Protokoll aufgenommen ist. Auch ist nach
der herrschenden Ansicht eine Vollstreckung vor Niederschrift der
Urteilsgründe zulässig. Aber § 275 der Strafprozessordnung be-
stimmt Klipp und klar:

Das Urteil mit den Gründen ist binnen drei Tagen nach der
Verurteilung zu den Akten zu bringen, falls es nicht bereits voll-
ständig in das Protokoll aufgenommen ist.

Sie kommt es, daß das Urteil des Reichsgerichts jetzt noch mehr
als drei Wochen nach dem Akten gebracht, noch nicht dem
Angeklagten zugegangen ist? Sind zwischen der mündlichen Ver-
urteilung und dem Versuch seiner schriftlichen Begründung
„Anstimmigkeiten“, Zweifel eingetreten? Stellte sich bei der Ab-
fassung heraus, daß zwei Drittel der Richter zwar darin einig
waren: daß, aber nicht weshalb verurteilt werden müsse? Ist
nachträglich der Mehrheit des Reichsgerichts etwa offenbar geworden,
daß die mündlich verkündeten Gründe vor keiner ernsthaften Kritik
standhalten können? Die schriftlichen Entscheidungsgründe nennt
man hier und da Entschuldigungsgründe für fehlende
Urteile. Die Richter waren sich natürlich bei der Verurteilung über
die Gründe, die dazu führten, klar. Sonst hätten sie nicht ver-
urteilt, der Vorsitzende nicht mündlich die Gründe ausführen
sollen. Wo müssen späterhin den Richtern Bedenken auf-
gekommen sein, wenn sie die dreitägige Frist des § 275 nicht inne-
hielten.

Was geschieht, wenn die Richter etwa nach der Urteils-
verkündung zu der Ueberszeugung von der Unschuld des
Angeklagten gelangt sind? Das Gesetz gibt in solchem Fall kein
Mittel zur Aufhebung des irrthümlich gefällten Urteils. Und das
trifft auch auf ein Urteil zu, für das nur eine, die erste und letzte
Instanz besteht! Die Notwendigkeit einer Berufung in Hochverrats-
prozessen erweitert die auffällige Tatsache, daß das Urteil noch nicht
dem Angeklagten hat zugestellt werden können. In schreckendstem
Gegensatz hierzu steht die automobilschnelle Geschwindigkeit der
Strafvollstreckung.

Das Dreiklassenparlament.

Der preussische Landtag ist auf den 26. November ein-
berufen. Das preussische Volksparlament, unser Parteitag —
tritt bekanntlich am 21. November zusammen.

Rechtlicher Patriotismus.

Wir brachten unlängst die Mitteilung, welch gutes Geschäft die
Zerranggesellschaft „Peter Wigleben“, deren Hauptbeteiligter Wg-
kaempff ist, mit dem Verkauf eines Grundstücks für Veräußerung
des Reichsmilitärgerichts gemacht. Die „Freie Jg.“ stellt das
Tatsächliche nicht in Abrede, bemerkt aber, daß die
Freisinnige Volkspartei in der Budgetkommission des
Reichstages gegen den Verkauf des betreffenden Grundstücks ein-
getreten ist. Das ist aber doch selbstverständlich, das
Wegenteil wäre ja schmutzigste Korruption! Wir haben
nur behauptet, daß der Patriotismus für manche Leute noch die An-
nehmlichkeit hat, ein gutes Geschäft zu sein, während andere wieder
die Kosten dieses Geschäftes zahlen müssen.

Majestätsbeleidigungsverfahren gegen die „Köln. Volksztg.“.

Einem Berliner Blatt wird durch ein Privattelegramm aus
Köln gemeldet:

Gegen die „Kölnische Volkszeitung“ ist ein Verfahren wegen
Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Die Staats-
anwaltschaft findet die Beleidigung des Kaisers in einem Artikel,
der überschrieben ist „Ersah Eulenburg“, und in dem eine
Weldung der Berliner Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz kom-
mentiert wurde. Gestern fand in der Redaktion eine Haus-
suchung nach dem Manuskript des Artikels statt, die jedoch
ergebnislos verlief. Die Angelegenheit wird, wie die
„K. V. Z.“ mitteilt, sehr dringend betrieben.

Kutscher Wiemer.

Wir finden in der „Germania“ folgende nicht übliche Notiz:
„Der freisinnige Abgeordnete Dr. Wiemer hielt am Sonntag
in Köln eine Rede, worin er die Zustimmung der Frei-
sinnigen zu der Marinevorlage, höchst überflüssiger-
weise, ankündigte und u. a. bemerkte: „Das Zentrum mache unter
Verhinderung der Blokadepartien, indem es neben dem Wagen der
Reichspolitik herlaufe, die endlich größten Anstrengungen, den
Kutscher wieder zu erklettern.“ Politische Paraden, wie die
Freisinnigen, die sich in ihrer „nationalen“ Montur gar nicht genug
bewundern können, bilden sich natürlich ein, der „Vöbel da unten“
beneide sie um ihre „hohe“ Stellung. Schade nur, daß der Vöbel
zu genau weiß, wie wenig der stolze Herr da oben in der Stube
zu bestimmen hat, wohin die Fohrt gehen soll, und daß seines
Amtes nur ist, mit der Hand an der Quirre die
Befehle seines Herrn entgegenzunehmen.“ —

Nationalliberale Wahlreform.

Auf dem in Königsberg am 4. November abgehaltenen
Parteitag der nationalliberalen Partei für Ost- und West-
preußen sprach der Abgeordnete Justizrat Dr. Krause auch
unter anderem über die preussische Wahlreform. Er erklärte
offen, daß die Nationalliberalen die Ein-
führung des Reichstagswahlrechts für den
preussischen Staat nicht als das richtige er-
achteten, ein sog. Pluralwahlrecht mit Ab-
stufungen nach Alter, Bildung und Besitz für
gerechtfertigt.

Diese Erklärung hat die dortigen freisinnigen Blo-
kadepartien, die mit den Nationalliberalen zusammen den jetzt
stattfindenden Stadtverordnetenwahlkampf gegen die Sozial-
demokratie führen müssen, in arge Verlegenheit gesetzt. Denn

schädigen kann die Freisinnige Volkspartei zu dieser Er-
klärung nicht. Verleibt oder verärgert der Freisinn jetzt aber,
wo die Aufstellung der Stadtverordneten Kandidaten von den
Parteien erfolgt, seine Blokadepartien, dann stellen möglicherweise
die Konservativen und Nationalliberalen eigene Kandidaten
auf und die bisherigen freisinnigen Stadtverordneten fliegen
am Ende aus dem Königsberger Stadtparlament hinaus.
— Armer Freisinn!

„Gute Führung“.

Vor dem Kriegsgericht in Jüterburg hatte sich am 1. November
der Sergeant Hermann Baron von der dritten Batterie des Feld-
artillerieregiments Nr. 37 zu verantworten. Es wurden dem Ein-
geklagten mehrere Fälle schwerer Mißhandlungen und vorchrifts-
widriger Behandlungen eines Untergebenen, sowie Trunkenheit im
Dienst zur Last gelegt. Bei der Vernehmung des Untergebenen
hatte der Sergeant nach Ansicht des Gerichts besorgliche Rohheit an
den Tag gelegt, daß gegen ihn auf eine Gefängnisstrafe
von 5 Monaten erkannt wurde. Diese Rohheit, die vorchrifts-
widrige Behandlung und die Trunkenheit dieses Vorgesetzten
reizten aber nicht aus, um das Gericht zu überzeugen,
daß der Mann sich zur Ausbildung von Vaterlandsveteranieren
überhaupt nicht eignet! Seiner „guten Führung“ wegen wurde von
der Degradation Abstand genommen.

Die Breslauer Polizei vor Gericht.

Der Breslauer Landabtreter ist bekanntlich noch immer
nicht gefunden. Aber der Breslauer Polizeipräsident
Dr. Dienke ist nicht untätig. Kann er den Landabtreter
unter seinen Schutzeuten nicht ermitteln, so kann er doch
Strafanträge stellen gegen sozialdemokratische Redakteure, die
die Heldentaten der Breslauer Polizei in der Schlacht am
Striegauer Platz kritisiert haben. Auch das sozialdemokratische
Partei-Blatt, der „Wahre Jakob“, ist dem aufmerk-
samen Auge des Herrn Dr. Dienke nicht entgangen. Er
brachte am 15. Mai 1906 ein Bild „Das Pfingstwunder von
Breslau“, das dem Polizeipräsidenten von Breslau nicht ge-
fallen hat. Am Montag stand Genosse Heymann, der
Redakteur des „Wahren Jakob“, wegen dieses Bildes vor dem
Landgericht zu Stuttgart, der Verleibigung der braven Breslauer
Schutzeute angeklagt. Die Verhandlung endete mit Ver-
tagung. Das Gericht hat beschlossen, umfangreiche Beweise-
anträge der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft über
die Tätigkeit der Breslauer Polizei in der Affäre am
Striegauer Platz erheben zu lassen. Das Amtsgericht Breslau
soll eine ganze Reihe von Zeugen, darunter auch viele Schutze-
ute, kommissarisch vernehmen. Die Heldentaten der Bres-
lauer Polizei werden also nochmals festgestellt werden. Der
Prozeß verspricht demnach interessant zu werden. —

Abgeordnete von Selbstschutzknaben!

Die gestrige Wahlmännererzählung zum preussischen
Landtag für den Wahlkreis Westfalen-Lippe ergab fast
ausschließlich Wohlwähler für den nationalliberalen Geheimrat
Witting aus Berlin. Wittings Wahl darf als gesichert
angesehen werden. — Bei der heutigen Landtagserzählung
im Wahlkreis Torgau-Liebenwerda wurde Altregiments-
besitzer Ernst von v. Wülstgen auf Wüllgau (Freilohn)
gewählt. —

Müger kontra Hohenthal.

Der sächsische Finanzminister Dr. Müger setzt die Luer-
telbereien gegen seinen Kollegen Graf Hohenthal, den Minister des
Inneren munter fort. In der zweiten sächsischen Kammer erklärte:
Dr. Müger als dienstältester Minister zu den Behauptungen über
eine Nebenregierung in Sachsen: er müsse konstataren,
daß er niemals wahrgenommen habe, daß von Mitgliedern
des Landtages der Versuch gemacht worden sei, die Regierung von
sich abhängig zu machen, ihre Rechte zu brechen und jene zu
beschränken.

Gesamtlich hat der Legationsrat v. Kostiz, der Vertraute
Hohenthals, die Behauptung von der konterkaranten Nebenregierung
aufgestellt. —

Eine Abschüttelung des Reichstagenverbandes.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg steht für den Wahl-
kreis Eisenberg eine Landtagserzählung bevor. Die Wähler-
lichen, Liberalen und Reichstagenverleider haben sich auf einen
Kandidaten geeinigt. Die Liberalen haben dabei die Bedingung ge-
stellt, daß sich der Kandidat jede Mitarbeit des
Reichstagenverbandes verbitten müsse. Diese Bedingung
ist akzeptiert worden. —

Schweiz.

Die Militärverlage, die am Sonntag angenommen wurde,
legt den Schweizer Wägern neben einigen Erleichterungen größere
persönliche Opfer auf. So wird die Dauer der Rekrutenschule
von 47 auf 67 Tage für den Infanteristen verlängert. Bisher
hatte der Wehrmann alle zwei Jahre einen Wiederholungskurs
(im ganzen fünf) von 18tägiger Dauer zu absolvieren, was zusammen
90 Tage ausmachte. In Zukunft sollten 7 jährliche Wiederholungs-
kurse von je 13tägiger Dauer mitgemacht werden, was 91 Tage er-
gibt. Die Landwehr, in die der Mann noch wie vor mit dem
32. Altersjahre tritt, hatte bisher zwei Wiederholungskurse von
je 7tägiger Dauer zu leisten, in Zukunft soll nur einer von
13 Tagen stattfinden. Die Gesamtzahl der Diensttage beträgt heute
178, nach der Vorlage wird sie in Zukunft 191 betragen. Bei der
Kavallerie erfährt die Gesamtzahl der Diensttage eine Reduktion
von 210 auf 198, bei der Artillerie hingegen eine Vermehrung
von 185 auf 204, ebenso beim Genie von 188 auf 178.

Die Vorlage enthält vor allem — wie wir bereits betonten —
ein hartes Stück Reaktion gegen das Personal der Verleibungs-
anstalten, dem es im Hundsdreck das Streikrecht raubt. Der
Artikel 203 lautet nämlich:

„Im Falle eines Aufgebotes zum aktiven Dienst kann der
Bundesrat die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Militär-
verwaltungen mit Einschluß der Militäranstalten und Militär-
werkstätten sowie diejenigen der öffentlichen Verleibungsanstalten
den Militärgesetzen unterwerfen.“

Jeder Streikbeschluß kann demnach vom Bundesrat sofort mit
dem Aufgebote der Eisenbahner usw. zu aktivem Dienst beantwortet
werden und ihnen so die wirksame Durchführung ihres Kampfes vereitelt
werden. Dabei sind noch immer die Arbeits- und Lohnverhältnisse
der Eisenbahner so unverbesserlich, daß man sagen kann, sie stehen
das ganze Jahr in der Lohnbewegung.

Die Kosten der vorgeschlagenen Militärreform werden auf
zwei 6 Millionen Frank berechnet, vielleicht steigen sie allmählich
auf 10 Millionen. Das derzeitige Militärbudget beläuft sich auf
1874. Damals betragen die jährlichen Militärausgaben 6,54 Mill. Frank.
Im Jahre 1875 beliefen sie sich schon auf 15 Millionen, 1895 auf 23,
1905 auf 30, 1906 auf 35 und für 1907 sind sie mit 38,58 Millionen
ins Budget eingestellt. Nach Annahme der neuen Vorlage dauert
es wohl nicht lange, bis sie 60 Millionen betragen. —

Frankreich.

Die Deputiertenblätter, die Beamtegehälter und die Arbeiter-
pensionen.

Paris, 6. November. In der Kammer wurde gestern ein An-
trag eingebracht, der die Herabsetzung der Diäten auf
9000 Frank fordert, sowie ein anderer, das Maximum der
Beamtegehälter auf 9000 Frank zu bestimmen, mit Aus-
nahme desjenigen für den Präsidenten der Republik, für die Minister,
Generäle und die Generalgouverneure in den Kolonien. Die hier-

durch erzielten Erparnisse sollen in die Arbeiterpensionskasse fließen. Der Antrag stützt sich darauf, daß die Mehrzahl der Wähler Gegner einer Erhöhung der Diäten sind. Der Antrag ist einem Ausschuss überwiesen worden.

England.

Städtische Wahlen.

London, 4. November. (Fig. Ver.) Sechsten Freitag fanden in zahlreichen Städten von England und Wales Municipalwahlen statt. Ein genaues Resultat der Arbeiter- und sozialistischen Kandidaturen werden wir erst Ende dieser Woche haben. Die Arbeiterpartei eroberte 22 neue Mandate, die Sozialisten 6, wovon 1 in Burnley (in Wyndmans Wahlkreis).

Die Frauen stellten 11 Kandidatinnen auf, wovon 5 gewählt wurden.

Italien.

Prozess Raffi.

Rom, 5. November. Raffi wird einem Verhör unterzogen. Er erklärt, er werde nachweisen, daß er die ihm zugeschriebenen Verbrechen nicht begangen habe. Er habe niemals sich zu verteidigen gesucht, indem er andere anklage. Es sei nicht seine Absicht, Staatsgeheimnisse zu enthüllen, es gebe aber Tatsachen, von denen jeder Staatsmann wünsche, daß sie nicht bekannt werden. Er habe eine umfangreiche Reform der Mittelklassen geplant; er brauchte Geld, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Ein Teil der Gelder sei auch für Reisen veranschlagt worden. Er habe sich auch viel mit den Fragen betreffend Nordafrika beschäftigt, geleitet von dem Wunsche, daß Italien nach Tunis nicht eine zweite Schlacht in Tripolis erleide. Er habe eine archäologische Expedition vorbereitet, welche Tripolis bereisen sollte; die Expedition fand nicht statt, aber die Vorbereitung war mit Ausgaben verbunden. Die Sitzung wurde dann geschlossen.

Rußland.

Polizeigeschichten.

Petersburg, 6. November. Gerüchtwiese verlautet, die Postzeitel in Petersburg einem neuen Komplotz gegen den Zaren auf die Spur gekommen. Zahlreiche Beschäftigten seien vorgenommen worden. Die Angelegenheit wird vorläufig noch streng geheim gehalten.

Ueberfüllte Gefängnisse.

Warschau, 6. November. In den letzten Tagen sind mehr als 600 Personen in Warschau verhaftet worden. Infolge dessen ist die Ueberfüllung in den hiesigen Gefängnissen so groß, daß die Regierung in Petersburg von den Warschauer Behörden telegraphisch erlucht worden ist, alle bereits zu Zwangsarbeiten verurteilten Häftlinge sofort nach Sibirien abzuschicken. Heute kam aber eine telegraphische Antwort, daß es unmöglich sei, diesem Erlauche nachzugeben, weil auch alle Gefängnisse in Sibirien überfüllt sind. Vorläufig soll also ein Teil der Gefangenen nach der Stadt Kiew geschickt werden. Diese Stadt ist nämlich in ganz Russisch-Polen die einzige, in welcher das Gefängnis noch nicht überfüllt ist.

Türkei.

Brotkrawalle in Aleppo.

Konstantinopel, 6. November. (Meldung des Wiener A. N. Tel.-Korresp.-Bureaus.) Vorgestern kam es in Aleppo infolge der Brotkrawalle zu einer Demonstration. Eine Volksmenge wollte die Geschäfte plündern. Der Wali und die Gendarmen, welche intervenierten, wurden mit Steinen empfangen. Es gab einige Verwundete. Da Aleppo von Truppen umblöht ist, hat der Wali die Entsendung von Truppenverstärkungen verlangt. Nach Angabe der Post ist die Ruhe später wieder hergestellt.

Amerika.

Wahlen.

New York, 6. November. In verschiedenen Staaten finden augenblicklich wichtige Wahlen sowohl für den Staat als für die Gemeinden statt. Der Wahlkampf ist besonders in New York heftig und richtet sich gegen die Tammany-Partei (die Organisation korrupter bürgerlicher Geschäftsleute). Die Sozialisten machen mit den Demokraten gemeinsame Sache gegen Tammany. Im Zusammenhang mit den Wahlen wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen, die Beschäftigten wurden jedoch gegen Stellung von Kaution wieder auf freies Fuß gesetzt.

New York, 6. November. Bei der gestrigen New Yorker Stadtwahl siegte die Tammany-Partei und zwar mit 60 000 Stimmen Mehrheit.

New York, 6. November. Die Wahlen sind im ganzen Lande ruhig verlaufen. In Kentucky ist ein Republikaner zum Gouverneur gewählt und in New Jersey ein demokratischer Kandidat. In dem Wahlkampf um das Amt des Bürgermeisters von Cleveland (Ohio) siegte der Demokrat Johnson über den Republikaner Burton, der von Roosevelt und Taft unterstützt wurde. Die Tammany-Hall hat in der Grafschaft New York Hearst sowie sämtliche Kandidaten der republikanischen Partei geschlagen.

Aus der Partei.

Gemeindeparlamentswahlen.

Wiesbaden, 6. November.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Bei den Stadtverordnetenwahlen wurden ein Sozialdemokrat und vier Nichtsozialisten gewählt.

In Eisenberg (Sachsen-Altenburg) wurden am Sonntag bei den Stadtverordnetenwahlen der dritten Klasse die drei sozialdemokratischen Kandidaten mit je 211 Stimmen gewählt. Die von den vereinigten Hausbesitzer-, Bürger- und liberalen Vereinen aufgestellten Nichtsozialisten brachten es auf ganze 88 Stimmen!

In Sulzbach (Walt Rheinhain), Baden, siegte am Sonntag bei den Bürgerausschusswahlen in der dritten Wählerklasse der Voranschlag der sozialistischen Arbeiter mit einer einzigen Annahme.

Zum preussischen Parteitag delegierte der Breslauer sozialdemokratische Verein die Genossen Bernstein, Tugauer (Weiss) und Böbe und Reukrich (Breslau). In seinem Referat trat Genosse Böbe für energische Beteiligung an der nächsten Landtagswahl ein. Sollte es im Reich des Blochs nicht möglich sein, das Reichstagswahlrecht für Frauen zu erhalten, so müßten weitgehende außerparlamentarische Aktionen inszeniert werden, die mit der Aufführung der Steuerzahler durch Wort und Schrift beginnen und mit Straßen-demonstrationen und Massenstreikbewegungen aufhöhen müßten. Bedauerlich sei, daß die vor zwei Jahren begonnene kämpfliche Agitation gegen das Junkerparlament nicht ebenso kräftig fortgesetzt worden sei. Wäre das geschehen, so wären wir heute weiter. — Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

In Kiel wurde in der Parteiverammlung, die sich mit dem Parteitag beschäftigte, ein Antrag eingebracht, der den Parteitag auffordert, zu beschließen, daß die Sozialdemokratie sich an den im Herbst 1908 stattfindenden Landtagswahlen nicht beteilige, wenn das bestehende Wahlgesetz bis dahin noch Geltung hat. Statt der Wahlbeteiligung sei von neuem eine energische Protestbewegung gegen das bestehende Wahlgesetz einzuleiten. Ferner wurde ein Amendement zu diesem Antrag gestellt, in dem gesagt wurde, daß die Beteiligung nicht mehr auf der ganzen Linie, sondern nur in den Wahlkreisen erfolgen solle, wo die bisherige Erfahrung lehre, daß dort Aussicht

auf die Eringung von Mandaten vorhanden sei. Nachdem der Vorsitzende auf den Beschluß des hiesigen Parteitag hingewiesen hatte, wozu die Genossen sich an den Landtagswahlen zu beteiligen haben, und in der Diskussion sich mehrere Redner gegen diese Forderungen ausgesprochen hatten, wurde der Antrag und das Amendement abgelehnt.

Sozialdemokratische Genossenschaft ein Grund zum Rücktritt vom Parteitag. Unserem Genossen Eckardt in Sitzungen ging folgender Brief zu:

Herrn Zigarettenfabrikant Eckardt

Kiel

Kiel, den 23. Oktober 07.

Erst heute erfuhr ich, daß meine Tochter Katharine Wenig bei Ihnen in Dienst treten will. Da Sie als Sozialdemokrat ein Gegner der staatlichen Ordnung u. jedenfalls auch der Religion sind, mache ich von dem mir nach § 118, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zustehenden Rechte Gebrauch u. ziehe meine Ermächtigung für meine minderjährige Tochter, Dienstverhältnisse einzugehen, hiermit zurück, um dieselbe vor Gefahren zu schützen, die sich aus ihrer Unersahrenheit ergeben. Ich ersuche deshalb nicht, daß dieselbe bei Ihnen in Dienst tritt u. sende anbei das Dingeld im Betrage von 3 Mark zurück.

Ein krammer Ordnungsmann, der Herr Wenig III. Ob ihm die Berichte des Klassenrates recht geben würden, falls Genosse Eckardt fragen würde? Es ist nichts unmöglich!

Herrn Eckardt. In Leipzig starben in diesen Tagen die Genossen Louis Jacob und Alfred Geiser, beides alte verdiente Kämpfer, die viele Jahre auch unter dem Sozialistengesetz unermüdet ihre Saubildigkeit getan haben.

Roosevelt verläßt eine sozialistische Zeitung.

Das in der Stadt Girard, des nordamerikanischen Bundesstaates Kansas herausgegebene sozialistische Wochenblatt „Appeal to Reason“ („Appell an die Vernunft“) ist von dem Präsidenten Roosevelt verklagt worden. Durch einen Artikel, von Eugene Debs geschrieben, und durch eine Korrektur schiebt sich Roosevelt beleidigt. Der Artikel behandelte die Einmischung Roosevelts in den Water-Panama-Prozess in Idaho. Die Frage einer Verurteilung der Presse ist ein sehr seltener Fall. Die Auflage unterließ, es sei ein Bundesgesetz verletzt, welches es strafbar macht, auf „Deckeln und Umschlägen“ (covers and wrappers) Artikel schmeißend oder drohenden Inhalts zu drucken oder Zeichnungen und Abbildungen solcher Art. Fünf Jahre Haft oder 5000 Dollar Strafe stehen auf ein solches Vergehen. In diesem Falle müßte erst bewiesen werden, daß die erste Seite der Zeitung der „Deed“ oder „Umschlag“ ist. „Appeal to Reason“ ist die verbreitetste sozialistische Zeitung in den Vereinigten Staaten.

Sozialismus in Indien. In Calcutta wurde eine Sozialdemokratische Liga gegründet, die erste in Indien.

Berlin hat gewählt!

Der Kampf ums rote Haus, der in Berlin am Mittwoch ausgefochten wurde, hat geendet, wie er enden mußte. Das Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen dritter Abteilung ist eine Zurückverwerfung des Freisinn's, der in den meisten der an den diesjährigen Wahlen beteiligten Bezirke einen heftigen Ansturm gegen die Sozialdemokratie unternommen und sich hiervon einen guten Erfolg versprochen hatte. Die Hoffnungen des Berliner Stadtfreisinn's sind schmachvoll zusammengefallen geworden. Es ist den Freisinnigen gelungen, ihre drei alten Bezirke noch einmal zu behaupten; aber nicht einen einzigen unserer dreizehn Bezirke haben sie uns freitig zu machen vermocht, nicht in einem einzigen davon haben sie es zu einer Stimmenzahl gebracht, die ernsthaft in Betracht kommen könnte. Die Konservativen haben noch weniger ausgereiht. In den Wahlbezirken, wo sie die verwerflichsten Listrengungen gemacht hatten, ihr längst an die Sozialdemokratie verlorenes Terrain wieder zu erobern, sind sie unterlegen. Unterlegen sind sie vor allem auch in ihrem Kampfe gegen „Hohverräter“ Liebknecht; all die Schmähungen, mit denen sie unseren Genossen überhäufte, haben ihnen nichts genutzt. Der gesunde Sinn der Wählerschaft dritter Abteilung hat sich nicht irren machen lassen. Die Sozialdemokratie Berlins hat in ihrer ersten größeren Aktion nach den Reichstagswahlen die Verfassungsprobe glänzend bestanden, unter der die Bloßparteien sie zusammenbrechen zu sehen hofften.

Gewählt sind dreizehn Sozialdemokraten: Vernstein (9. Bezirk), Schulz (10. Bezirk), Voigt (11. Bezirk), Jubeil (12. Bezirk), Wengels (22. Bezirk), Vöner (23. Bezirk), Weil (32. Bezirk), Kischer (34. Bezirk), Pfannsch (35. Bezirk), Leib (36. Bezirk), Glöde (44. Bezirk), Liebknecht (45. Bezirk), Wurm (48. Bezirk); außerdem in ihren alten Bezirken drei Freisinnige: Kollosowsky (4. Bezirk), Alt (29. Bezirk), Witterhoff (41. Bezirk). Die richtige Wertung des Wahlergebnisses der einzelnen Bezirke wird dadurch erschwert, daß diesmal in manchen Bezirken die Konservativen noch mehr als bisher die Kandidaten des von ihnen sonst so sehr gehassten Freisinn ohne weiteres unterstützt haben. Das gilt namentlich für Bezirk 9 und zweifellos ebenso sehr für Bezirk 45, in geringerem Maße für mehrere andere Bezirke. Dadurch ist die Stimmenzahl, die vom Freisinn erzielt wurde, künstlich gesteigert worden — ähnlich wie auch bei den Reichstagswahlen in einigen Wahlkreisen Berlins die Konservativen in ihrer unermüßlichen Einnahme dazu beigetragen hatten, den Freisinn noch einmal zu scheinbarem Leben zu erwecken. An der unten folgenden Zusammenstellung könnte man getrost bei den meisten Bezirken die Parteibezeichnung „Liberalismus“ durch den treffenderen Namen „Bloßparteien“ ersetzen.

Das Einzelergebnis.

(In Klammern ist bezeichnet das Ergebnis der Wahlen von 1901; die Ergebnisse der Nachwahlen, die seitdem stattgefunden haben, sind unterstrichen geblieben.)

4. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum II. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Kollosowsky (216).
Eingeschriebene Wähler: 4207 (4417)
Abgegebene Stimmen: 1292 (1158)
Sozialdemokratie . . . 341 (334)
Liberalismus . . . 951 (921)
Bersplittert . . . — (9)
Gewählt: Kollosowsky (216).

9. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum II. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Vernstein (209).
Eingeschriebene Wähler: 7325 (7249)
Abgegebene Stimmen: 6296 (6074)
Sozialdemokratie . . . 2135 (2145)
Liberalismus . . . 1143 (987)
Konservative . . . — (638)
Bersplittert . . . 3 (4)
Gewählt: Genosse Vernstein.

10. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum II. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Jubeil (209).
Eingeschriebene Wähler: 7785 (7740)
Abgegebene Stimmen: 4033 (3806)
Sozialdemokratie . . . 3241 (2917)
Liberalismus . . . 791 (975)
Bersplittert . . . 1 (4)
Gewählt: Genosse Schulz.

11. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum III. und IV. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Voigt (209).
Eingeschriebene Wähler: 4570 (5008)
Abgegebene Stimmen: 2381 (2438)
Sozialdemokratie . . . 1779 (1673)
Liberalismus . . . 602 (769)
Bersplittert . . . — (1)
Gewählt: Genosse Voigt.

12. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum III. und IV. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Schulz (209).
Eingeschriebene Wähler: 6109 (6576)
Abgegebene Stimmen: 3306 (3081)
Sozialdemokratie . . . 3019 (2949)
Liberalismus . . . 286 (124)
Bersplittert . . . 1 (8)
Gewählt: Genosse Jubeil.

22. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum IV. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Wengels (209).
Eingeschriebene Wähler: 5141 (5548)
Abgegebene Stimmen: 2236 (2225)
Sozialdemokratie . . . 1667 (1644)
Liberalismus . . . 565 (630)
Konservative . . . — (45)
Bersplittert . . . 4 (6)
Gewählt: Genosse Wengels.

23. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum IV. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Vöner (209).
Eingeschriebene Wähler: 5094 (5782)
Abgegebene Stimmen: 2379 (2181)
Sozialdemokratie . . . 2070 (1968)
Liberalismus . . . 297 (199)
Konservative . . . — (20)
Bersplittert . . . 2 (4)
Gewählt: Genosse Vöner.

29. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum V. und VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Alt (216).
Eingeschriebene Wähler: 4658 (5874)
Abgegebene Stimmen: 2037 (2209)
Sozialdemokratie . . . 894 (928)
Liberalismus . . . 1097 (1176)
Konservative . . . — (108)
Zentrumspartei . . . 40 (—)
Bersplittert . . . 6 (2)
Gewählt: Alt (216).

32. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Leib (209).
Eingeschriebene Wähler: 6080 (6515)
Abgegebene Stimmen: 2810 (2567)
Sozialdemokratie . . . 2640 (2825)
Liberalismus . . . 103 (241)
Konservative . . . 5 (—)
Zentrumspartei . . . 60 (—)
Bersplittert . . . 2 (1)
Gewählt: Genosse Voigt.

34. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Fischer (209).
Eingeschriebene Wähler: 10004 (8469)
Abgegebene Stimmen: 4347 (3805)
Sozialdemokratie . . . 3940 (3184)
Liberalismus . . . 894 (156)
Bersplittert . . . 13 (15)
Gewählt: Genosse Fischer.

35. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Wurm (209).
Eingeschriebene Wähler: 15226 (7419)
Abgegebene Stimmen: 7281 (3151)
Sozialdemokratie . . . 6531 (3183)
Liberalismus . . . 686 (—)
Bersplittert . . . 14 (18)
Gewählt: Genosse Pfannsch.

36. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Weil (209).
Eingeschriebene Wähler: 7778 (7836)
Abgegebene Stimmen: 4038 (3741)
Sozialdemokratie . . . 4007 (3711)
Bersplittert . . . 10 (80)
Liberalismus . . . 21 (—)
Gewählt: Genosse Leib.

41. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum I., V., VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Witterhoff (216).
Eingeschriebene Wähler: 5438 (5409)
Abgegebene Stimmen: 2608 (1627)
Sozialdemokratie . . . 857 (346)
Liberalismus . . . 1321 (1094)
Konservative . . . — (184)
Bersplittert . . . — (3)
Gewählt: Witterhoff (216).

44. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Glöde (209).
Eingeschriebene Wähler: 10678 (8042)
Abgegebene Stimmen: 4429 (3864)
Sozialdemokratie . . . 3133 (2290)
Liberalismus . . . 198 (108)
Bodenreformer . . . — (1136)
Konservative . . . 1062 (809)
Zentrumspartei . . . —
Bersplittert . . . 16 (2)
Gewählt: Genosse Glöde.

45. Kommunal-Wahlbezirk.

(Zum VI. Reichstags-Wahlkreis.)

Bisheriger Vertreter: Liebknecht (209).
Eingeschriebene Wähler: 6109 (6854)
Abgegebene Stimmen: 2500 (2805)
Sozialdemokratie . . . 1365 (1582)
Liberalismus . . . 509 (110)
Konservative . . . 621 (1091)
Zentrumspartei . . . —
Bersplittert . . . 8 (22)
Gewählt: Genosse Liebknecht.

Wähler: 8514 (6489)
Abgegebene Stimmen: 4092 (2731)
Sozialdemokratie: 4075 (2711)
Republikaner: 8 (20)
Liberalismus: 9 (-)

Gewählt: Genosse Wurm.

Der Wahlkampf vollzog sich in den ruhigen, unauffälligen Formen, die wir in Berlin bei Kommunalwahlen gewohnt sind. Sein hervorstechendstes Merkmal war diesmal der Eifer, mit dem die Freisinnigen wie die Konservativen schon zu frühesten Stunde, zum Teil schon vor 12 Uhr, ihre Wähler auffuchten und heranzuschleppen suchten.

Eine nähere Erörterung der Wahlziffern ist in diesem Augenblick nicht möglich. Wir müssen uns heute daran genügen lassen, die Tatsache festzustellen, daß in einer ganzen Reihe von Bezirken der Prozentanteil der für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen noch gegenüber der Wahl von 1901 gestiegen ist.

Die Ergebnisse der Charlottenburger Wahlen

sind folgende:

Table with 8 districts (1. Bezirk to 8. Bezirk) showing votes for Sozialdemokrat, Freisinnig, Unpolitisch, and other parties.

Aus Industrie und Handel.

Der Clou der Krise.

Auf den Brettern des amerikanischen Finanztheaters ist die Lösung des Knotens auf eine verblüffend einfache Weise erfolgt. Gleich dem Vogel Phönix steigt der Morgantrust verjüngt aus der Asche des zusammengebrochenen Kant- und Industriekapitals hervor.

schon Geldmarke. In das, um schließlich als Fact die Verstärkung der industriellen und finanziellen Macht der kleinen Gruppe von Geldmännern zu ergeben, die in der Persönlichkeit des Morgan kulminieren!

Die amerikanische Volkswirtschaft wird nachgerade zu einem verhältnismäßig einfachen Problem. Sie graduiert um diesen Morgan, dessen Geldmacht Krisen befähigt, der dem Markt mit seinen Millionen wieder auf die Beine hilft, und dem all das in sinkenden Werten angelegte Geld zehnfach verzinst durch die erlangte industrielle Suprematie wieder zurückkehrt.

Die Erscheinungen der heutigen amerikanischen Krise und der Depression auf allen übrigen Märkten werden die Legende von dem Eindämmen und Zurückschrauben der konzentrierten Kapitalmächte durch das Mittel der bürgerlichen Gesetzgebung wohl endgültig zerstören.

Amerika ist heute in einer bisher noch nie gekannten Weise das Land der ausgeprägten kapitalistischen Oligarchie. Das ganze Volk arbeitet für einen engsten Kreis von Leuten, die eine mächtigste Macht in ihren Händen halten.

Wahlgeschäfte und Gründungspraktiken.

In welcher Weise Großbanken zuweilen ihre Macht ausnützen, das wird in den nächsten Tagen in Stuttgart vor Gericht zur Erörterung kommen. Ein Kaufmann Mayer hat die Bank wegen Veruntreuung verklagt.

Im April 1904 war M. an die Direktion der Darmstädter Bank in Darmstadt herangetreten, ihm ein Darlehen zu gewähren. Das Institut bewilligte ihm 500 000 M. gegen 6 Proz. Zinsen und 1/2 Proz. Provision.

Geschäftsgang im Holzgewerbe.

Im vorigen Jahre war die winterliche Abschwächung nach einer außerst flotten, anhaltenden Tätigkeit während der Sommer- und Herbstmonate sehr minimal, da vielfach im Hinblick auf den drohenden Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglichst auf Vorrat gearbeitet wurde.

Die Krise. Das Koblinger Holzwerk in Lotbriegen steht infolge Mangels an Aufträgen gänzlich still, für den Rest der Woche drei Holzstrahlen außer Betrieb zu setzen.

Aus der Frauenbewegung.

Spott und Hohn für Diensthöfen.

Der bürgerlichen Gesellschaft erscheint die Aschenbrödelrolle der Diensthöfen als etwas so Selbstverständliches, daß sie in dem leidenden Bewußtsein dieser Arbeiterkategorie geradezu ein Verbrechen erblickt. Daß Diensthöfen sich als Menschen fühlen, als solche behandelt werden wollen, ist der Gesellschaft mit der Portemonnaie unmöglich.

Die kinderlose Frau ist in der biblischen Geschichte ein Geschöpf, dem Gott seinen Segen verweigert. — im modernen Pletztor jedoch feiert sie Triumphe, sie ist in den Augen der „Haus-beamtinnen“ eine Dame, mit welcher Verhandlungen anzuknüpfen sich lohnt, und die ihre Mißgewerbetinnen um die Gunst der Goldbienen immer um mehrere Reihenlängen schlägt.

Rauschka wühlte mit ihren Gefährtinnen das Schneegebirge, als Odysseus dem Reede entstieg, Königinnen und Prinzessinnen hielten es nicht unter ihrer Würde, Schleier und andere Gewebe zu waschen, und die Geschichte erzählt, daß der „Wolkstag“ für Frauen ohne Unterschied des Standes ein Tag der lebendigsten Geschäftigkeit war.

Wilhelmshafen, Donnerstag, den 7. November, bei Barth: Vortrag. Groß-Lichterfelde und Umgegend, Montag, den 18. November, 8 1/2 Uhr, im Restaurant Kaiserhof am Kranzplatz: Vortrag. Genosse Kurt Heimig: „Bildungsfragen“.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zur Kesselexplosion auf dem Schulschiff „Blücher“.

Hamburg, 6. November. (W. L. B.) Amtliche Meldung. Bei der heute erfolgten Explosion auf dem Schulschiff „Blücher“ sind, soweit jetzt festgestellt, getötet: Obermaschinist Baeker, Obermaschinistenmaat Wilhelm Hildt, Maschinistenmaat Johann Saul, Oberbootmaschinistenmaat Karl Heintz, Torpedoschießer Oswald Teller, Heizer Edmund Schmitz, Johann Keller, Obermatrose Paul Niedan, Matrose Wilhelm Leu und Heizer Wilhelm Kellner.

Zum Österreichisch-ungarischen Ausgleich.

Wien, 6. November. (W. L. B.) Abgeordnetenhause. Der Ausgleichsausschuß wählte die Abgeordneten Dr. Lecher, Professor Dr. Glabinski und Dr. Ploj zu Vizeobmännern und begann die Generaldebatte über die Ausgleichsvorlagen.

Vom Pletzeger ergriffen.

Budapest, 5. November. (W. L. B.) Die hiesige Pelzwaren-großfirma Josef Luthaus hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Die Ueberschwemmungen in Süd-Frankreich.

Perpignan, 6. November. (W. L. B.) Heftige Regengüsse riefen hier Ueberschwemmungen hervor, durch welche die Bevölkerung überrascht wurde. Das Wasser drang auch in das Heim der Greise ein, welche auf das Dach flüchteten.

Zum Konflikt im britischen Eisenbahndienst.

London, 6. November. (W. L. B.) Handelsminister Lloyd George hatte heute nachmittag eine Unterredung mit den Vertretern der Eisenbahngesellschaften, die nunmehr dabei sind, die ihnen gemachten Vorschläge zu prüfen.

Der Boykott gegen Jandorf und das Warenhaus des Westens.

o hättest Du geschwiegen!

Wir haben vorgestern festgestellt, daß die bürgerliche Presse von dem Boykott über die Firma Jandorf und das ihr gehörige Warenhaus des Westens keine Notiz genommen hat...

Die „Morgenpost“ ist diesseitig geblieben. Die „Volks-Zeitung“ brachte endlich in großer Schrift folgende Aus-

Son der Differenz der Wader usw. der Firma Jandorf und den weiteren Folgen dieser Differenz haben wir, wie immer bei derartigen Geschäften, in unserem Blatt eine objektive Darstellung gegeben...

Zunächst möchten wir feststellen, daß der „Vorwärts“ es denn doch anders mit seiner redaktionellen Pflicht hält, als hier die „Volks-Zeitung“.

Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, sich die Blätter zu merken, die ihren Angelegenheiten eine derartige Laune entgegenbringen.

Ich weiß Deine Werke, daß Du weder kalt noch warm bist. Ich, daß Du kalt oder warm wärest!

Selbstverständlich läßt sich die Polizei in ihrem Kampf gegen die Flugblattverbreiterinnen nicht stören.

Wer am Dienstagnachmittag die Ritterstraße im Zuge der Brandenburgstraße kreuzte, konnte Zeuge eines großen Auslaufes sein.

Wer am Dienstagnachmittag die Ritterstraße im Zuge der Brandenburgstraße kreuzte, konnte Zeuge eines großen Auslaufes sein.

„Jandorfs letzter Rest!“

Schallendes Gelächter verbunden mit nicht gerade schmeichelhaften Kosennamen für die noble Firma war die Antwort auf das sich hier abspielende.

Soziales.

Landflucht.

Eine alte Klage der Großgrundbesitzer und Junker ist es ja, daß die seither so billigen Arbeitskräfte immer mehr von der Industrie angezogen werden.

Nach weiteren Ausnahmegesetzen gegen die schon völlig machtlosen Landarbeiter brüllt der Chor der Junker.

Auch Wiltons Leiborgan die „Frankfurter Ztg.“ läßt über diese Frage in ihrer Nummer vom 31. Oktober 1907, einen früheren Grundbesitzer in der „Smar“ zum Worte kommen.

Es gilt die Arbeiterbevölkerung in den Ostprovinzen, die sich zwar stark vermehrt, jedoch in die Industriebezirke abwandert, dort sogar schon polonisierend, sechhaft zu machen.

Als „Prämien für die Heimatständigkeit“ ist das Neueste! O teure Heimatliebe, die erst bezahlt werden muß!

Die sehr die Zahl der Wanderer in den Ostprovinzen zunimmt, erfährt man auch aus den Jahresberichten der Landesversicherungsanstalten.

In den Motiven zum Gesetz heißt es darüber: „nur dadurch, daß sämtliche Karten eines Versicherten bei der ersten Versicherungsanstalt gesammelt und dort sorgfältig geordnet werden, ist die Veranschlagung der für den Versicherten geleisteten Beiträge über die aus dem Versicherungsverhältnis entstehenden Ansprüche sichergestellt.“

Table with 2 columns: Year (1906, 1907) and Number of Cards (29766, 28112).

Eingegangen sind dagegen bei dieser Versicherungsanstalt: 1906 . . . 94769 Karten, 1907 . . . 102213 . . . 11

Greifen wir aus der Aufstellung einzelne Versicherungsanstalten heraus, so ergibt sich folgendes Bild:

Table with 6 columns: Year (1906, 1907, 1904), Province/City (Ostpreußen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Königreich Sachsen).

Den größten Strom der Zuwanderer aus der Provinz Posen nimmt also die Provinz Brandenburg, dann Berlin, Rheinprovinz usw. auf!

Schwächer ist der Zugang nach Westfalen, Hanfsstädte, Braunschweig, die aber alle 4-5 mal mehr Karten abgeben, als sie für ihre „Landsleute“ aus Posen erhalten.

Die Zahl der Karten würde sich noch erhöhen, wenn die geschiedunwürdigen Landarbeiter diese sorgfältiger aufbewahren könnten und auch mehr Anträge auf Beitragsleistung stellen würden.

An fremde Versicherungsanstalten hatte „Posen“ an Ertragsleistungen abzugeben: 1905 40710,74 M., 1906 45718,24 M., erhielt dagegen nur vergütet: 1905 30205,17 M., 1906 29579,17 M.

„Posen“ mußte aber an Westfalen 6186 M. infolge von Peirat und nur 91 M. infolge von Tod zahlen.

So wird es sein! Die armen Landarbeiter aus Posen holen sich ihre Bräute aus der „lieben Heimat“ nach, lassen ihre Familie nachkommen, bilden ganze, sprachlich abgeschlossene Gruppen, ja ganze Dörfer für sich in fremden Landesteilen.

mürbe geworden, dann werden sie wieder in die teure Heimat abgehoben! Diesen alten Lohnslaven wird man aber gewiß die empfohlene „Prämie“ nicht anbieten!

Wichtiger Grund.

Handlungsagenten können ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen und gekündigt werden, wenn „ein wichtiger Grund“ vorliegt.

Der Kaufmann Karl H. war von den Frankfurter Emailierwerken vom 10. Mai 1903 an auf ein Jahr als Handlungsagent angestellt worden.

Das Landgericht und Oberlandesgericht Frankfurt a. M. verurteilten die Firma jedoch auf Antrag des H. den Agenturvertrag bis 10. Mai 1907 auszuhalten.

Auch das Reichsgericht bestätigte anlässlich der Revision der Beklagten die zugunsten des Klägers ergangene Entscheidung und legt bezüglich des wichtigen Grundes folgendes dar:

Gehälter für unsere Beamte.

Die Königlich Eisenbahndirektion in Königsberg braucht Annahmefür den Bahnhofsbediensteten.

Der Magistrat in Guttstadt sucht drei Hilfspolizeifergeanten für den Nachtdienst mit den Funktionen als Internenwärter und Antreiber.

Die Oberpostdirektion Königsberg stellt Landbriefträger ein auf dreimonatliche Kündigung mit 800 M. Jahresgehalt und 103-270 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Dem Glöckner an der Kirche zu Neubausen, Kreis Königsberg, wird ein festes Jahreseinkommen von 409 Mark und schwankende Einnahmen im Höchstbetrage von 300 M. in Aussicht gestellt.

Zu diesen in den Provinzregierungen aufgeschriebenen Stellen melden sich trotz der erbärmlichen Gehälter eine große Zahl von Bewerbern.

Gewerkschaftliches.

„Gelbe“ auf dem Christlichnationalen Arbeiterkongress!

Die „Christlichnationalen“ Arbeiter haben auf ihrem Berliner Kongress eine sehr scharfe Grenzlinie zwischen sich und den „gelben“ Gewerkschaften zu ziehen gesucht.

Wir können im Nachfolgenden beweisen, daß zu mindestens eine bestimmte Kategorie der am Kongress beteiligten Verbände als gelb bezeichnet werden muß.

„Gelb“ wie schon einen Streit an sich im Gastwirtschaftsbereich für unangebracht und verwerflich, so grenzt der Kontakt der dortigen, anscheinend von sozialdemokratischen Elementen besetzten Kollegen fast an Erpressung.

„Gelb“ wie schon einen Streit an sich im Gastwirtschaftsbereich für unangebracht und verwerflich, so grenzt der Kontakt der dortigen, anscheinend von sozialdemokratischen Elementen besetzten Kollegen fast an Erpressung.

Der verantwortliche Redakteur des „Gastwirts-Gehülfen“, des Organs der gewerkschaftlich organisierten gastwirtschaftlichen Angestellten hatte dieses Gebahren in scharfer Weise gerügt und wurde deswegen verurteilt. Er wurde vor kurzem vom Schöffengericht Leipzig wegen formaler Beleidigung wohl zu einer geringen Geldstrafe verurteilt, in der Begründung des Urteils aber mußte sich jener samose Geschlossenverband fügen lassen, daß er durch den Brief „dem Gegner (dem Unternehmer) die Waffe gegen die eigenen Mitglieder in die Hand gedrückt“ habe. Dieser Standpunkt braucht nicht immer zu nehmen, wenn man bedenkt, daß in dem genannten Bund eine ganze Menge Unternehmer als „Ehrenmitglieder“, „passive“ Mitglieder ihr Weisen treiben. Sie spielen in den Zweigvereinen die erste Geige, haben selbst Vorstandsposten inne und leiten so den Verein nach ihrem Geschmack. Bei den letzten Reichstagswahlen verfiel sich dieser Nachgehülfsverband dem Reichslügenverbande. In dem offiziellen Bericht, den das Bundesorgan über den jedoch in Hamburg beendeten Bundestag gibt, heißt es unter anderem:

„Nach davon konnten sich die zahlreich anwesenden Prinzipale überzeugen, daß keine unabsehbare Kluft Arbeitgeber und Arbeitnehmer trennt.“
Wesentlich steht es mit dem sogenannten „Genser Verband“ der Hotelangestellten. Dieser rühmt sich sogar, daß ein Drittel seiner Mitglieder Prinzipale seien. Der Streik wird auch von diesem Verein prinzipiell verworfen, die Verbesserung der Lage der Angestellten soll hier „Hand in Hand mit der Prinzipalität“ erreicht werden. Einzelne Verwaltungsstellen dieses Verbandes haben sich sogar gegen das bisherige Arbeiterschutzes in Gastwirtschaften gewandt.

Der „Internationale christliche Kellnerbund“ ist ein von evangelischen Pfaffen aufgepöppelter Wechselfalg. Von zusammengebettelten Geldern wurden überall „Kellnerheime“ gegründet, wo stellunglose Kellner bei vielem Gebet und großer Frömmigkeit für ihr solches Geld Unterkunft finden können. An der Spitze dieses Bundes stehen Pastoren, Leute von der sogenannten inneren Mission, und sogar einige Ministerfrauen interessieren sich für dieses Geschäft. Diese frommen Herren haben die Zersplitterung unter den gastwirtschaftlichen Angestellten, die leider so schon groß genug war, noch vermehrt und erschweren durch ihre Stellenvermittlung, die unter allen Bedingungen Leute plagert, das Fortwärtstreben der organisierten Gastwirtsgehülfen.

Der „Internationale Verband der Köche“ und der „Verband deutscher Köche“ sind ähnliche Gebilde wie die obigen. Hier führen die „Stadtköche“, die „Traiteurs“ und die Küchenchefs die Herrschaft. Es sind bestenfalls Unterstützungsvereinigungen, eigentliche gewerkschaftliche Aufgaben liegen ihnen fern, ja diese werden von ihnen verabsäumt.

Alle die obengenannten Verbände sind nach der eigenen Interpretation des Referenten den gelben Gewerkschaften zuzurechnen, denn sie sind von Unternehmern gegründet, werden von diesen zum großen Teil durch Geschenke erhalten und sind deswegen von denselben abhängig. Und doch bemühen sich, wie schon oben angeführt, die Führer der christlichnationalen Arbeiterbewegung gerade um diese Kategorie der gastwirtschaftlichen Berufsvereine. So war der Herr Reichstagsabgeordnete Schiffer-Düsseldorf noch kürzlich auf der Generalversammlung einer dieser Vereinigungen anwesend und ward um den Anschluß derselben an die christlichen Gewerkschaften. Und nach Schluß des christlichnationalen Arbeiterkongresses fand eine Zusammenkunft von Vertretern der oben genannten Vereine statt und man schloß dort, ebenfalls wieder unter Mitwirkung des Herrn Schiffer, ein „Nationales Kartell der deutschen Gasthausangestellten“. Dieses Kartell lehnt den prinzipiellen Klassenkampf ab, schließt sich dem christlichnationalen Arbeiterkongress an und wendet sich seiner Tendenz nach vor allem gegen den Verband deutscher Gastwirtsgehülfen, den die Macher aller reaktionären Gebilde zu fürchten haben, weil sie sehen, daß dieser den Geist der Zerstörung und der Unzufriedenheit mehr und mehr auch in die Reihen ihrer Mitglieder trägt. Die Herren fürchten für ihre Schäbchen und für ihre Stellungen, sie sind bewußt oder unbewußt die Werkzeuge der Unternehmern.

Wir gönnen den Christlichnationalen diese Akquisition, durch die wohl der Abgang aufgeregter Industriearbeiter ersetzt werden soll. Mögen sie in puncto Aufklärung die Vorarbeiten für die Klassenbewußte Arbeiterschaft leisten.

Deutsches Reich.

Der Dank vom Hause Rirdorf.

Drei Streikbrecher erlassen in der hier erscheinenden „Vochumer Zeitung“ nachfolgende Erklärung:

„In ganz eigenartiger Weise scheint dieses Jahr wiederum der Leiter der Vergahle zu Vochum gehandelt zu haben. Als im Jahre 1901 im Ruhrrevier der allgemeine Bergarbeiterstreik ausbrach, erließ der Bergschlichter Professor Heise an sämtliche Vergahlschulen ein Schreiben, daß keiner der Schlichter sich an dem Streik beteiligen dürfe, sonst seine sofortige Entlassung bevorstehe und an eine Ausnahme auf die Vergahle nicht mehr zu denken sei. Aus Furcht und in der Hoffnung, ein späterer Beamter zu werden, legte ein solcher Aspirant sein Leben in der damaligen gefährlichen Periode aufs Spiel und ließ sich nicht selten von Schlichtern zur Arbeit bringen. Da wir die volle Ueberzeugung haben, daß die Vergahler des Jahres 1904 bis 1906 in den Aufnahmeverfahren auf die Vergahle gerade so gute Arbeiten abgeliefert haben, wie die übrigen Schlichter, so wurden sie teilweise dennoch zurückgelegt. Also ein klarer Beweis, daß solche Vergahler sich wegen ihrer Arbeitslosigkeit bei den Deutschen Hohn und Spott, bei ihren Arbeitslosen Verachtung erworben haben und an ihrem ferneren Fortkommen gehindert sind. Selbst der vor kurzem in Vochum gestorbene Marineoffizier scheint bei der diesjährigen Aufnahmepflichtung einen Einfluß gehabt zu haben. Also, wer te Witschler, geht die Mahnung an Euch, werdet in Zukunft keine Streikbrecher; denn Ihr seht hieraus, daß Ihr nicht nur anderen, sondern auch Euch selbst schadet.“

Wochumer fröhliche Vergahler:
Kaspar St.; Karl H.; Wilhelm Th.

Eine Probe aufs Exempel.

Die Vermittlungskommission der Kellnern des Allgem. Knappschäftsvereins in Vochum hat an den Vorsitzenden des Vereins folgendes Schreiben gerichtet:

Nachdem in den letzten Tagen in verschiedenen bürgerlichen Zeitungen der Wunsch auf Verhängung über das Knappschäftsstatut geäußert und auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in ihrer Morgenausgabe vom 2. November einer Verständigung das Wort redet und dabei auch ein Entgegenkommen der Werksbesitzer in Aussicht stellt, fragen wir hiermit bei den Herren Werksvertretern an, ob sie geneigt sind, auf Grund folgender Vorschläge in neue Verhandlungen mit der in der Generalversammlung am 2. September gewählten besonderen Kommission einzutreten.

Falls die Herren Werksvertreter dem Bekannten, am 12. Oktober gemachten Vermittlungsvorschlag des Herrn Regierungsvertreters, Geheimen Oberbergamt Steindahl, zustimmen, würden wir uns erlauben, den ebenfalls am 12. Oktober seitens der Kellnern hinzugefügten Vermittlungsvorschlag (den Mitgliedern mit 5 bis 25 Beitragsjahren noch eine um jährlich circa 40 M. höhere Rente zu gewähren) nun in beiliegender Stala zu kleiden.

Wir schägen vor, die Rentenberechnung und -Steigerung nach beiliegter Tabelle zu regeln.

Ferner bitten wir uns mitzuteilen, ob die Herren Werksvertreter geneigt sind, auf Grund dieser entgegenkommenden Stala in eine neue Verhandlung einzutreten.

Man darf darauf gespannt sein, was die Herren zu dieser gewiß beklagten Forderung sagen.

„Christlicher“ Terrorismuschwandel.

Durch die gesamte deutsche Zentrums-, Scharfmacher- und verwandte Presse geht wieder ein Terrorismusfall, der an gräßlicher Ausmaßung nichts zu wünschen übrig läßt: An einem Fabrikneubau am Hafen in Köln sollen sozialdemokratisch organisierte Bauhilfsarbeiter mehrere „christliche“ Maurer überfallen und fürchterlich mißhandelt haben. Ein sozialdemokratischer Bauarbeiter habe von einem christlichen Maurer 10 Pf. für Schnaps gefordert und als diese verweigert wurden, dem Christlichen sofort Faustschläge ins Gesicht verpfeift haben. Nach Feierabend hätten dann eine Anzahl sozialdemokratisch organisierter Bauarbeiter die christlichen Maurer überfallen, fürchterlich mißhandelt, zu Boden geschlagen, gewürgt usw. und einen sogar versucht in den Rheinhafen zu werfen.

Die Leitung des Bauhilfsarbeiterverbandes hat die Angelegenheit genau untersucht und folgendes festgestellt: Der betreffende Hilfsarbeiter, der erst wenige Wochen gewerkschaftlich organisiert ist, hat die 10 Pf. nur auf Grund eines allgemein herrschenden alten Brauchs, des sogenannten Groschein-einsammelns der Hilfsarbeiter bei den Maurern, gefordert. Zu Tätschkeiten ist es auf der Baustelle überhaupt nicht gekommen. Die sofort verabsorgten Faustschläge sind erlogen, genau so wie der „Ueberfall“ nach Feierabend. Auf dem Heimwege kam es infolge der Stichelreden der sich in der Mehrzahl befindenden „Christlichen“ zu Tätschkeiten zwischen einem „christlichen“ Maurer und einem Hilfsarbeiter. Ein zweiter Christlicher mißachte sich hinein und schlug den Hilfsarbeiter mit einem Egeschirr. Darauf versuchte ein anderer freigewerkschaftlich organisierter Hilfsarbeiter dem „Christen“ das Geschirr zu entwinden, wobei beide zu Boden fielen. Nun mengten sich die anderen hinein, und die Valgeret war fertig. Den Anlaß dazu haben die Christlichen gegeben, die sich wie gesagt in der Mehrheit befanden. Als schauderhaft erlogen bezeichnet die Verbandsleitung die Behauptung von dem Versuch, einen Christlichen ins Wasser zu werfen. Im übrigen stellt die Verbandsleitung fest, daß die Christlichen ungekehrt überall dort, wo sie die Macht haben, Terrorismus gegen die Mitglieder freier Gewerkschaften üben. Sie werden vom Unternehmertum nach Möglichkeit begünstigt und drohen bei ihrer Agitation denjenigen, die nicht zu dem christlichen Verband übertreten wollen, mit Entlassung. Gerade an dem hier in Betracht kommenden Fabrikneubau haben sie auf diese Art zwei bis dahin frei organisierte in den Zentrumsverband hineingepreßt.

Polizeilicher Schut für Streikende.

Während man sonst in bürgerlichen Blättern häufig den polizeilichen Schut der arbeitswilligen Lohnslaven gegenüber Streikenden verlangt, können wir heute ausnahmsweise auch einmal das Gegenteil berichten. In Nr. 293 vom 29. Oktober schreibt der „Vocholter Volkfreund“ (Zentrum):

Zum Streik bei der Herbfabrik J. G. Esingdorf wird und von glaubwürdiger Seite mitgeteilt, daß die im Aufstand befindlichen Arbeiter organisiert sind und sich des Äußersten auf offener Straße usw. der unverschämtesten Anrenpungen seitens einiger arbeitswilligen zu „erfreuen“ haben. Vielleicht nimmt die Polizei einmal etwas näher darauf Bedacht, daß derartige Szenen ein für allemal von vornherein gründlich vorgebeugt wird.

Hier wird also klipp und klar polizeilicher Schut der Streikenden verlangt. Selbstverständlich handelt es sich nicht um freierorganisierte, sondern um christliche Arbeiter. Von diesen haben 26 die Arbeit niedergelegt und bisher die Annahme ihrer Forderungen nicht erreichen können. Nun soll die Polizei helfen. Hiernach muß den Christlichen von Gestaltungsgegnossen übel mitgespielt sein. Wenn es sich um freierorganisierte Streikende handelte, dann wäre es freilich etwas anderes, dann würde kein Zentrumsorgan so etwas schreiben.

Der Liberalismus in Theorie und Praxis

zeigt sich gelegentlich des Streiks der Lederarbeiter der Firma Adler u. Oppenheimer in Lingolsheim bei Straßburg. Während der Reichstagswahl präsidierte Herr Klemens Oppenheimer einer liberalen Versammlung in Lingolsheim und legte sich mächtig für das Koalitionsrecht der Arbeiter ins Zeug. Dies war besonntlich ein Stedenpferd der Liberalen. Jetzt arbeitet der liberale Unternehmer mit schwarzen Listen, um die Streikenden anderwärts an freiwilliger Arbeit zu hindern und zwingt die arbeitswilligen ungeleglichermaßen einen Kevers zu unterschreiben, worin sie sich verpflichten, niemals dem Lederarbeiterverbande beizutreten. So versteht man beim liberalen Unternehmertum das Koalitionsrecht.

Am schönen Worte und um Hoffnung sind die Regierungen nie verlegen, wenn Kulturaufgaben Erfüllung erheischen. Als es sich aber darum handelt, feinergelt Hunderttausende für die Hohkönigsburg zu beschaffen, für den Statthalter eine nach Tausenden zählende Pension zu bewilligen, da wußte die reichslandsche Regierung sofort Rat, da wurde nicht gehofft, da wurde gehandelt. Aber trotzdem, im Deutschen Reich und seinen Bundesstaaten leiden die Kulturaufgaben nicht.

Die Damenschneider der Firma Reichardt in Frankfurt a. M. sind ausländisch. Zugang ist kein zu halten.

Ausland.

Der Streik im Rotterdamer Hafen.

Wenn auch jene englischen Reeder, deren Vertreter mit dem Niederländischen Schiffs- und Vooisarbeiterverband ein Uebereinkommen getroffen hatten, sich auf Forderungen des vereinigten Unternehmertums in Rotterdam zurückzogen, so haben doch die Streikenden jetzt den Erfolg erzielt, daß bei der Rotterdamer Stauereisfirma Cornelissen u. Co. zu den neuen Bedingungen gearbeitet wird. Die organisierten Getreidebräger haben bereits auf drei großen Dampfschiffen mit der Arbeit begonnen und sie beweisen eine solche musterhafte Solidarität, daß sie ihren ganzen Arbeitsverdienst an die Streiklosse abgeben, um mit den streikenden Kollegen nicht als die Streikunterstützung zu empfangen. Es wird keiner irgendwie gezwungen, auf diesen Schiffen zu arbeiten, aber alle zeigen sich bereit, freiwillig die Arbeit im Interesse der Gesamtheit zu verrichten.

Nachdem nun die Reeder durch Vermittlung eines Stauereilunternehmerns Arbeitskräfte zu den erhöhten Löhnsätzen erhalten können, scheinen sie keine große Lust mehr zu haben, für die Streikbrecher den noch weit höheren Satz von 7 Gulden pro Tag zu bezahlen. Auf mehreren Schiffen sind denn auch die Streikbrecher schon entlassen worden. Die Reeder und Stauereilunternehmer, die bisher an jedem Streikbrecher 4 Gulden verdienten und damit die Unkosten des Komplexes gegen die Streikenden deckten, sahen sich nun genötigt, mit ihren Preisen herunterzugehen. Sie werden nun wohl versuchen, den Unternehmer, der die Arbeiterforderungen anerkannt hat, durch Sännykonkurrenz zu vernichten. Der Zustand, der nun in die siebente Woche dauert, kann dadurch für die Unternehmer zu einem Konkurrenzkampf anderten. Ob aber das organisierte Unternehmertum in diesem und gewiß ist, auch noch die Opfer eines solchen Kampfes auf sich zu nehmen, das ist noch sehr fraglich.

Der Konflikt im britischen Eisenbahndienst.

London, 5. November.

Die gestrige Versammlung in der Albert-Halle gestaltete sich zu einer Massen demonstration von großer Wucht. Die Halle, die 12000 Personen umfaßt, war dicht gedrängt. Kopf an Kopf standen die Eisenbahner, und viele Tausende von ihnen fanden keinen Raum mehr und mußten umhertreiben. In einer längeren Rede sagte Richard West die Geschichte und das Weien des Konfliktes zusammen. Das Ergebnis der Urabstimmung war folgendes:

Gesamtzahl der Mitglieder	97 681
Zahl der Abstimmmenden	88 184
Für den Streik	76 925
Gegen den Streik	8 778
Un gültige Zettel	2 436

Wie der Reeder weiter erzählte, kamen die Delegierten der Eisenbahner aus allen Teilen des Vereinigten Königreiches nach London und hielten am 1. November eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, die Abfindungen einzureichen. Am 2. November ging der Beschluß der Delegierten dem Verbandsvorstande zu. Aber gleichzeitig erhielt der Verbandsvorstand eine Einladung vom Handelsminister, sich bei ihm am Mittwoch (6. November) zu einer Besprechung einzufinden.

West sagte nicht, ob die Abfindungen eingereicht wurden. Er will offenbar auf das Ergebnis der Besprechung mit dem Handelsminister warten.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Massen der Eisenbahner die Entscheidung über die laufende Woche hinaus werden verschieben lassen. Die Streikstimmung wächst von Stunde zu Stunde.

Eine Statistik über Lohn und Arbeitszeit.

Gleichzeitig mit der Abhaltung der gestrigen Versammlung veröffentlichte der Verband eine von den Beamten der Eisenbahner veranstaltete Statistik über Lohn und Arbeitszeit von 250 000 Eisenbahngestellten.

Wochenlöhne.

7210 Personen	unter 12 M.
10 210	von 12 bis 15 "
40 100	" " 16 " 18 "
37 410	" " 19 " 20 "
87 900	" " 21 " 25 "
49 900	" " 26 " 30 "
11 270	" " 30 und darüber

Der Wochenlohn schließt die Belohnung für Sonntagsarbeit und Ueberstunden nicht ein.

Arbeitszeit.

17 520	arbeiten 8 Stunden täglich.
183 900	" 10 "
61 580	" 12 "

Diese Arbeitszeit ist indes nur die konventionelle. In Wirklichkeit wird viel länger gearbeitet.

Sympathie und Gefungen.

Die General Railway Workers Union, eine kleine Eisenbahnergewerkschaft von 4188 Mitgliedern, beschloß gestern, mit dem Verbande zusammenzugehen.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Föderation nahm eine Resolution an, in der dem Verbande die vollste Sympathie für seinen Kampf ausgedrückt wird; aber die wirkliche Verbesserung der Lage der Eisenbahner könne nur durch die sozialistische Politik erzielt werden.

Die Independent Labour Party versichert den Verband, daß sie alles tun werde, um ihm in seinem Kampfe beizustehen. Die Fabian Society fordert in einem Manifeste den Handelsminister auf, von seinen ihm zustehenden Befugnissen Gebrauch zu machen und die Kürzung der Arbeitszeit für alle Eisenbahner, die länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten, zu verlangen sowie die Einführung der verbesserten Preise zu bekettieren.

In einer Arbeiterversammlung in New Cross (Südost-London) sprach gestern Abend Sidney Webb in diesem Sinne. Das Parlamentarische Komitee des Trade-Unionkongresses und der Vorstand der Arbeiterpartei verschoben ihre gemeinschaftlichen Beratungen bis nach Mittwoch, um das Resultat der Besprechung Wells mit dem Handelsminister abzuwarten.

Niederknüttelung der Gewerkschaften.

Petersburg, 5. November.

Es ist noch nicht eine Woche her, als die Regierung durch die Moskauer Administration einen Schlag gegen die Gewerkschaftsbewegung zu führen glaubte, indem sie 20 Vertreter der örtlichen Berufsvereine, die nach Moskau zu einer Besprechung der russischen Gewerkschaftsbewegung gekommen waren, verhaftete. Western hat nun die Petersburger Polizei ihre Schnelligkeit beweisen wollen: sie hat kurzer Hand die legal bestehende Petersburger Organisations der Buchdrucker aufgelöst. Das geschah nicht ohne Härte. Der Vorstand des Buchdruckerverbandes in Petersburg hatte zu der gestrigen Sitzung des sogenannten Polizeikomitees für Vereinsangelegenheiten, dem die Genehmigung und Auflösung eines Vereins obliegt, eine Vorladung erhalten und da wurden ihm die großen Verdrehen des Verbandes aufgezählt. Der Verband habe ungeleglichermaßen Delegiertenversammlungen einberufen, er habe weiter ein Schiedsgericht eingerichtet, ein Organ herausgegeben, von den Mitgliedern außer den regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen auch Geld für Arbeitslose gesammelt. Und dann das fürchterliche: der Verband belege die Typographenbesitzer mit „Kontributionen“. Daraus erklärte der Vorstand der Buchdrucker, daß der Verband auf vollständig legalen Boden gestanden habe. Die Delegiertenversammlungen sind immer mit der Erlaubnis der Behörden abgehalten worden. Die Schiedsgerichte sind nach dem Statut ebenfalls erlaubt. Das Verbandsorgan wurde aber den Privatien herausgegeben. Was endlich die „Kontributionen“ anbelangt, so sind diese lediglich Lohngeber, die von den Druckereibesitzern bei Streiks auf Feststellung durch ein Schiedsgericht gezahlt werden. Der Buchdruckerverband spielt dabei nur die Rolle eines Vermittlers zwischen den Besitzern und den Streikenden. Der Vorstand verwies am Ende seiner Erklärung noch einmal darauf, daß der Verband stets befreit gewesen ist, in den Grenzen der Gesetzlichkeit zu bleiben und es strengstens vermieden hat, auch nur Anlaß zu Reibungen mit den Behörden zu geben. Es half aber alles nichts, die Sache war schon bereits vor dieser Kamodie der Polizei abgemacht, die Organisation mußte abgemürt werden. Die Buchdruckerorganisation bilden den am besten ausgebildeten Stamm der Gewerkschaften in Russland. Es kann natürlich keine Rede sein, daß nun die Buchdrucker mundtot gemacht sind; sie werden es verstehen, auch in der neuen Lage die alten Positionen zu halten und der Anstieß wird wohl auch in diesem Falle wohl weniger den Verknüttelten schaden.

A. WERTHEIM

Besonders vorteilhaftes Angebot in der

LEBENSMITTEL-ABTEILUNG

GEMÜSE-KONSERVEN

Junge Schoten IV	1/2 Dose 36 Pf.	Stangenspargel I	1/2 Dose 1.15 Mk.
Junge Schoten I	1/2 Dose 78 Pf.	Stangenspargel II	1/2 Dose 1.05 Mk.
Schoten u. Karotten	1/2 Dose 55 Pf.	Bruchspargel I	1/2 Dose 85 Pf.
Karotten geschnitten	1/2 Dose 28 Pf.	Kohlrabi	1/2 Dose 24 Pf.

FRÜCHTE-KONSERVEN

Kaiserkirschen ohne Steine	1/2 D. 1.05 Mk.	Stachelbeeren	Glas 24 Pf.
Reineclauden	1/2 Dose 80 Pf.	Kirschen ohne Steine	Glas 38 Pf.
Erdbeeren naturell	1/2 Dose 85 Pf.	Stachelbeeren	1/2 Dose 65 Pf.
Mirabellen	1/2 Dose 65 Pf.	Rote Rüben	1/2 Dose 32 Pf.

FISCH-KONSERVEN

Sardinen in Öl	1/4 Dose 43, 1/2 Dose 70 Pf.	Bismarck-Heringe	Dose 45 Pf.
Delikatessheringe	Dose 50 u. 80 Pf.	Bratheringe	Dose 45 Pf.

KOLONIAL-WAREN

Victoria-Erbsen	Pfund 17 Pf.	Kleine Bohnen	Pfund 15 Pf.
Kleine Erbsen	Pfund 16 Pf.	Lange Bohnen	Pfund 19 Pf.
Glasierte Erbsen	Pfund 19 Pf.	Rangoon-Reis	Pfund 16 Pf.
Gelbe Spalterbsen	Pfund 17 Pf.	Java-Reis	Pfund 19 u. 24 Pf.
Grosse Linsen	Pfund 38 Pf.	Türkische Pflaumen	Pfund 27 Pf.
Mittel Linsen	Pfund 30 Pf.	Türkische Pflaumen	Pfund 33 Pf.

Deutscher Kakao Pfund 1.25 Mk.

Gebrannter Kaffee neue Mischungen No. III Pfund 1.10, No. IV Pfund 1.35 Mk.

FLEISCHWAREN

Zervelatwurst in Rinddarm	Pfund 1.20 Mk.	Landleberwurst	Pfund 90 Pf.
Salamiwurst in Rinddarm	Pfund 1.20 Mk.	Feine Leberwurst	Pfund 95 Pf.
Plockwurst in Rinddarm	Pfund 1.10 Mk.	Gänsebrust (Spickgans)	Pfund 1.45 Pf.
Rotwurst I	Pfund 75 Pf.	Delikatess-Schinken	Pfund 1.10 Mk.
Rot- u. Zwiebelwurst	Pfund 48 Pf.	Schinkenspeck	Pfund 95 Pf.

Kasseler Rippespeer Pfund 68 Pf.

Junge Gänse Pfund 60, 65 Pf. | Tiroler Aepfel 5 Pfund 65 Pf.

Feigen Körbchen 35 Pf.

PHOTOGRAPHISCHE ATELIERS

ORIGINAL-AUFNAHMEN = VERGRÖßERUNGEN = REPRODUKTIONEN

Besonderes Atelier für KÜNSTLERISCHE AUFNAHMEN.

KOHLE- u. PLATINBILDER • AQUARELLE.

Aufnahmen bis 8 Uhr Abends.

Unsere Geschäftshäuser werden um 1/2 9 Uhr geöffnet.

Prozeß Bülow-Brand.

Vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin II stand heute Termin an in der Strafsache wider den Schriftsteller Adolf Brand, der wegen Verleumdung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow angeklagt ist.

Um 1/2 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und ruft die Zeugen auf.

Erstgenannten sind von den geladenen Zeugen Wirtl. Geh. Rat Fritz v. Holstein, Dr. Hirschfeld, Ziegeleibesitzer Dr. Karl Schmidt, Rentier Schulz aus Berlin, Geh. Regierungsrat Scheerer, Kriminalkommissar v. Tressow. Der Reichskanzler Fürst Bülow hat sein Erscheinen für 10 Uhr zugesagt. Verspätet erscheint Fürst Philipp zu Eulenburg, von zwei Führern in den Saal geleitet.

Beim Aufruf des Zeugen Kammerherrn Graf v. Wedel erklärt Kriminalkommissar v. Tressow, der nicht erschienene Zeuge sei auf seinem Gut Rehfeld. Der als Zeuge geladene Graf Günther v. d. Schulenburg ist gleichfalls nicht erschienen, er hat dem ersten Staatsanwalt eine Depesche zugesandt, die dieser zu den Akten gibt. Graf Wilhelm v. Hohenau, telegraphisch geladen, ist nicht erschienen, Graf v. Lynar bescheiden. Der erste Staatsanwalt Dr. Preuß verliest hierzu folgendes Telegramm, das als Antwort auf die Zeugenladung eingegangen ist: „Graf v. Lynar seit längerer Zeit bezogen (seiner Aufenthalt unbekannt).“ Nicht erschienen sind ferner die Zeugen Kienhammer und Rebalteur Paul Bruhn.

Erster Staatsanwalt Dr. Preuß: Gestern früh sind von dem Angeklagten noch eine große Zahl von Zeugen vorgeschlagen worden, die meist in Rom wohnen. Daß es mir nicht möglich war, diese Zeugen zu laden, versteht sich von selbst. Ich habe mich an den Polizeipräsidenten von Rom gewandt und von ihm ist eine telegraphische Antwort eingegangen, die ich zu den Akten gebe. Für die Uebersetzung habe ich einen italienischen Dolmetscher geladen.

Vor Eintritt in die Verhandlung erklärt Rechtsanwalt Dr. Barnau: Es erscheint zweifelhaft, ob der Angeklagte imstande ist, der Verhandlung körperlich zu folgen. Er hat wiederholt Ohnmachtsanfälle gehabt und zwar nach ärztlichem Urtheil noch gestern früh. Er hat erklärt, daß er unter allen Umständen vor Gericht erscheinen wolle, es erscheint mir aber zweifelhaft, ob er einer mehrstündigen und vielleicht den ganzen Tag währenden Verhandlung gewachsen sei.

Erster Staatsanwalt Dr. Preuß: Mir liegt ungemein viel daran, daß heute verhandelt wird, damit nach außen hin schon festgestellt wird, wie wenig haltbar familiäre Angaben des Angeklagten sind. Ich beantrage, daß irgendein Arzt zugezogen wird, der hier assistiert und eventuell Hilfe leisten kann. Uebermäßig anstrengen wird die Sache ja kaum.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Busch: Ich möchte den Angeklagten in seinem eigenen Interesse erlauben, sich möglichst zusammen zu nehmen. Daß Sie nervös sind, will ich glauben, aber ich bitte, Ihre Nervosität möglichst zu bezwingen. Der Gerichtshof ist schlußfertig geworden, den Revidirtenrat Dr. Störmer telephonisch herbeizurufen. Der Angeklagte kann auch neben dem Vertretungsgenossen Platz nehmen.

Rechtsanwalt Dr. Barnau: Ich gebe zur Erwägung anheim, ob es Zweck hat, angesichts der Tatsache, daß selbst ein Teil der inländischen Zeugen fehlt, in die Verhandlung einzutreten. Es fehlt namentlich der Graf Günther v. d. Schulenburg. Alles, was der Angeklagte behauptet, hat er natürlich nicht aus sich heraus, es beruht auf Mitteilungen, die ihm aus unterrichteten Kreisen geworden sind und

dazu gehört gerade der Graf Günther v. d. Schulenburg. Auf diesen kann ich unmöglich verzichten. Was die in letzter Stunde vorgeschlagenen Zeugen betrifft, die über Vorgänge während der Vorkammerzeit des Fürsten in Rom Befragungen machen sollen, so kann ich darauf auch nicht verzichten. Es handelt sich da um etwa ein Duzend Zeugen.

Staatsanwalt: Der Angeklagte wird sich bald selbst überzeugen, wie leichtfertig er aufs Glatteis gegangen ist.

Der Angeklagte ist, wie der Vorsitzende durch Befragen feststellt, jetzt 33 Jahre alt. Er ist mehrfach verurteilt: so wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften zu zwei Monaten Gefängnis, 1900 in Tilsit wegen Verleumdung zu zwei Monaten Gefängnis, dann wegen öffentlicher Verleumdung (Affäre mit dem Abg. Vieber) zu einem Jahr Gefängnis, nochmals wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften zu 200 M. Geldstrafe und wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu drei Monaten Gefängnis.

Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte zu seinen persönlichen Verhältnissen, daß er seinerzeit Seminarist gewesen, dann Buchhändler geworden sei und sich der freidenklichen Bewegung angeschlossen habe. Er sei Mitarbeiter der „Vichtstrahlen“ gewesen, und da er selbst homosexuell veranlagt sei, in die Bewegung zur Abschaffung des § 175 eingetreten. Er verstehe unter Homosexualität nicht die Veräugung irgend einer homosexuellen Handlung, sondern die große, ideale, seelische Jüngerei des Freundes zu dem Freunde.

Staatsanwalt: Es handelt sich hier um mancherlei delicate Fragen, die erörtert werden müssen. Ich will jetzt nicht den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit stellen, behalte mir aber einen solchen vor, sobald es notwendig erscheint. In den persönlichen Verhältnissen des Angeklagten habe ich noch folgendes hervorzuheben: Als der Angeklagte nach seiner Verurteilung in der Liebers-Affäre im Gefängnis saß, hat er von dort aus zwei Gnadengesuche

an Sr. Majestät gerichtet und darin auch Angaben über seinen Werdegang gemacht. Er sagte darin, daß er ursprünglich Anarchist und im Verborgenen anarchistisch gewesen sei. Durch Nachdenken wachte er aber auf und habe sich auf den Weg gemacht zu werden und sich auf den Gedanken zu setzen, was er tun könne.

Leben der Monarchie. Er sagt, was er tun könne, wie es jetzt in dieser Beziehung mit ihm steht?

Der Angeklagte geht hierauf eine kurze Darstellung seines Lebens und Hüllens. Der individuelle Anarchismus sei sein Standpunkt, da ihm das Recht der Persönlichkeit höher stehe als das Recht des Staates. Er sei der Meinung, daß in der Monarchie die persönliche Freiheit am besten gewahrt sei. Als er für den Dr. Sternberg eingetreten und inselbesonders den Abg. Dr. Vieber vor dem Reichstagsgebäude mit der Hundepfote bedrohte, habe er schon auf dem Boden des Anarchismus gestanden.

Hierauf erscheint der herbeigerufene Revidirtenrat Dr. Störmer, um gleich darauf den Angeklagten in einem Nebenraum auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen.

Der Vorsitzende läßt eine Pause von einer Viertelstunde eintragen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der erste Staatsanwalt Dr. Preuß mit, von dem Grafen v. Wedel sei folgendes Telegramm eingegangen: „Depesche gestern abend gegen 11 Uhr erhalten. Erscheinen unmöglich.“

Unter Anklage gestellt ist, wie bekannt, ein Flugblatt der „Gemeinschaft der Eigenen“, in welchem nach der Anklage der Angeklagte den Fürsten Bülow beleidigt haben soll, weil darin nicht erweislich wahrer Tatsachen behauptet seien, welche den Fürsten in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet seien. In dem Flugblatt wird der Vorwurf erhoben, daß, wenn wirklich seit langer Zeit die in der Liebers-Affäre behaupteten geschlechtlichen Beziehungen zwischen Männern von hohem Range bestanden haben

und in weiteren Kreisen nicht unbekannt gewesen seien, der Reichskanzler seine Pflicht vernachlässigt hätte, weil er den Kaiser über diese Dinge nicht aufgeklärt habe. Es sind dann in dem Flugblatt deutliche Anspielungen auf angebliche homosexuelle Reigungen des Reichskanzlers enthalten, es wird von seiner Vorliebe für seinen ungeritzenen Begleiter, den Geh. Rat Scheerer gesprochen, mit dem er in Nordsee, Scheerer-Sunden verbricht habe, dieser wird als des Kanzlers „bessere Hälfte“ bezeichnet, es wird angedeutet, daß der Kanzler selbst schon Mittelpunkt für Erpressungsversuche gewesen sei und schließlich ausgeführt, daß gerade Fürst Bülow moralisch verpflichtet wäre, für die Aufhebung des § 175 nachdrücklich einzutreten. Wörtlich heißt es weiter in dem Flugblatt: „In den Kreisen des wissenschaftlich-humanitären Komitees war es seit langem ein öffentliches Geheimnis schon, daß der Geheimrat Scheerer der ungeritzene lässliche Begleiter des Fürsten ist. Dort kannte man auch die Tatsache, daß er im engeren Freundeskreise sogar als des Kanzlers „bessere Hälfte“ gilt.“

Das Flugblatt wird verlesen. Der Angeklagte äußert sich dazu auf Befragen in folgender Weise: Ich habe in meinem Artikel den Reichskanzler als homosexuell bezeichnet. Damit habe ich ihm keineswegs einen Vorwurf machen wollen. Am allerwenigsten wollte ich, der ich für die Abschaffung des § 175 und für die soziale Wiedergeburt der Freundesliebe wirke, den Fürsten Bülow mit der Feststellung seiner homosexuellen Veranlagung beleidigen. Es lag mir daran, eine Tatsache zu konstatieren, eine Veranlagung, die allgemein verbreitet und so natürlich ist, daß sie bei allen Völkern vorkommt und auch bei den Tieren.

Staatsanwalt einfallend: Wenn der Angeklagte fortfährt, in dieser Weise vorzutragen, müßte ich den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragen, obwohl ich dies nicht gern tun würde.

Vorsitzender: Angeklagter, drücken Sie sich allgemeiner aus. Sie meinen, die Feststellung der homosexuellen Veranlagung könne keine Verleumdung sein, da Sie selbst so veranlagt sind. Ihre Ansicht ist aber nicht maßgebend, denn das Flugblatt geht in die allgemeine Bevölkerung und diese betrachtet die homosexuelle Veranlagung als verächtlich.

Angeklagter Brand: Das kommt daher, daß mit dem Wort Homosexualität unehörter Mißbrauch getrieben wird. Ich verstehe darunter gerade die seelische Jüngerei zwischen Freunden, die natürlich auch erotisch gefärbt ist. Mein ganzer Kampf geht dahin, die öffentliche Meinung in dieser Beziehung umzustimmen, zu zeigen, daß die politische Ausschaltung solcher Dinge eine Torheit ist.

Vorsitzender: Das konnten Sie doch aber tun, ohne den Reichskanzler zu beleidigen.

Brand: Zu dem Zwecke mußte ich Bülow's Veranlagung feststellen, um den Wahrheitsbeweis zu erbringen, daß alle die angegriffenen Herrschaften zu Unrecht angegriffen sind. Es ist in keiner Weise bewiesen worden, daß Fürst Eulenburg homosexuelle Reigungen in großartiger Weise betätigt hat.

Vorsitzender: Sie wollen damit sagen, daß Sie im Interesse Ihrer Gleichgesinnten die Kampagne gegen Fürst Bülow unternommen haben.

Brand: Im Interesse meines Kampfes gegen den § 175. Ich halte die Behauptung aufrecht, daß Fürst Bülow homosexuell veranlagt ist, will aber keine grobe Betätigung dieser Veranlagung nachsagen. Das habe ich auch in dem Flugblatt nicht getan.

Vorsitzender: Aus dem Flugblatt kann man aber alles mögliche herauslesen. Mit dieser Wirkung müßten Sie rechnen.

Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte, daß nach seiner Ansicht der Fürst Bülow

der Anstifter der gegen die Liebenberger unternommenen Intrigen sei, daß er hinter Gorden und Hirschfeld stehe, daß er die ganze Sache eingeleitet habe und sein Ziel gewesen sei, die Tafelrunde zu stürzen. Er bestreite aber, daß er persönliche Rache an dem Manne habe nehmen wollen, der die Leute der Tafelrunde gestürzt habe. Er wolle andeuten, daß der Fürst Bülow seinerseits persönliche Rache an dem Fürsten Eulenburg habe nehmen wollen. Er, der Angeklagte, habe diesen Artikel geschrieben, um zu zeigen, daß ein Homosexueller die Homosexualität ausgelebt habe. Er wisse, daß Dr. Roll seinerzeit in der „Zukunft“ den Standpunkt vertreten habe, daß man zur Abschaffung des § 175 des Strafgesetzbuches eventuell über Leichen gehen müsse.

Erster Staatsanwalt Dr. Preuß bestreitet, daß sich der Angeklagte auf den Dr. Roll berufen könne, denn dieser habe keineswegs das gesagt, was der Angeklagte behauptet. — Angeklagter: Er habe den Vorwurf gegen den Fürsten nur erhoben, weil er selbst als Homosexueller die Homosexualität politisch ausgelebt habe. Er habe die Ansicht, daß Fürst Bülow ebenso behandelt werden müsse wie der Fürst Eulenburg und daß, wenn der Reichskanzler geschont wird, dies auch bezüglich des Fürsten Eulenburg der Fall sein müsse. Ich erkläre, daß ich es grundsätzlich ablehne, über unedle Dinge oder Bettgeheimnisse einen Wahrheitsbeweis anzutreten.

Hierauf wird in die Beweisaufnahme eingetreten.

Der als Zeuge aufgerufene

Reichskanzler Fürst v. Bülow,

58 Jahre alt, lutherisch, erklärt:

Ich erkläre unter meinem Eide, daß homosexuelle, perverse, normwidrige Reigungen und Gelüste mir seit jeher nicht nur im höchsten Grade widerwärtig, sondern auch vollkommen unangenehm gewesen und erschienen sind. Diese meine eblliche Erläuterung bezieht sich nicht nur auf Zuwendungen gegen § 175 des Strafgesetzbuches, sondern auf alle und jede homosexuelle Reigung, Anlage und Empfindungen in jeder Form und in jedem Grade. Die gegen mich erhobene Anklage ist unwahr und sinnlos. Ich habe folgendes auszusagen: Der eigentliche Bureauchef in der Zentralfelle wird von zwei Beamten der Reichskanzlei wahrgenommen, von dem Geh. Reg. Rat Scheerer und dem Geh. Hofrat Seeband. Sie haben die Eingänge zu eröffnen und zu sortieren, Telegramme zu chiffrieren und zu dechiffrieren, Abschriften anzufertigen, Diktate zu schreiben — ich diktiere alles, Erlasse, Briefe, Depeschen; ich spare dadurch Zeit —, die sehr umfangreiche Registratur in Ordnung zu halten, auch die Einladungen für die Empfänge zu besorgen, den Telephondienst zu versehen, Besorgungen zu machen usw. Diese Leute haben einen sehr anstrengenden Dienst; sie müssen von 9 Uhr morgens bis zum späten Abend zur Verfügung stehen. Es wird von diesen Beamten ein hohes Maß von Fleiß, Ausdauer und Pünktlichkeit und natürlich auch von Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit verlangt. Es gehen wichtige Sachen durch ihre Hände, Schriftstücke, deren sorgsame Aufbewahrung, exakte Erledigung und sekrete Behandlung das Interesse des Landes gebietet. Das gilt namentlich von allem, was Bezug hat auf die Geschäfte des Landes. Ich halte es daher für meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Beamten durch Gehalt und Abanement ein Äquivalent für ihren anstrengenden Dienst erhalten, soweit dies im Rahmen der dienstlichen Interessen und Traditionen zulässig ist. Scheerer, der bereits seit mehreren Jahren eine etatsmäßige Stellung als Hülfarbeiter inne hat, erhielt im vorigen Jahre den Charakter als Geheimrat Regierungsrat. Der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär v. Loebel, unterbreitete mir diesen Vorschlag unter Hinweis darauf, daß dies auch in ähnlichen Fällen schon geschehen sei — zum Beispiel bei den Herren Bureauchefs des Parlaments —, und ich habe zugestimmt. Und nun muß ich noch eins sagen: Ich bin für meine Untergebenen ein wohlwollender und gerechter Vor-

gesetzter. Ich bin als Mensch frei von jedem Hochmut. Aber von Familiarität mit meinen Beamten und ganz besonders mit dem Geheimen Regierungsrat Scheerer oder dem Geheimen Hofrat Seeband ist natürlich nie, weder hier, noch in Rom, jemals die Rede gewesen. Seeband, der verheiratet ist, wohnt außer dem Hause, Scheerer hat eine Wohnung in einem Flügel des Reichskanzlerpalais, und zwar lediglich deshalb, damit er rascher zu erreichen ist, wenn etwas sehr Eiliges zu chiffrieren und zu dechiffrieren oder zu diktieren gibt. Scheerer hat vielleicht drei oder vier Mal im Jahr an meinem Tisch gefessen, bei besonderen Gelegenheiten, an dem Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und am Geburtstag meiner Frau. Ich bin nie mit ihm spazieren gegangen oder geritten oder gefahren, weder hier noch in Nordsee, noch in Rom, noch irgendwo anders. Der Angeklagte hat ferner behauptet, ich wäre der Gegenstand von Erpressungen geworden. Niemand ist mir gegenüber eine Erpressung mit Bezug auf homosexuelle Dinge ausgeübt oder auch nur versucht worden.

Endlich ist auch in der Flugchrift noch behauptet worden, ich stünde hinter den Angriffen, welche die „Zukunft“ gegen eine Reihe bekannter Persönlichkeiten mit Bezug auf Homosexualität und Kamarilla gerichtet hat. Ich stehe diesen Angriffen ganz fern, habe sie weder veranlaßt noch beeinflusst.

Als Reichskanzler und als Mensch habe ich es für meine Pflicht gehalten, den gegen mich erhobenen unerhörten Anschuldigungen sofort und öffentlich entgegenzutreten. Und wie jeder Staatsbürger habe ich das Recht, gegenüber derartigen Angriffen zu appellieren an den Schutz der Gerichte und den Ernst der Gesetze.

Auf weitere Fragen erklärt Reichskanzler Fürst Bülow: Er sei im Dezember 1893 Posthalter in Rom gewesen und dort bis zum Herbst 1897 geblieben. Die ihm vom Vorsitzenden vorgehaltenen Namen der Zeugen, die der Angeklagte nach in letzter Stunde über Vorgänge in Rom genannt hat, seien ihm zum größten Teil unbekannt. Den französischen Posthalter Maurice Barère kenne er, er sei aber nicht mit ihm zusammen in Rom gewesen. Herrn Scheerer kenne er in Rom als Angestellten kennen gelernt, seines Wissens sei dieser vorher im Eisenbahndienst angestellt gewesen. Er habe ihn als einen ordentlichen und pflichttreuen Beamten kennen gelernt und ihn später nach Berlin übernommen. — Präsi.: Gerade der Umstand, daß ein Beamter aus der Subalternarriere zu einer so hohen Stellung, wie Herr Geheimrat Scheerer gelangt ist, mag vielleicht dem Angeklagten befremdlich erschienen sein. Solche Heraushebung pflichttreuer Beamten über das gewöhnliche Niveau ist doch wohl nicht so etwas ganz Ungewöhnliches. Ich erinnere an den Geheimrat Niehner und den Geheimrat Krüger aus der Bismarck'schen Zeit. — Fürst Bülow: Das kann ich bestätigen. — Präsi.: Es ist auch auf das Zeugnis anderer Personen rekurriert worden. Dazu gehört Sr. Durchlaucht Fürst zu Eulenburg. Es wird behauptet, daß Sr. Durchlaucht mit Herren, die beim Fürsten Eulenburg verkehrten und homosexueller Reigungen verdächtig worden sind, sehr freundlich verkehrte. Herr Geheimrat Scheerer soll dabei mit erschienen sein und es sollen zwischen Ihnen Hänbedrückungen, Umarmungen und Küsse getauscht worden sein.

Fürst v. Bülow: Ich habe nie mit dem Geheimrat Scheerer zusammen meines Wissens irgend eine Gesellschaft besucht. Auf die Behauptung, daß ich Umarmungen usw. mit ihm ausgetauscht habe, brauche ich wohl nicht zurückzukommen. Was die hier erwähnten Herren betrifft, so kenne ich den Grafen Lynar meines Wissens gar nicht. Von seinen Verleumdungen habe ich erst nach seiner Verabschiedung gehört. Die beiden Grafen Hohenau und den Fürsten Eulenburg kenne ich dagegen seit sehr langer und den letzteren sehr genau. Ungünstige Gerüchte über sie sind erst in den letzten Jahren zu mir gedrungen. Ich habe aber kein Beweismaterial und keinerlei Tatsachen oder tatsächliche Unterlagen erhalten, die mich berechtigt hätten, offizielle Schritte gegen die Herren zu unternehmen.

Vors.: Der Angeklagte behauptet, Sie hätten mit dem Fürsten Eulenburg oft über Homosexualität gesprochen.

Fürst Bülow: Ich habe niemals meines Wissens mit dem Fürsten Eulenburg über homosexuelle Dinge oder irgend etwas, was damit zusammenhängt, gesprochen. Ich habe keine Reigung normwidriger Natur zum männlichen Geschlecht an den Tag gelegt und noch viel weniger irgendwelche Abneigung zum weiblichen Geschlecht. Ich kann mich nicht entsinnen, daß solche Fragen zwischen mir und dem Fürsten Eulenburg berührt worden sind.

Vors.: Ist vielleicht die Frage der Abschaffung des § 175 zwischen Ihnen erörtert worden?

Fürst Bülow: Ich kann unter meinem Eide erklären, daß ich mit dem Fürsten Eulenburg niemals über die Abschaffung des § 175 gesprochen habe. Ich habe bisher amilich keine Stellung zur Frage des § 175 genommen. Ich glaube mich zu erinnern, daß Eingaben an mich gerichtet worden sind wegen Abschaffung dieses Paragraphen. Es muß das vor sechs oder sieben Jahren gewesen sein.

Der Vorsitzende befragt den Fürsten Bülow noch über seine Beziehungen zu den vom Angeklagten vorgeschlagenen römischen Zeugen.

Fürst Bülow erklärt, daß er die meisten dieser Zeugen gar nicht oder doch nur dem Namen nach kenne.

Der Reichskanzler wird sodann auf seinen Wunsch vorläufig entlassen, nachdem er erklärt hat, er könne in jedem Augenblick, wenn es nötig sein sollte, wieder zur Verhandlung erscheinen.

Fürst Philipp zu Eulenburg,

der darauf als Zeuge vernommen werden soll, wird von zwei Führern in den Saal geleitet.

Vors.: Der Angeklagte behauptet, Fürst Bülow sei homosexuell veranlagt und habe mit dem Fürsten Eulenburg viel verkehrt. Im Gespräch seien über diese homosexuelle Dinge berührt worden und der Kanzler habe bei diesen Gelegenheiten eine Hinneigung zum männlichen und eine Abneigung zum weiblichen Geschlecht an den Tag gelegt.

Fürst zu Eulenburg:

Mir ist absolut nichts davon bekannt. Ich bin mit dem Fürsten Bülow befreundet seit meiner Jugend her und müßte so etwas vollständig genau und sicher wissen. Wir haben niemals in dem Sinne, wie es von dem Angeklagten behauptet wird, miteinander gesprochen. Es ist eine vollständige Unwahrheit, die damit der Angeklagte behauptet. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden bei dieser Gelegenheit, wo ich doch wahrscheinlich als Zeuge geladen bin, weil ich für homosexuell veranlagt ausgegeben werde, über mich ein Wort sagen zu dürfen.

Vorsitzender: Ich möchte nicht gern das Gebiet einschneiden, ohne daß ein Anlaß vorhanden ist. Mein Bestreben ist, die Verhandlung auf den Gegenstand der Anklage zu beschränken. Vielleicht wird dem Zeugen Gelegenheit zu seinen Ausführungen noch durch Fragen des Angeklagten geboten.

Zeuge: Ich werde mich in meiner Aussage sehr knapp fassen und wäre sehr dankbar, wenn bei dieser Gelegenheit mir ein Wort darüber gestattet würde, da ich bei dem letzten Prozeß durch eine schwere Erkrankung am Erfahren verhindert war und der Gerichtshof mir keine andere Gelegenheit zur Aussage gab. Ich erkläre hiermit auf das bestimmteste, daß ich mir in meinem Leben nie freibare Handlungen in Bezug auf § 175 habe zuschulden kommen lassen. Was das übrige betrifft in Bezug auf die Ausführungen, die wir gehört haben von Dr. Hirschfeld, so lasse ich mich darauf nicht ein. Denn alle die feinen Nuancen, die er konstruiert hat, um sein System zu verteidigen, kommen doch schließlich darauf hinaus, daß sich

kein Mensch mehr sicher fühlt, ob er nicht als Homosexueller angesehen wird. Ich bin in meiner Jugend ein

enthusiastischer Freund

gewesen. Ich bin stolz darauf, daß ich gute Freunde gehabt habe. Wenn ich aber gewußt hätte, daß nach 25, 30 Jahren ein Mann auftritt, der in dieser Weise ein System entwickelt, wonach in jeder Freundschaft Schmutz liegt, dann hätte ich es wahrhaftig aufgegeben, Freunde zu suchen. Das Beste, was wir Deutsche haben, ist die Freundschaft, und treue Freundschaft hat immer in Ansehen gestanden. Ich habe enthusiastische Freundschaft gehalten, ich habe Briefe geschrieben, die

überschwelmen in freundschaftlichen Empfindungen

und ich mache mir absolut keinen Vorwurf daraus, denn wir kennen doch die Briefe unserer großen Dichter wie Goethe usw., die überschüssig geschrieben sind. Ich habe wohl solche Briefe auch geschrieben, etwas Süßes, Schmeichliches, Schmeichliches hat doch aber nicht darin gelegen. Ein ganz infam schmutziges System ist aufgestellt worden durch die Herren Harden und Konjosten, und bloß deshalb bin ich hinein gebracht worden in diese Angelegenheit.

Vorsitzender: Es wird behauptet, daß bei Ew. Durchlaucht gewisse Abende abgehalten wurden und da soll auch Geheimrat Scheerer in Begleitung des Fürsten Bülow erschienen sein, Parteilichkeiten, Küsse und Umarmungen sollen ausgetauscht worden sein.

Zeuge: Das ist die vollkommene Unwahrheit.

Vorsitzender: Ist er überhaupt bei Ihnen erschienen?

Zeuge: Niemals.

Vorsitzender: Kennen Sie Geheimrat Scheerer?

Zeuge: Ja. Als ich bei Majestät war, war Scheerer als Sekretär da. Infolgedessen habe ich ihn öfter gesehen, aber anders

kenne ich ihn nicht.

Rechtsanwalt Dr. Barnau: Haben Ew. Durchlaucht irgendwie die Meinung, daß die Ihnen ja bekannten Artikel in der

„Zukunft“ durch Bülow inspiriert

sind?
Vorsitzender: Diese Frage lasse ich nicht zu. Ich möchte die Politik aus der Verhandlung durchaus ausgeschlossen wissen, soweit das sich irgend ermöglichen läßt.

Staatsanwalt: Der Strafantrag geht ausdrücklich nur dahin, soweit dem Reichsanwalt durch die Artikel seitens des Angeklagten der Vorwurf der Homosexualität gemacht ist. Aus diesem Grunde werde ich jede Frage, die auf das politische Gebiet hinüberspielt, als unzulässig ablehnen.

Dr. Barnau: Der Angeklagte hat das Bedürfnis, dem Fürsten Eulenburg zu sagen, daß er ihm nie homosexuelle Beiligung vorgezwungen hat.

Zeuge: In der Presse habe ich die Behauptung gefunden, daß ich hinter Herrn Brandt und seinen Artikel stünde, daß ich die Sache gewissermaßen inszeniert hätte. Daraus möchte ich auf das entschiedenste erklären, daß ich niemals, solange ich lebe, gegen den Fürsten Bülow, sei es an allerhöchster Stelle oder zu Freunden und Bekannten etwas gesagt habe. Ich habe daran festgehalten, daß Fürst Bülow mein Freund ist und gewesen ist von Anfang an. Ich habe nie eine Anbeutung getan, die auf das leichteste erkennen ließ, daß ich eine Intrige gegen ihn spanne. Die ganze Kammerlagenthatsache fällt damit zusammen. (Der Vorsitzende mahnt den Zeugen, bei der Sache zu bleiben.) Zusammenfällt auch die Behauptung, ich stände hinter solchen unerbötlichen Angriffen.

Rechtsanwalt Dr. Barnau: Der Angeklagte hat nicht behauptet, daß er irgendwelche Mitteilungen von Ew. Durchlaucht bekommen habe.

Zeuge: Dann ist das eben in der Presse behauptet worden. Ich war auf das äußerste befremdet, von Herrn Brandt einen Brief zu erhalten, da mir Herr Brandt völlig unbekannt ist und ich weder direkt noch indirekt jemals zu ihm in Beziehungen gestanden habe. Ich hielt es für meine Pflicht, diesen Brief der Staatsanwaltschaft einzureichen.

Fürst Eulenburg wird hierauf entlassen.

Der nächste Zeuge ist Geh. Rat Scheerer. Er macht über seine Stellung im Dienste des Reichsanwalters und seine amtliche Tätigkeit dieselben Angaben wie Fürst Bülow.

Es folgt als Zeuge der Reife des Reichsanwalters Cand. jur. Bernhard v. Bülow. Er erklärt auf Befragen des Vorsitzenden: Mir sind keinerlei Tatsachen bekannt, die darauf schließen lassen, daß mein Onkel, der Fürst Bülow, homosexuell ist.

Staatsanwalt: Der Angeklagte hat behauptet, daß dieser Zeuge homosexuell sei und daß daraus gewisse Schlussfolgerungen auf den Fürsten Bülow zu ziehen nicht allzu fern liege. Ich frage nun den Zeugen, ob er selbst homosexuell veranlagt ist?

Zeuge v. Bülow: Ich bin in keiner Weise homosexuell veranlagt. Ich habe für Männer keine ähnlichen Empfindungen wie für Frauen und besonders habe ich nie für einen Mann erotische Empfindungen gehabt.

Zeuge Haushofmeister Schrader: Ich bin seit 14 Jahren im Dienste des Herrn Reichsanwalters, auch schon zur Zeit seines Aufenthalts in Rom. Mir ist niemals auch nur die geringste Tatsache bekannt geworden, die darauf hindeutete, daß Fürst Bülow homosexuell veranlagt sei.

Der nächste Zeuge ist Schriftsteller Joachim Gehlsen. Er ist geladen worden, weil in dem Flugblatt auch darauf hingewiesen worden ist, daß schon Gehlsen in seiner „Stadtblaterne“ einmal darauf hingewiesen habe, daß Fürst Bülow

Objekt eines Erpressungsversuchs

gewesen sei. Zeuge Gehlsen, der im Saale fast gar nicht zu verstehen ist, erklärt u. a., er habe einmal vom Dr. Hirschfeld etwas Derartiges gehört und in gewissem Sinne in seiner „Stadtblaterne“ verurteilt. Er sei seit mehreren Jahren bemüht, der männlichen Prostitution entgegenzutreten und habe dabei mit dem Leiter des wissenschaftlich humanitären Komitees über mancherlei Dinge gesprochen. — Rechtsanwält Dr. Barnau hält dem Zeugen vor, daß nach der Behauptung des Angeklagten er gerade den Ausdruck „Scheererfunden“ aus der „Stadtblaterne“ übernommen habe. Der Zeuge glaubt nicht, daß dies der Fall sei. Auf weiteres Befragen des Verteidigers erklärt er der Zeuge für seine Ueberzeugung, daß der Angeklagte in gutem Glauben und im Vertrauen auf Mitteilungen, die nach seiner Meinung auf Dr. Hirschfeld zurückzuführen seien, gehandelt habe. Gänzlich ausgeschlossen sei es, daß er selbst (Zeuge) an den inkriminierten Artikeln mitgeholfen habe. — Zeuge Gehlsen wird hierauf vereidigt.

Zeuge

Dr. Magnus Hirschfeld:

Er habe während der Zeit, wo er Leiter des wissenschaftlich-humanitären Komitees sei, nie etwas Authentisches gehört, woraus er die Homosexualität des Fürsten Bülow folgern könnte.

Vorsitzender: Sind aber beartige Gerüchte Ihnen zu Ohren gekommen? Nicht es nicht auch in dem femininen Wesen der Homosexuellen, daß viel Klatsch geäußert wird?

Zeuge Dr. Hirschfeld: Es ist in homosexuellen Kreisen allerdings außerordentlich verbreitet und gewöhnlich, über die Homosexualität aller möglichen Personen zu sprechen und Vermutungen anzustellen. Man muß unterscheiden zwischen einfachen, vagen Gerüchten und Konjekturen und Gerüchten mit fester Unterlage. Letztere sind bezüglich des Fürsten Bülow nicht vorhanden.

Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge, er bekomme Material aus allen möglichen Gesellschaftskreisen, aber vom Fürsten Bülow sei ihm nie etwas Bestimmtes zugegangen. — **Vorsitzender:** Kommt es nicht vielfach vor, daß Homosexuelle hohe Personen als Befürworter in Anspruch nehmen und daß beispielsweise männliche Prostituierte, ebenso wie die weiblichen, mit ihren angeblich hohen Verbindungen prahlen? — Der Zeuge bejaht dies. Was den Angeklagten betrifft, so kennt er diesen seit Jahren. Derselbe habe zur homosexuellen Frage bald eine andere Stellung eingenommen

und sich dem wissenschaftlichen Standpunkte und der Kampfesart des Komitees feindlich gegenüber gestellt. Er habe sehr wenig Äußerung mit dem Angeklagten gehabt und mit ihm über den Fürsten Bülow gar nicht gesprochen. Was die angeblichen Mitteilungen an Gehlsen angehe, so weise er darauf hin, daß sehr häufig Leute von der Presse zu ihm kommen, er wachte aber nicht, daß er mit Gehlsen über Geheimrat Scheerer gesprochen habe. Er bestreite auch, daß er Herrn Gehlsen die Anregung dazu gegeben habe, über Herrn Scheerer zu schreiben.

Zeuge Eulenburg erklärt hierzu: Er habe über dieses Thema in seiner „Stadtblaterne“ nie etwas publiziert, ohne vorher mit Herrn Dr. Hirschfeld Rücksprache gehalten zu haben.

Angekl. Brand: Er habe alles, was ihm über Geheimrat Scheerer bekannt geworden,

von Gehlsen erfahren

und dieser habe es wieder von Dr. Hirschfeld. Dr. Hirschfeld tritt dieser Darstellung entgegen. Der Angeklagte verweist nochmals auf den Brief, den der Reichsgraf v. d. Schulenburg an Gehlsen gerichtet habe. Darin stehe, daß Fürst v. Bülow ebenso zu beurteilen sei wie Fürst zu Eulenburg und es wäre gut, das Material eventuell Herrn Harden zu übergeben; wenn Fürst Eulenburg keine Schonung finde, so brauche Fürst Bülow auch nicht gesont werden.

In der weiteren Diskussion über diesen Punkt erklärt Dr. Hirschfeld wiederholt, daß ihm der Name Scheerer absolut unbekannt gewesen sei. Herr Gehlsen sei zu ihm gekommen in derselben Art wie viele andere Journalisten, aber Informationen oder Direktiven habe er ihm nicht erteilt. Gehlsen bleibe dabei, daß er viele Informationen von Dr. Hirschfeld erhalten habe.

Dr. Hirschfeld: Wir wollen nur wissenschaftlich und nicht aggressiv wirken. Nun geht uns aber viel Material zu, welches wir statistisch verarbeiten. Dabei haben wir aber den Grundsat, nur dasjenige der Presse zu geben, was schon im allgemeinen der Presse bekannt ist, wobei aber eine richtige Information wünschenswert erscheint.

Der Angeklagte verweist auf einen von Dr. G. an Gehlsen gerichteten Brief, welcher beweisen soll, daß Dr. G. darin noch nicht bekanntes Material gerade zum Zwecke der Veröffentlichung gegeben habe.

Hierauf tritt eine Mittagspause ein.

Nach der Mittagspause wird Kriminalkommissar v. Tressow vernommen. Er erklärt, daß er die Erlaubnis zur Aussage vom Polizeipräsidenten erhalten habe, jedoch nur insoweit, als dienstliche Interessen durch seine Aussage nicht verletzt werden können. Dies zu beurteilen, habe der Präsident ihm überlassen. Auf Befragen des Zeugen: Mir sind Tatsachen, daß der Reichsanwalt homosexuelle Reigungen hat oder diese betätigt hat, nicht zu Ohren gekommen. Ich habe das Dezernat über Erpressungen und bei Erpressungen handelt es sich vielfach um homosexuelle Dinge.

Präsident: Ist Ihnen etwas von einer Erpressung bekannt, die gegen den Herrn Reichsanwalt versucht worden sein soll? — **Zeuge:** Es ist mir einmal gesagt worden, daß irgend ein Mann versucht habe, zu dem Herrn Reichsanwalt zu gelangen, um diesen zu erpressen oder zu belästigen, aber von dem im Reichsanwaltspalais stationierten Beamten sofort entfernt worden ist. Die Sache ist schon einige Jahre her, ich weiß auch nicht, auf welcher Grundlage dieser Erpressungsversuch beruhte, ich weiß nicht, ob dabei überhaupt von homosexuellen Dingen die Rede war. — Der Angeklagte behauptet, daß er mit dem Zeugen einmal eine Unterredung in Sachen des Abg. Dasbach gehabt habe. Bei dieser Gelegenheit hat ihn der Herr v. Tressow gewarnt, Material, welches er, der Angeklagte, über eine hochgestellte Persönlichkeit zu haben scheine, zu benutzen. Darauf habe er geantwortet, daß er infolge der Tätigkeit in der Dasbach-Angelegenheit noch nicht Gelegenheit gehabt habe, das ihm zugedachte Material nachzuprüfen. Bei dieser Gelegenheit sei die Rede auf den Reichsanwalt gekommen. — **Zeuge v. Tressow:** Der Unterredung mit dem Angeklagten über die Dasbach-Angelegenheit entsinne ich mich, aber ich weiß nicht, daß dabei vom Herrn Reichsanwalt die Rede war. — **Angekl.:** Ich bitte den Herrn Zeugen, sich auf folgendes zu besinnen: Sie sagten mir: Ich habe gehört, daß Sie wichtiges Material bekommen haben über eine hochgestellte Persönlichkeit in der Wilhelmstraße. — **Zeuge v. Tressow:** Darauf antwortete ich: In der Wilhelmstraße wohnen viele Homosexuelle; wen meinen Sie? Sie sprachen von einem Verwandten des Reichsanwalters, darauf sagte ich: Sie meinen wohl den Reichsanwalt selbst? Darauf schwiegen Sie. — **Zeuge v. Tressow:** Niemand im Saale wird wohl glauben, daß ich mit Herrn Brand in dieser Weise gesprochen habe. Meine lange Dienstzeit bürgt wohl dafür, daß ich solche Launhaftigkeit nicht begehe. Richtig ist, daß der Angeklagte mit einer Anzeige wegen Diebstahls zu mir gekommen ist. Herr Brand sah sich dabei überall um, und auf meinem Tisch lagen viele Papiere und eine verschlossene Aktentasche. Die Unterredung fand kurz vor einem Sonntag statt und am nächsten Montag wurden diese sämtlichen Sachen und die Aktentasche auf einem Polizeibureau abgegeben. Die verschlossene Tasche war geöffnet und

alle Papiere waren durchwühlt worden.

Herr Schneid hatte die Sten, in seinem Montagsblatt zu behaupten, ihm wären diese mir gestohlenen Akten von einem unbekanntem überbracht worden, und Schneid hat von dem Material — es war übrigens nicht erheblich — Gebrauch gemacht und sich dessen gerühmt. Die Akten waren mir aus meinem Amtsbureau gestohlen und dann in einem Polizeirevier wieder abgegeben worden. Das war zwei oder drei Tage nach der Unterredung mit Brand. Weiter sage ich nichts.

Brand: Das ist die ungeheuerlichste Beschuldigung, die es je gegeben hat.

Vorsitzender: Der Zeuge hat Sie ja nicht direkt beschuldigt. (Der Angeklagte geht im Anklageraum sehr erregt auf und ab.) Es ist Ihnen kein Vorwurf gemacht worden.

Zeuge: Ich behaupte gar nichts, ich erzähle nur den Vorgang, wie er mir vorkommt.

Als nächster Zeuge wird Biegeleibesitzer Dr. Schmidt vernommen, von dem der Angeklagte die Mitteilung erhalten haben will, daß der Reichsanwalt von Erpressern verfolgt wurde.

Der Zeuge bestreitet, solche Mitteilungen gemacht zu haben.

Der Angeklagte gibt die Möglichkeit eines Irrtums in der Person des Zeugen zu.

Zeuge v. Tressow: Soeben sag mir der hier anwesende Kriminalwachmeister Tiede, er habe meiner Unterredung mit Brand beigewohnt. Ich bitte, ihn zu vernehmen.

Kriminalwachmeister Tiede wird darauf vereidigt und bekennt, er habe bei der fraglichen Unterredung nicht gehört, daß Herr v. Tressow oder Brand vom Reichsanwalt gesprochen hätten.

Angeklagter Brand: Der Zeuge befindet sich in einem Irrtum. Bei der Unterredung, die ich meine, war er nicht anwesend.

Der nächste Zeuge ist der achtzigjährige Rentner Schwulst. Auch er gibt auf Befragen an, daß er nicht, wie der Angeklagte behauptet, diesem Mitteilungen über Erpressungsversuche an den Reichsanwalt gemacht habe.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Barnau, erklärt, auf eine weitere Beweisaufnahme über die Frage der Homosexualität des Reichsanwalters zu verzichten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft schließt sich dieser Erklärung seinerseits an.

Zur Verlesung gelangt sodann die Auskunft des Polizeipräsidenten Rom auf die Anfrage der Staatsanwaltschaft, ob tatsächlich, wie es der Angeklagte behauptet,

in den Akten der deutschen Polizei

Fürst Bülow und Geheimrat Scheerer als Homosexuelle figurieren. Diese Auskunft lautet nach der vom Dolmetscher Selter gegebenen Uebersetzung folgendermaßen:

„Auf die Anfrage der deutschen Gesandtschaft erwidere ich, daß in den Registern und Akten des Polizeipräsidenten zu Rom nicht figurieren und nicht figurieren haben die Namen des Fürsten v. Bülow und des Geheimrats Scheerer als Homosexuelle. Der Generalinspektor des Polizeipräsidenten Minaldi.“

Auf sämtliche übrigen Zeugen und alle weitere Beweisaufnahme, soweit sie sich auf die Behauptungen des Angeklagten über den Fürsten v. Bülow bezieht, wird seitens des Verteidigers verzichtet.

Der Verteidiger gibt namens des Angeklagten folgende

Erklärung

ab: Auf Grund der Ergebnisse dieser Verhandlung hat der Angeklagte die volle Ueberzeugung gewonnen, daß die schmerzlichen Beschuldigungen, die er gegen den Fürsten Bülow erhoben hat, der Wahrheit nicht entsprechen. Er sieht nicht an, die Rechthaltung dies zu erklären mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns, daß er auf Grund der ihm von verschiedenen Seiten gewordenen Mitteilungen sich zu diesen Angriffen hat hinreißen lassen. Er würde Se. Durchlaucht, wenn der Fürst noch amwesend wäre, um Verzeihung bitten wegen dieser Angriffe. Jetzt kann es ihm nur noch darauf ankommen, daß er in der Zeit Mitteilungen hätte, die ihm den Glauben an die Richtigkeit dieser Mitteilungen bringen müßten. Ich beantrage deshalb die Vernehmung des Schriftstellers Morris in London, der dem Angeklagten in einem Briefe das gesamte Beweismaterial über die Vorgänge in Rom angeboten hat. Ich beantrage ferner die Vernehmung des Grafen Günther von der Schulenburg darüber, daß dieser dem Angeklagten Mitteilung von der Homosexualität des Reichsanwalters gemacht hat, ferner die Vernehmung zweier Zeugen, die bekunden sollen, daß die „Gemeinschaft der Eigenen“ den Angeklagten beauftragt hat, auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Materials das Flugblatt zu verassen. Endlich beantrage ich, den Redakteur Schneid als Zeugen darüber zu vernehmen, daß er das Material zu den Veröffentlichungen, von denen der Zeuge v. Tressow gesprochen, nicht von dem Angeklagten erhalten hat.

Erster Staatsanwalt Dr. Preuß: Nachdem die Erklärung des Angeklagten abgegeben ist, halte ich es nicht für notwendig, weitere Beweise zu erheben. Zur Verlesung der Person des Grafen von der Schulenburg lege ich hier ein Telegramm des Polizeipräsidenten von Köln vor. Danach war der Graf unter der Beschuldigung der Vornahme unethischer Handlungen an einem Knaben polizeilich fixiert worden. Der Knabe war über 14 Jahre alt, es konnte nur tätliche Beleidigung konstatiert werden, hierzu gehört ein Strafverlangen und bei Fehlen eines solchen mußte der Staatsanwalt die Unterredung einstellen. Die übrigen Anträge halte ich für unannehmlich, da es nicht zweifelhaft erscheint, daß der Angeklagte von seinen Gesinnungsgenossen den erwählten Austritt erhalten hat.

Das Gericht lehnt die Anträge ab. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte glaubt hat, die ihm aus homosexuellen Kreisen gemachten Mitteilungen beruhten auf Wahrheit. Die Vernehmung des Herrn Schneid erübrige sich, denn der Angeklagte brauche nicht zu befürchten, daß der Gerichtshof der subjektiven Ansicht des Herrn v. Tressow über einen Zusammenhang des Diebstahls mit dem einige Tage vorher erfolgten Besuch des Angeklagten sich anschließt.

Nachdem nunmehr die Beweisaufnahme endgültig geschlossen worden, ergreift das Wort

Erster Staatsanwalt Dr. Preuß: Der Herr Reichsanwalt hat sich durch das Flugblatt vom 10. September 1907 beleidigt gefühlt und den Strafantrag gestellt. Der Angeklagte hat nach vorhergegangenen Beispiel versucht, in Abrede zu stellen, daß er den Vorwurf der Pervertiertheit erhoben habe, sondern er habe nur den Vorwurf des anormalen Empfindens erhoben. Aber der Angeklagte ist nicht formgewandt und geschult genug gewesen, die bösen Folgen von sich abzumehren. Wenn der Angeklagte zu seiner Entschuldigung anföhrt, daß der Zeuge Gehlsen einen ähnlichen Wortlaut, wie er, in einem Artikel gebraucht hat, ohne daß gegen ihn eingeschritten worden ist, so kann dies zu seiner Rechtfertigung nicht dienen; außerdem hat Herr Gehlsen nicht denselben Wortlaut angewendet, sondern er ist vorsichtiger und schlauner gewesen. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß auch der bloße Vorwurf eines anormalen Empfindens schwer beleidigend ist und der Herr Reichsanwalt hat ihn mit tiefster Entrüstung zurückgewiesen. Der Angeklagte bestreitet, daß von seinem Standpunkt aus die Behauptung der Pervertiertheit beleidigend sei. Er muß sich aber auch bewußt sein, daß ein solcher Vorwurf gegen einen anständigen Mann geeignet ist, diesen zu beleidigen, denn es kann vns nicht zugemutet werden, daß wir das Empfinden einiger Hundert und Tausender Anormaler für und als bindend ansehen. Es fragt sich nun: Sind die Tatsachen erwiesen? Nachdem Seine Durchlaucht hier als Zeuge aufgetreten und unter seinem Eide ausgesagt hat, sind die Tatsachen als vollkommen und unwiderleglich unwahr festzustellen. Der Herr Fürst v. Bülow hat hier mit voller Bestimmtheit und dem Ton felsenfester Sicherheit erklärt, daß er nicht anormal veranlagt sei, daß er niemals homosexuellen Gedanken sich zugeneigt habe. Damit ist die Strafbarkeit des Angeklagten festgestellt. Es fragt sich nur noch, ob er zur Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat und ihn der Schutz des § 193 zugubilligen ist. Man könnte von der Wahrung berechtigter Interessen sprechen, wenn ein wissenschaftliches Komitee auf gesetzlichem Wege auf Aufhebung des § 175 hinarbeitet. Wenn aber die Gemeinschaft der Eigenen nicht bloß eine Duldung ihrer Empfindungen verlangt, sondern mit Gewalt eine Aufhebung des § 175 fordert und mit Gewalt ihre Ideen zum Durchbruch bringen will, so kann von berechtigten Interessen nicht die Rede sein. Der Angeklagte hat sich unerlaubter Mittel bedient. Er hat absichtlich den Reichsanwalt beleidigt, um Aufsehen zu erregen und Sensation zu machen. Wenn man die Vorwürfe des Angeklagten berücksichtigt, ferner, daß er schon einmal erlittene Strafe von 1 Jahr ihn nicht abgehalten hat, leistungsfähig mit Beleidigungen der schmerzlichen Art vorzugehen gegen den höchsten Beamten des Reiches, daß er sich vom Reichsanwalt als Unrechtmäßigkeit bedürfnis hat leiden lassen, so würde ich kein Bedenken tragen, das höchste Strafmaß zu verhängen, wenn nicht seine heutige Erklärung vorläge. Der Angeklagte sagt, er habe sich zu gewalttätigem Vorgehen entschlossen, weil es die einzige Möglichkeit sei, zur Bekämpfung des das Erpresserthum nützlichen § 175 beizutragen. Das Erpresserthum wird aber durch solches Vorgehen nicht beseitigt, es würde solange blühen, solange die allgemeine Auffassung die Homosexuellen als anormal und bloßzufüllende Personen aufstellt. Wenn man den Erpresser meidet, so muß man ihm doch zugehören, daß er sich nur an die Börse wendet. Gemeiner und gefährlicher ist der, der seine Gesinnungsgenossen in das Unglück stürzt und über Leiden seinen Fiefen entgegen gehen will. Am gefährlichsten aber ist der, der ohne Wahl gegen beliebige Personen solche Vorwürfe erhebt. Ich beantrage gegen den Angeklagten

1 Jahr 6 Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Barnau:

In Bezug auf die vom Angeklagten erhobenen Beschuldigungen bin ich derselben Meinung wie der Herr Staatsanwalt. Im Interesse des Ansehens unseres Vaterlandes treue ich mich, daß die heutige Verhandlung feststellt hat, daß an dem Ruf Sr. Durchlaucht des Reichsanwalters, an seiner Ehrenhaftigkeit, auch nicht der geringste Makel haftet. Der Angeklagte hat zweifellos gefehlt damit, daß er auf Grund bloßer Mitteilungen, die ihm zugingen, gegen den höchsten Beamten des Reiches den von der Allgemeinheit als schwere Beleidigung empfundenen Vorwurf erhob, daß er homosexuell veranlagt sei und sich betätigt habe. Ich stehe aber nicht auf dem Standpunkt des Staatsanwalts, der Angeklagte habe dem Reichsanwalt Verleumdungen gegen § 175 vorgezwungen. Immerhin wird der Angeklagte die Konsequenzen seiner Veröffentlichungen tragen müssen und seine Verhaftung erwarten. Wenn ich diese

mir bis in die tiefste Seele widrige Verteidigung übernommen habe, so ist es geistlich, weil ich zu dem Angeklagten das Vertrauen, die feste Überzeugung habe, daß er nicht ein gewissenloser Verleumder ist. Der Angeklagte ist ein Mann, der als Phantast und Fanatiker seiner Überzeugung den unwiderstehlichen Drang in sich gefühlt hat, das vorzubringen, was seiner Überzeugung nach der Wahrheit entsprach, weil er glaubte, damit für die Aufhebung des § 175 zu wirken. Wir werden dem Angeklagten glauben dürfen, daß er sich nur von diesem reinen Motive bei seinem Vorgehen hat leiten lassen. Zu verstehen ist ja das ganze Verhalten des Angeklagten nur aus dem Auge unserer Zeit heraus, aus der ungläubigen Entwicklung, welche die homosexuelle Bewegung genommen hat und aus der Stellung, die der Angeklagte in dieser Bewegung einnimmt. Er glaubt die Interessen seiner Gemeinschaft durch sein Vorgehen zu verteidigen. Er hat glaubhaft behauptet, daß er von dieser Gemeinschaft den Auftrag erhalten habe, das Gemeinwohl gegen den Fürsten Bülow zu vertheidigen, ihm ist also der Schutz des § 193 an und für sich zuzubilligen. Andererseits aber geht die Gesamtheit des Artikels über den Rahmen des § 193 hinaus. Der Angeklagte ist beleidigend geworden, deshalb muß er verurteilt werden. Sie werden ihm aber nicht den guten Glauben absprechen und Sie werden ihm auch glauben, daß er der Meinung war, er vertrete berechtigende Interessen. Ich bitte, dies bei der Strafmaßnahme zu berücksichtigen.

Zum letzten Wort verfertigt, erklärt der Angeklagte Brand

folgendes: Meine Herren Richter! Als ich den Artikel gegen den Fürsten Bülow schrieb, da wurde ich vor allem von der Absicht getrieben, vor Gericht festzustellen, was Wahrheit ist an der politischen Ausschlagung von Männern, die dem Kaiser nahe standen. Es lag mir daran festzustellen, daß ein moralisches Recht zu dieser Ausschlagung nicht bestanden hat. Meiner Überzeugung nach gab es dazu kein anderes Mittel, als das von mir angewandte, nämlich auf Grund der vielen Mitteilungen, die mir von allen Seiten gemacht wurden, die Behauptung aufzustellen, daß der Reichstanzler selbst homosexuell veranlagt ist. Alle Zeugen, die ich benannte, sollten nach meinem Wunsch vor Gericht erklären, daß sie an der Homosexualität nur soweit beteiligt sind, als es sich um eine Freundschaft handelt. Die einzige Ausnahme, die ich bei diesem Prozesse erlebte, war, daß Fürst Eulenburg den ich hatte, hier zu erklären: Gewiß, er habe stets seine Freunde schwärmerisch geliebt, aber diese Freundschaft habe nichts mit den schmutzigen Angelegenheiten zu tun, die sonst allgemein untergeordnet wurden. Sonst haben leider meine sämtlichen Zeugen versagt. Es war für mich einschlagend! Ich bereue es sehr, auf derartige Aussagen etwas gegeben zu haben. Wenn trotzdem meine Beurteilung notwendig werden sollte, so bitte ich mich zu halten, daß ich zehn Jahre lang mein Blut geopfert habe für die Abschaffung des § 175. Ich habe mich jetzt nur in der Wahl der Mittel vergriffen. Ich hoffe, daß hier der Beweis erbracht würde, Bülow liebe seine Freunde ebenso schwärmerisch wie Eulenburg und er sei deshalb nach der allgemeinen Auffassung homosexuell veranlagt. Von einer Verurteilung habe ich nicht gesprochen. Ich wollte den Beweis erbringen, daß wir nicht Mitleid fordern, sondern unser Recht, unser Recht darauf, daß unser Gefühlleben mit der sogenannten normalen Liebe gleichgewertet wird und daß der § 175 nicht weiter bestehen bleibt. Erwägen Sie bei der Strafmaßnahme, daß ich alte Eltern habe, denen das sehr nahe geht.

Das Gericht zieht sich hierauf um 4 1/2 Uhr zur Beratung zurück.

Nach einstündiger Beratung verhandelt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Busch:

Der Angeklagte hat selbst zugestanden, daß er in seiner Flugschrift den Fürsten Bülow der Homosexualität beschuldigt hat. Es ist ja erörtert worden, daß man unter homosexueller Veranlagung verschiedene Regungen verstehen kann, die teilweise vom Gesetz als strafbar angesehen werden und die auch, soweit sie straflos sind, immerhin einen erotischen Charakter tragen. Es ist in der Flugschrift in dieser Beziehung nicht unterschieden worden, sondern es ist nur von Homosexualität die Rede. Einige Ausdrücke des Artikels lassen darauf schließen, daß der Angeklagte viel leicht auch eine Verurteilung in strafbarem Sinne gemeint hat, indessen will der Gerichtshof nicht soweit gehen und dem Angeklagten diesen Sinn unterschreiben. Das aber hält der Gerichtshof für unabweisbar, daß der Leser alle Arten der Homosexualität darunter verstehen konnte, und der Angeklagte hat das nach seiner ganzen Persönlichkeit und Erfahrung gewußt und mit dieser Wirkung auf das lesende Publikum gerechnet. Er muß das also auch verantworten. Der Angeklagte hat von einem Interesse gesprochen, welches ihn geleitet habe. Das Interesse besteht darin, der Bewegung auf Abschaffung des § 175 Vorlauf zu leisten. Aber nicht jede Verurteilung eines Interesses ist strafbar im Sinne des Strafgesetzbuchs. Es ist rundweg zu leugnen, daß solche Interessen, die der Verurteilung von Vergehen gegen Sittlichkeit ein Ziel setzen wollen, als berechtigt angesehen werden und dem Angeklagten Straffreiheit verschaffen können. Der Schutz des § 193 ist deshalb dem Angeklagten nicht zugebilligt worden. Daß der Vorwurf der Homosexualität beleidigend ist, bedarf weiter keiner Begründung. In der Allgemeinheit wird der Vorwurf nach dieser Richtung hin als verlegend angesehen, denn das, was das Normal-

weib als edle Männlichkeit anspricht, ist das Gegenteil von dem, was der Homosexualität betätigt. Die Verurteilung richtet sich gegen den höchsten Reiz des Reiches. Sie ist öffentlich durch die Presse geschehen. Das mußte bei der Strafmaßnahme berücksichtigt werden. Wenn erzwungen wird, daß augenscheinlich der Schritt des Angeklagten mit der Ansicht mancher Homosexuellen in Verbindung zu bringen ist, daß man Leiden schaffen muß, um in den geschlechtlichen Gewalten eine Aenderung der Grundtöne herbeizuführen, so ist das auch für die Strafe zu berücksichtigen. Bei der Abmessung der Strafe kam weiter in Betracht, daß der Angeklagte schon erhebliche Strafen wegen Verurteilung erlitten hat. Deshalb erschien das vom Ersten Staatsanwalt beantragte Strafmaß als durchaus angebracht und das, was bei der beantragten Strafe schon vollauf berücksichtigt worden. Es ist deshalb im Namen des Königs erlassen: Der Angeklagte ist der Verurteilung durch die Presse schuldig und wird zu einer

Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Alle Exemplare der Flugschrift sowie die zu ihrer Herstellung benutzten Platten und Formen sind zu vernichten. Dem Beleidigten, Reichstanzler Fürst v. Bülow, wird die Befugnis zugesprochen, den Reichstanzler in der „Neuen Preussischen (Kriegs-)Zeitung“, im „Berliner Tageblatt“, in der „Königschen Zeitung“, den „Münchener Neuesten Nachrichten“ und der „Frankfurter Zeitung“ zu veröffentlichen. Der Gerichtshof hat ferner dem Antrage des Ersten Staatsanwalts entsprechend die

sofortige Verbastung

des Angeklagten beschloffen. Es ist dabei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte ohne Familie und daher leicht in der Lage ist, seinen Wohnsitz zu wechseln, daß ferner dem Bund der Homosexuellen notorisch große Mittel zu Gebote stehen, die es dem Angeklagten ermöglichen könnten, sich der Strafverbüßung durch die Flucht zu entziehen.

Der Angeklagte wird hierauf sofort abgeführt.

Gerichts-Zeitung.

Zum preussischen Versammlungsrecht.

Am 22. März fand in Sudenburg bei Kassel beim Gastwirt Sommermann eine Versammlung statt, in der Frau Steinbach über die Angelegenheiten des in der Gründung begriffenen Konsumvereins sprach. Noch einigen Einleitungsworten erklärte ein Polizeibeamter die Versammlung für aufgelöst. Seiner Aufforderung, den Saal zu verlassen, wurde jedoch nicht Folge geleistet, da man sich dazu nicht für verpflichtet hielt. Erst einer späteren neuen Aufforderung folgte man. Eine größere Anzahl Teilnehmer (Bauer, Steinbach und Genossen) wurden, nachdem sich das Kammergericht bereits einmal mit der Sache befaßt hatte, vom Landgericht Kassel zu Geldstrafen verurteilt, weil sie nach der Auflösung nicht sofort den Saal verlassen hätten, außerdem Frau Steinbach als Rednerin, Sommermann als der Saalinhaber und Bauer als Unternehmer, Leiter und Redner. Das Gericht ging davon aus, daß die nicht angemeldete Versammlung hätte angemeldet werden müssen, weil sie zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt gewesen sei. Es wurde ausgeführt: Zum selben Tage habe Bauer einige Tage vorher nach demselben Lokal eine öffentliche Volksversammlung mit dem Thema: „Die russische Revolution“ einberufen gehabt. Diese sei verboten worden, weil der Raum nicht den Anforderungen entsprach, die an öffentliche Versammlungsräume gestellt würden. Es sei anzunehmen, daß die als Rednerin herumreisende Frau Steinbach schon damals gewonnen gewesen sei und daß die Versammlung auf jeden Fall habe möglich machen wollen. Schon aus dem erst erwähnten Thema gehe die Absicht der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten hervor. Das ergebe sich aber auch ferner aus der Art, wie Frau Steinbach das neue Thema zu behandeln verfaßt habe, indem sie Arme und Reiche und wirtschaftlich Starke und Schwache gegenübergestellt hätte. Das sei eine Erörterung sozialer öffentlicher Angelegenheiten; keinesfalls gehöre es zu den internen Angelegenheiten eines Konsumvereins. Die Versammlung hätte zweifellos angemeldet werden müssen. Da dies nicht geschehen sei, wären Unternehmer, Leiter, Redner und Saalinhaber nach § 12 des angewandten Gesetzes strafbar. Sommermann als Gastwirt handelte mindestens fahrlässig, wenn er sich nicht darum kümmerte, ob die Versammlung angemeldet sei, und sie in seinem Raume stattfinden ließ. Die Verurteilung aller Angeklagten auf § 15 rechtfertige sich, weil nach dem preussischen Vereinsgesetz alle Teilnehmer nach Auflösung einer Versammlung sofort sich zu entfernen hätten.

Das Kammergericht als letzte Instanz verwarf in der Hauptsache die Revisionen der Angeklagten. Es korrigierte das Urteil des Landgerichts nur insoweit, als dies als Eronnullstrafe Gefängnis statt Geldstrafe angewiesen hatte. Hinsichtlich Bauers, der einmal als Unternehmer und dann gesondert als Leiter verurteilt war, wurde das Urteil dahin geändert, daß er als Unternehmer und Leiter nur einmal gemäß § 12 zu bestrafen sei. Der „Unternehmer“ einer zu Unrecht von ihm nicht angemeldeten Versammlung, der ihre Leitung übernehme, begehe damit nicht eine neue zweite Verletzung.

Zur Verantwortlichkeit für Autokratie.

Ein Automobil, das der Chauffeur Weidemann führte, rumpelte in der Gegend von Hoppegarten das Kumpferfeld des Herrn v. Richtenhofen an, auf dem der Reitburche Bergfeld saß. Bergfeld fiel über den Kopf des Pferdes hinweg zur Erde und erlitt einige Verletzungen, die ihn vorübergehend im Beruf störten. In dem offenen Kraftwagen saß damals sein Besitzer, der Kaufmann Dederich aus Rixdorf. Weidemann und Dederich wurden wegen fahrlässiger Körperverletzung und wegen verbotswidrig jammern fahrend angeklagt. Das Landgericht verurteilte aber nur den Chauffeur als Wagenführer.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob dieser Tage das Urteil auf, soweit die Freisprechung Dederich in Frage kam. Die Sache wurde zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Der Senat führte aus: Es wären Fälle denkbar, wo der Eigentümer des Kraftwagens, der neben dem Führer sitze, sich fahrlässig verhalte, wenn er es unterlasse, den Führer vom verbotswidrigen Fahren abzuhalten. Er dürfe nicht ohne weiteres zulassen, daß sein Chauffeur andere gefährde. Wenn der Herr sehe, daß der Chauffeur leichtsinnig handle, dann sei es seine Pflicht, einzugreifen, wolle er sich nicht der Gefahr aussetzen, wegen Fahrlässigkeit mit strafrechtlich hasihaft gemacht zu werden. Das Landgericht müsse nunmehr untersuchen, ob und inwiefern dem Angeklagten D. ein derartiges Mitverschulden zur Last falle.

Ein Amtsvorsteher über das preussische Vereins- und Versammlungsrecht.

Am Dienstagmorgen fand vor der Strafkammer IV zu Hamburg eine Verhandlung statt, die einen tiefen Einblick gewährte in die in den östlichen Gefilden Preussens beliebte „Auslegung“ des Vereins- und Versammlungsrechts. Die Verhandlung trug teilweise einen heiteren Charakter. Als Angeklagter war Genosse A. Töpfer, verantwortlicher Redakteur des „Bauhilfsarbeiter“, erschienen, der in der Nr. 14 vom 6. April 1907 eine Kottig brachte, durch die sich der Amtsvorsteher Freiberg von Reichenstein des Amtes Weilau im Kreise Neumarkt (Schlesien) furchtbar gekränkt fühlte. In der Kottig wird die Versammlungsfeindlichkeit dieses Amtsgewaltigen humoristisch beleuchtet, es wird ausführt, wie dieser Streiferversammlungen und Streikentrollen verbote und die Ausschaltung von Versammlungsbeschlüssen verteidigt hat. Eine Bauhilfsarbeiterversammlung verbot er mit dieser klaffenden Begründung:

Weilau, 28. März 1907.

Bezugnehmend auf die Kottig, die in der Nr. 27, S. 105, die Wochenzeitung, daß der Unterzeichnete die Beschlüsse der Versammlung am 2. April 1907 nicht ausstellen kann.

gez. Freiberg von Reichenstein.

Der „Bauhilfsarbeiter“ bemerkte zu dieser „Amtshandlung“: „Ob die Kaul- und Klauenfische unter den Menschen oder Tieren ausgebrochen ist, das ist nicht angegeben und wir wissen es auch nicht. Wir nehmen aber an, daß die Kaul- und Klauenfische nur als Vorwand gilt, um den dortigen Arbeitern das Versammlungsrecht nach Möglichkeit zu beschneiden.“ Dann werden die „Amtshandlungen“ des freierlichen Amtsvorstehers hinsichtlich der Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechts aufgeführt und am Schluß bemerkt: „Hoffentlich wird ihn jetzt auch eine Beschwerde überzeugen, daß die Kaul- und Klauenfische nicht dazu taugt, den Arbeitern das Versammlungsrecht zu eskamotieren.“ Der kommissarisch benommete Amtsvorsteher will sich zu seinem Vorgehen mit Rücksicht auf die Kaul- und Klauenfische und „auf den Streik“ befaßt gehalten haben. Der Staatsanwalt billigt dem Angeklagten zwar Wahrnehmung berechtigter Interessen zu, hält aber die Absicht der Verurteilung für erwiesen, weshalb er eine Geldstrafe von 50 M. beantragt. In längeren Ausführungen geht der Verteidiger Dr. Herz-Alfons auf die im Nachbereich der Junter beliebte Auslegungslust in solchen Dingen ein und beantragt die Freisprechung seines Klienten. Das Gericht erlenn auf Freisprechung, weil der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt und Ursache gehabt habe, das Verhalten des Amtsvorstehers zu kritisieren.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 5. 11.		am 4. 11.	
	cm	cm ¹⁾	cm	cm ¹⁾
Remel, Mühl	104 + 1		Saale, Großh.	70 - 6
Bregel, Ankerburg	6 - 0		Havel, Spandau	86 + 2
Besfel, Thom	24 - 0		Havel, Prenzlau	119 - 2
Ober, Kahlhor	80 - 2		Spreew.	110 - 0
• Arosen	69 - 1		• Borslow	145 - 1
• Frankfurt	76 - 0		• Weier, Müden	-104 - 15
Wartze, Schrimm	15 + 1		• Müden	-30 + 3
• Landsberg	15 - 1		• Rhein, Magdeburg	296 - 8
• Rebe, Borsdamm	16 - 0		• Raab	102 - 2
• Elbe, Litzmeritz	-59 + 5		• Rbin	80 - 4
• Dresden	-181 - 4		• Redar, Heilbrunn	17 - 8
• Barde	56 + 5		• Rahn, Wehlheim	-
• Magdeburg	75 + 1		• Rofel, Trier	27 - 3

1) + bedeutet Hoch, - Fall, - 1) Unterpegel.

Theater.

Donnerstag, den 7. November.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Ag. Opernhaus. Nabama Duffersch.
Ag. Schauspielhaus. Der letzte Junke.

Deutsches. Was ihr wollt.
Kammerspiele. Frühlingströwechen. (Anfang 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.

Leistung. Vom andern Ufer.
Neues Schauspielhaus. Judith.
Zentral. Umline.

Prater. Die beiden Reichenmüller.
Schiller-Charlottenburg. Die Schmutzflieger.

Friedrich-Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Brüderchen.
Berliner. Die tanzennden Männchen.
Neues. Der Dieb.
Kleines. Ein Puppenheim.
Zentral. Robert und Vertram.
Lortzing. Umline.

Theater an der Spree. Der Affenbubler.
Residenz. Gang der Papa.
Komische Oper. Die verkaufte Braut.
Deutsches. Die lustige Witwe.

Reichensberg. Hufarenfieber.
Lilian. Die gelbe Gefahr. (Anfang 7 1/2 Uhr.)

Waisen. Die beiden Reichenmüller.
Bernhard Rote. Spree-Alten.
Metropol. Das muß man sehen.
Metropol. Schwester Schaffer. Spezialitäten.

Wolfsk. Spezialitäten.

Holles Caprice. Geteilte Liebe.
Casino. Wiederkehr.
Gebra. Der Friede.
Madame Wig. Was es lebe das Nachleben.
Passage. Paula Wirth. Spezialitäten.
Prater. Die ärztlichen Verwandten.
Parodie. Kapfenreich. Roma.
Gemma. Der Troubadour.
Wintergarten. Spezialitäten.
Palast. Tante Mathen. Spezialitäten.

Carl Vaterland. Spezialitäten.
Reichensberg. Stettiner Sängerkreis.
H. u. A. Taubentrache 18-19.
Abends 8 Uhr: Ueber den Brenner nach Venedig.
Zentral. Apsaliden 57/62.
Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebelkette.

Ferdinand Bonn
Berliner Theater.
Anfang 8 Uhr.
Die tanzennden Männchen.
Sonnabend, Sonntag, Montag.
Die Hörse.

Kleines Theater.
Abends 8 Uhr:
Ein Puppenheim.
Rosa: Agnes Emma.
Freitag: Ein Theater-Gaule.
Sonnabend: Ein Puppenheim.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Nachspiel.
Abends 8 Uhr: Ein Puppenheim.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Hufarenfieber.
Vollstimmliche Preise.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Balken-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Nonna Vanna.
Schauspiel in 3 Akten von Maurice Maeterlinck.
Deutsch von H. v. Oppel-Bronckowski.
Freitag, abends 8 Uhr:
Reiterattache.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Götts von Berlichingen.

Schiller-saal (Schiller-Theater)
Charlottenburg.
Donnerstag abends 8 1/2 Uhr: Richard Wagner-Abend.
Freitag abends 9 Uhr: Dr. Georg Mäurer: Franz List. Erläuterung durch Instrumentalmusik. 6. Vortrag des Zyklus: Komponisten der Neuzeit.

Neues Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Dieb.
Freitag: Die Waffen wieder!
Sonnabend: Die Waffen wieder!

Theater des Westens.
8 Uhr: Die lustige Witwe.
Sonntag nachm. 7 1/2 Uhr: Halbprelle: Frühlingstraß.

DERNHARD ROSE THEATER
Dr. Frankfurterstr. 122.
Spree-Athener.
Berl. Volksstück mit Gesang von Schwarz-Neßing.
Anfang 8 Uhr. Wochenendpreise.
Freitag: Spree-Athener.
Sonnabend nachm. 3 Uhr: Kinderdarstellung: Mag. u. Korik. Abends: Maria Stuart. Musikspiel: Jakob Gandler, fischer Igl. Schauspielhaus.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Schmutzflieger.
Komödie in 4 Akten v. Arthur Dinter.

Freitag, abends 8 Uhr:
Die Hermannschlacht.

Sonnabend, abends 8 Uhr:
Reiterattache.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Brüderchen.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Wasserfaut.
Sonnabend: Die Rabelungen.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Winterstille. Abends 8 Uhr: Der blinde Passagier.

8 Uhr: **Residenz-Theater.** 8 Uhr
Direktion: Richard Alexander.
Ganz der Papa.
Schauspiel in 3 Akten von Max und Desvalières. Deutsch v. M. Schönan.
Baron des Kubais: H. Alexander.
Sonntag, den 10. November, nachmittags 8 Uhr: „Die 300 Tage.“

Zentral-Theater.
Abends 8 Uhr: Robert und Vertram.
Vofse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von G. Bader.

Lortzing-Theater

Anfang 8 Uhr.
Undine.
Freitag: Undine.
Sonnabend: Die Entführung aus dem Serail.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Martha oder: Der Rorki zu Rixmoyd.
Abends 8 Uhr: Die Entführung aus dem Serail.

Luisen-Theater
Reichensbergstr. 31.
Abends 8 Uhr:
Die beiden Reichenmüller.
Freitag: 4. Opern-Gastspiel: Freischütz.
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Eneide.
Abends: Berlin wie es weint und lacht.
Sonntag nachm.: Das Leben ein Traum. Abends zum erstenmal: Am Tage des Gerichts.
Montag: Ritterlegen.

Prater-Theater
Bürgerliches Schauspielhaus.
Rahnenallee 7-9.
Die ärztlichen Verwandten.
Auffpiel in 3 Akten v. Rob. Venedig.
Anfang 8 Uhr.
Freitag zum erstenmal: Rühler von Heilbrunn.
Montag, den 11. November 1907:
2 Opernabend.
Die Zauberflöte.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Ueber den Brenner nach Venedig.
Invalidenstr. 57-62: Sternwarte.
Zur Beobachtung: Mars, Saturn, Doppelsterne, Nebellocks.

Theater an der Spree
Radenkerstraße 68.
Täglich hässliche Theater! 1.
Alt-Berliner Volks. Abends 8 Uhr:
Der Affenbubler.
Am Still der 50er Jahre.
Johanne Dora als Karline!

Rixdorfer Theater
Bürgerstraße, Bergstraße Nr. 147.
Sonntag, den 10. November:
Zum 2. Male:
Traumulus.
Tragische Komödie in 5 Akten von Arno Holz und Oskar Berckhe.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater des Zentrums.
Sophien-Gräbe, Sophienstraße 17/18.
Bis früh um Fünf
v. Aren u. Wipshof, Ruff u. v. Pindt.
Anfang 8 Uhr. Kleine Preise.

Berliner Uk-Trio.
Felix Soheuer
Stralanderstr. 1.

Freie Volksbühne

8. November, 8 1/2 Uhr: Lortzing-Theater
24. (IV.) Abend-Abteilung
Undine.
15. November, 8 1/2 Uhr: Luise-Theater
25. (III.) Abend-Abteilung
Bartel Turaser.

Mitglieder werden noch in allen Zahlstellen aufgenommen.

Freitag:
Werbet Mitglieder für die Abend-Abteilungen
Gaskarten
a 1 Mark
auch an der Theatorkasse
abends 7-8 Uhr.
Werbet Mitglieder für die Abend-Abteilungen

Winterfest **Sonnabend, 23. November.**
Brauerei Friedrichshain.
Der Humor in der Musik.
Festmarken a 60 Pf. inkl. Programm in allen Zahlstellen.

Sonntag, den 10. November, nachm. 3 Uhr:
Neues Schauspielhaus
20. Abteilung
Fuhrmann Henschel. Das Tal des Lebens.
Berliner Theater
7./8. Abteilung

Montag, 25. November, abds. 8 1/2 Uhr, im Rathaus:
25. Kunst-Abend.
Dr. Leopold Hirschberg über:
Richard Wagner.
Der Vorstand. In Vertz.: G. Winkler.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin
Sonntag, den 10. November 1907,
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 13:
Eichendorff-Abend.

Mitwirkende:
Fest-Vortrag: Herr Dr. Franz Oederich-Dresden.
Gesang: Frau Klasseg-Müller.
Rezitation: Fräulein Jeanne Robert.
Am Flügel: Herr Leo Kestenberg.

Nach dem Konzert: **Ball.**
Eintritt 60 Pf. Garderobe frei. Eröffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr.
Billets an den bekannten Stellen und an der Kasse.

Zirkus Schumann
Heute Donnerstag, 7. November, abends präzis 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend.
Gala-Programm. U. a.:
Mathilde Benz, Dora Schumann, Ernst Schumann.
Berlins gegenwärtig größte Sensation:

6 liegende **2** Damen
Banvards **4** Herren
der beste und größte Lustakt der Welt. Alles doppelt und dreifache Salomortale, halbe, ganze und doppelte Blouetten.
Chester H. Dick in seinen ausgezeichneten Leistungen.
Um 9 1/2 Uhr:
Die Verle aller Pantomimen:
Eine Fortsetzung
Der lustigen Heidelberger.
Ein Fest
Auf dem Neckar
bleibende große Wasserpantomime.

WINTERGARTEN
Neues glänzendes Programm.

XIII. Saison.
Zirkus Busch
Donnerstag, den 7. November, abends präzis 7 1/2 Uhr: U. a.:
Orig. japanische Fechtkünster **Ono und Ota.**
1. Bushido (Stoekfechten).
2. Findow (Demonstrationen d. japan. Selbstverteidigung).
3. Demonstrationen der japan. Verteidigung gegen griechisch-römisch. Ringkampf.
Um 9 1/2 Uhr:
Auf der Hallig.
Klauen - Illusionen - Akte unter Wasser.

Metropol-Theater
Anfang präzis 8 Uhr.
Das muß man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) von J. Freund. Musik von Viktor Hollander. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz.
G. Thielscher a.D., F. Massary
B. Darmand a.D. E. Whitney,
Bender, Giampietro, Josephi
Kauschen überall gestattet.
Sonntag, 10. November,
nachmittags 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Theater
Folles Caprice
Linienstr. 122, Ecke Friedrichstraße.
* Rabbi Meseritsch. *
Sunter Teil.
Geteilte Liebe.
Anfang 8 Uhr.

Haben Sie schon
die
Deutschen Konzerthallen,
An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.
Sektion der Gips- und Zementbranche.

Freitag, den 8. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 großer Saal:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom dritten Quartal 1907. 2. Abrechnung von der Lohnbewegung. 3. Verhandlungsangelegenheiten. 4. Wahl von 11725
Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen eruchtet
Der Sektionsvorstand,
N.B. Die Gruppenversammlungen fallen im Monat November aus.
D. C.

Passage-Theater.
Paula Wirth
die Diva rediviva
u. d. großartige Novemberprog
W. Noacks Theater
Direktion Rob. Hill
Große Extra-Vorstellung!
Zum erstenmal:
Verlorene Ehre.
Soc. Schauspiel v. Bohmann-Algen.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Montag, den 11. November, abends 8 1/2 Uhr, in den Andreas-Hofstätten, Andreasstr. 21:

Lichtbilder-Vortrag

veranstaltet vom Genossen J. H. Grempe über das Thema: „Kämpfe aus den russischen Freiheitskämpfen.“
Eintrittsgeld wird nicht erhoben. - Nachst den Mitgliedern haben auch deren Angehörige freien Zutritt.
Mitgliedsbuch legitimiert. - Zahlreichen Besuch erwartet
Die Branchenkommission.
97/14

Sanssouci
Kottbuser-Straße 8
Direktion: Wilhelm Köhler.
Heute sowie jed. Sonntag und Montag:
Hoffmanns Nord-Sänger
u. Tanzkränzen.
Großer Erfolg!
Refrain: „Aushebung.“
Sonnt. Sep. 6. wochentl. 8 U.
Norg. Freitag weg großer Pöhllichkeit
geschlossen.

Reichshallen-Theater.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Britton als
Kurt im Familienbad
Wannsee.
Auf. Wochentl. 8. Sonntags 7 Uhr.

Walhalla-Theater
Weinbergsweg 18/20, Rosenthal. Tor.
Anfang 8 Uhr.
Das neue November-Programm.
Die urkomische Hundepantomime.
„Aus einer kleinen Garnison“,
dargestellt von **30 Hunden.**
12 erstklass. Spezialitäten 12
Lunnen. Dreihund-Konzert.
Theaterbesuchern freier Eintritt.

Palast-Theater
Burgstraße 24.
Heute 8 Uhr. Entree 20 Pf.
Gisella und Max
musikalischer Akt.
Die 4 Theodors
Omer Sait-Trio
Novelty Cascadeure
Unsere Käse
Puffspiel
u. 9 erstklassige Nummern.

Gebr. Herrnfeld-Theater.
57 Kommandantenstraße Nr. 57.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2
Die erfolgreichsten Nach-
Roudien seit 17 Jahren:
Madame Wig-Wag
Caperetten-Quart. 1. und 2. Akt
Es lebe das Nachtleben!
Sopran-Mädch. in 2 Akten.
Weiße Stille mit den Autoren
Anton und Louis Herrnfeld.
Sonntag nachm. 3 Uhr halbe Pr.
Ein verrücktes Hotel und
Häufig geht zur Jagd
mit Anton und Louis Herrnfeld
Sonntag, den 17. Nov., 8 Uhr:
Die Wenzelins.

Arbeiter-Sängerbund Berlins u. Umgegend
Sonntag, den 17. November 1907, vormittags 11 Uhr,
im Saale der Brauerei Friedrichshain:
Uebungs-Stunde.
Geübt werden folgende Lieder:
„Sängermarsch“ (Uehmann), „Herbstfeier“, „Weihe des Gesanges“,
„Untrou“, „Schwäbisches Volkslied“, („Jetzt gang i ans Brännle“).
Im Nebensaal pünktlich **Ausschuß-Sitzung**
10 Uhr vormittags:
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme von Vereinen. 2. Bundes-Angelegenheiten
(u. a. Abrechnung vom Sängerfest).
Der Vorstand.

Knorr's
Hafermehl
Reismehl
Grünkernmehl
Tapioka-Julienne
Suppen-Würstchen
Hahn-Maccaroni.
Grösste Ergiebigkeit und höchster Wohlgeschmack als Folge sorgfältigster Fabrikation u. Verwendung bester Rohprodukte sind die unbestrittenen Vorzüge der Knorr'schen Fabrikate.
Koche mit „Knorr“.

Buggenhagen
Montzplatz
im Theateraal täglich:
Das neue
November-Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonntags 7 Uhr. (Sonntags
referiert 1 W. Entree 50 Pf.)
Familienbillets a 40 Pf.
Unter
täglich **Militär-Konzert.**
Beder, Praywardt, Göhrich,
Reumann, Offenberg und Stütgen.

Andreasgarten
Andreasstraße 20.
Empfehle meine Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten aller Art. Gute billige Küche, gut geheizte Stube, Fremdenlogis. Jeden Sonntag Tanz bei freiem Zutritt.
Bittagsstüb von 60 Pf. an, mit Bier. 3912
S. Mertowöhl.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuester Katalog
M. Engel, v. A. A. A. A. Prof. grat. u. f. f.
H. Unger, Gumboldtstraße
Berlin NW. Friedrichsraum a 31/32.

Pelzstolas
vorteilhafte Gelegenheit
in neuen Formen offeriert sehr billig
O. Hoffmann, Kürschner
Kladet, Münchenerstr. 35, II Tr.

Gegründet 1864.
Pelzwaren-Fabrik
S. Schlesinger
Neue Königstr. 21.
(Ordnungshaus.)
Kein Laden
II. Etage
Einzelverkauf
wie alljährlich
nach beendeter
Engros-Saison
Pelz-Stolas,
Muffen etc.
zu tadelhaft billigen Preisen.
Reparaturen billigst.
Sonntags geöffnet.

Klug
Kauf Sie
Schmeißers Sauzen-Würstel
10 Pf.
68

Zur Aufklärung!
R. Schmeißers Sauzen-Würstel dient nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, als Zusatz oder Verbesserung für fertige Sauzen, sondern zur ursprünglichen Herstellung derselben ohne irgend welche weitere Zusatz. Heberall zu haben.
M. Schmeißers Nährmittel-Fabrik,
S. m. S. S. Leipzig, Filiale Berlin,
Oranienburgerstr. 17. Amt 111a 4729.

Metallgießerei,
Andreasstr. 25, die seit langen Jahren betriebl. u. zu verkaufen, auch kann die Werkstatt dazu vermietet werden. Näheres beliebt portiere.

Orts-Krankenkasse
für den Gewerbebetrieb der Kaufleute,
Gandelsleute und Apotheker
zu Berlin.
Freitag, den 15. November 1907, abends 8 1/2 Uhr, in Meyers Festsaal (früher Franke), Schallstr. 39:
Ordentliche General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung für 1907.
2. Genehmigung verschiedener Verträge.
3. Verschiedene Mitteilungen.
4. Wahl von 11725
a) vier Vorstandsmitgliedern aus den Reihen der Arbeitsnehmer bis Ende 1910,
b) zwei Vorstandsmitgliedern aus den Reihen der Arbeitgeber bis Ende 1910.
Der Vorstand,
R. Nürnberg, Vorsitzender.
H. Philippson, Schriftführer.

Gemeinsame Orts-Krankenkasse
für
Röpenick
und Umgegend.
Freitag, den 15. November 1907, abends 7 Uhr im Restaurant Frau Röhne zu Wlbershof am Bahnhöf, Nollendamm
Ordentlichen General-Versammlung
haben wir hiermit die Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ein.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 2. Neuwahl für den Vorstand, drei Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber. 3. Beschlußfassung zu dem Aufhebungsantrag aus dem bisherigen gemeinsamen Kassendienst leitens der Stadt Röpenick.
4. Verschiedenes. 277/14
Der Vorstand,
H. Hansen, Vorsitzender.
Wlbershof, den 4. November 1907.

Achtung, Zossen!
Die ehemaligen Sänger des Gesangsvereins „Freie Sänger“ werden hiermit zu unserer am **Sonnabend, den 16. Novbr., abends 8 Uhr,** im Lokale des Herrn Schmitz stattfindenden Fester des 5. Gründungsfestes eingeladen. 06/12
J. H. F. Saape, Stubenrauchstr. 4.

Händler und Hausierer
verlangt Dreifache 12 Hury, Danb, Leder u. Schutzwagen, Reifen und alle einschlägigen Artikel von Wilhelm Sonnenberg (Joh. S. Rosenstein),
Hamburg 40, Großmarkt 24.
Spezial-Engros-Geschäft nur für Händler, Hausierer und Wirtstreibende.
Verband überläßt gegen Aufnahme.

Extrapreis!
Eine Partie große
Divan decken
auf beiden Seiten benutzbar
Mk. 4,85 (Wert 6,75)
Sunterpersische doppelseitige
Divandecken
Mk. 7,50-8,75 (Wert 12-15 Mk.)
Bunte Mocquet-Plüsch-Divandecken
Größe 150/200 cm 23,50 (Wert 33 Mk.)
Teppich-Spezial-Haus

Emil Lefèvre
Berlin Süd. Seit 1882
nur **Oranienstraße 158.**
Habe nirgends Filialen!
Nachauwärts per Nachnahme.
Pracht-Katalog
(ca. 600 Illustrationen, künstlerisch ausgestattet) gratis und franko.

Partei - Angelegenheiten.

2. Berliner Reichstagswahlkreis. Am Sonntag, 9. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Dofhäger Palast“, Hofenheide 52/53, ein Unterhaltungsabend statt...

Ober-Schneemelde. Am Freitag, den 8. November, abends 7 Uhr findet von den Bezirkslokalen aus eine Flugblattverteilung statt.

Berliner Nachrichten.

Die elende Bezahlung der Heimarbeiter

Ist aus Anlaß der im Vorjahre stattgefundenen Heimarbeiter-Ausstellung auch weiterhin Kreisen augenfällig demonstriert worden. Einen Beitrag zu diesem Kapitel liefert uns eine Leserin durch folgende Aufschrift:

„In der vorigen Woche stand im Arbeitsmarkt des „Lokal-Anzeigers“ folgendes Interlat:

Hundert Garnhändlerinnen, Stickerinnen, auf Wäsche- spindstreifen geübte, verlangt. Kaution 2 Mark. Proben von Gütearbeit vorzeigen. Außerhalb sende Arbeit.

Die Arbeitsbeschaffung im hohen Norden. Nachdem ich mit Hilfe der Elektrischen das Ziel erreicht und die vorgezeigte Probearbeit, eine Häfelerei und Kreuzstickerei, den Beifall der Arbeitgeberin gefunden hatte, legte diese mir ihrerseits eine Kollektion von diversen Häfelproben und Stickerstreifen vor, und nannte mir die Preise, die sie dafür bewilligte, deren Erorbitanz — Niedrigkeit verdiente niedriger gehalten zu werden.

Während unserer Unterhandlung, die natürlich bei der oben erwähnten elenden Lohnzahlung zu keinem Ergebnis führte, kam eine ärmlich gekleidete Arbeiterfrau mit kummer-vollen, abgehärrten Gesichtszügen dazu, um sich auf die in der Finnonce dargebotene Arbeit zu melden.

Für uns hatte die „adlige Konkurrenz“ jedoch nichts Verdienendes. Wer darauf angewiesen ist, von seinem Arbeitsverdienst zu existieren, zieht eine besser entlohnte Proletarierarbeit vor.

Preissteigerung der Milch.

Die großen Berliner Molkereien haben seit einigen Wochen den Kleinverkaufspreis der Milch von 20 auf 22 Pf. pro Liter und 24 Pf. für Zulieferung ins Haus erhöht.

preisfed gedeckt, und die sonstigen Erhöhungen der Geschäftskosten bleiben ganz unberücksichtigt. — Die Versammlung beschloß, daß die Milchhändler von Montag, den 11. November, ab den Preis pro Liter auf 22 Pf., ins Haus gefant auf 24 Pf. erhöhen.

Die Furcht, eine anerkannte politische Wahrheit offen auszusprechen, weil man damit irgendwo anstoßen könnte, ist recht bezeichnend. Die Milchproduzenten haben ja doch die Preissteigerung mit der Preissteigerung der Futtermittel begründet.

Aus der städtischen Heimstättenverwaltung.

Auf die Anfrage des Magistrats, ob im Bereiche der Heimstättenverwaltung innerhalb der nächsten fünf Jahre Ausgaben erwartet werden, welche aus Anleihenmitteln zu decken sind, hat das Kuratorium der städtischen Heimstätten in seiner jüngsten Sitzung beschloffen, daß der Bau zweier neuer Heimstätten, einer für 100 geseufende Männer, einer für 100 bruststarke Frauen in Aussicht genommen werden müsse.

62 Personen = 4,80 Proz. nach einer Wartezeit bis zu einer Woche, 208 Personen = 16,09 Proz. nach zwei Wochen, 89 Personen = 6,88 Proz. nach drei Wochen, 133 Personen = 10,29 Proz. nach vier Wochen, 118 Personen = 8,74 Proz. nach fünf Wochen, 192 Personen = 14,85 Proz. nach sechs Wochen, 150 Personen = 11,90 Proz. nach sieben Wochen, 209 Personen = 16,30 Proz. nach einer Wartezeit bis zu acht Wochen, 85 Personen = 6,71 Proz. nach einer Wartezeit bis zu neun Wochen.

Als nur ein ganz geringer Bruchteil, 4,80 Proz., gelangte innerhalb einer Woche in die Anstalt. Wechnlich liegen die Verhältnisse bei den geneidenden Kammern. Unter diesen Umständen ist der kästentige Bau der beiden in Aussicht genommenen Heimstätten dringend erforderlich, um schnelle Hilfe gewähren zu können.

Zur Durchführung der Hofstraße. In der letzten Sitzung der städtischen Tiefbau-Deputation teilte Stadtbaurat Krause den Bescheid des Polizeipräsidenten wegen der Durchlegung der Hofstraße nach der Demowstraße bezw. dem Kemperplatze mit.

Die Deputation beschloß sich dann noch mit einem Entwurfe des Stadtbaurats Krause für einen Tunnel unter der Götlicher Eisenbahn zur Verbindung der Wiener- mit der Götlicherstraße.

Der Tunneldurchschnitt in der Mohrenstraße wird, nachdem die Kanalarbeiten bereits unterminiert ist, Ende dieser Woche erfolgen. Vor den Häusern Rohrenstr. 54 bis 56 liegt nur noch ein zier 40 Meter langer Erdwall, dessen Beseitigung Schwierigkeiten bereitet, weil hier ebenfalls der mehrfach erwähnte steinerne Abzugskanal abgebrochen werden muß.

Der Großschiffahrtverkehr nach Berlin hat in diesem Jahre, besonders in den letzten Wochen, einen ungewöhnlich großen Umfang angenommen. Am stärksten ist die Zunahme in dem kaufmännischen Güterverkehr, während in der Zufuhr an Baumaterialien gegen das Vorjahr eine wenn auch geringe Ab-schwächung zu verzeichnen ist.

Berlin gefährdeten Güter eine Verminderung der Zahl der nach Berlin durchgeschickten Schiffe festgesetzt wurde, wird die dies-jährige Statistik eine erhebliche Zunahme der Zahl der Fahrzeuge aufzuweisen haben.

Der neue Zollhafen in Tempelhof am Teltowkanal ist nunmehr ebenfalls in Benutzung genommen worden. Allerdings findet vorläufig noch keine Verladung von Holzgütern statt, weil der Warenschuppen noch nicht fertiggestellt ist.

Der wärmste Oktobermonat in der Berliner Witterungskronik bleibt der diesjährige Oktober, wie nunmehr fast sicher feststeht. Bis zum Montag abend wies er eine Mitteltemperatur von 13,6 Grad Celsius auf, und wenn auch dieser Wert in den letzten Monatstagen durch kühleres Wetter noch erniedrigt wird, so ist doch schon heute sicher, daß der Oktober 1907 in Bezug auf warme Witterung voraussichtlich unerreicht dastehen wird.

Der zweite wärmste Oktober, im Jahre 1862, mit 12,75 Grad Celsius Mitteltemperatur, wird vom diesjährigen jedoch zweifellos über-troffen werden; der drittwärmste war bereits der genannte des Jahres 1863 mit 12,9 Grad Celsius.

Der angebliche Eisenbahnrevol bei Karlsruh hat keine Aufklärung gefunden. Die gemeldet wird, daß ihn der Hilfsfretter-wärter Gelling erkunden und schon ein umfassendes Gehändnis abgeleitet. Seine Darstellung litt an Unklarheiten, die Zweifel wach-rufen.

Todessturz von der Treppe. Von einem traurigen Geschieh ist gestern der 55 Jahre alte Nordmacher Max Hellmuth aus der Wendenstr. 4 betroffen worden.

Das Apollo-Theater hat sich für den November ein neues Pro-gramm zugelegt, das eine ganze Reihe zugkräftiger Piecen ent-hält. Das Anziehungspunkt der Novitäten aber bilden sicherlich für jeden Besucher die Darbietungen Schloßter Schaffers,

Auch die übrigen Darbietungen des Programms ragten meist über den üblichen Durchschnitt hinaus. Die New Form ed hatten mit ihren akrobatischen Reueiten vielen Erfolg. Die amerikani-schen Ringerlinge von Rudy und Fredy Walker wirkten echt und originell. The four Harwens sanden mit ihren hals-brecherischen Produktionen auf dem Dreifüßel reiden Beifall.

Im wissenschaftlichen Theater der Urania, in welchem bis auf weiteres, also am Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag der Vortrag „Ueber den Sommer nach Benedig“ zur Darfstellung gelangt, ist neuerdings die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Besucher eine Eintrittsberechtigung zum freien Besuch der Sternwarte in der Invalidenstrasse erhält. Am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr findet noch einmal eine Wiederholung des Vortrags „Von der Jagdspeige zum Wagmann“ zu kleinen Preisen statt.

Feuerbericht. In der letzten Nacht hatte die Berliner Feuerwehr ununterbrochen zu tun. Am Mittelnachmittag in der Rosenhagenstrasse 33, wo das Zwischengebäude brannte. Gleich darauf erfolgte ein Alarm nach der Uferstrasse (Gesundbrunnen). Dort stand auf dem Gartenlande des Grundstücks Uferstr. 9 eine große Laube mit Möbeln, Hausat usw., ein Zaun, ein Rankenstall und anderes in Flammen. Um diese zu löschen, mußte der 16. Zug kräftig Wasser geben. Zwei Wachhunde und eine Menge Ranken sind dabei verbrannt. Man vermutet vorläufige Brandstiftung. Gleichzeitig hatte der 18. Zug in der Kraußstr. 17 zu tun, wo im Erdgeschloß der Fußboden und anderes in Brand geraten war. Um 2 Uhr nachts rückte die Wehr nach der Soldinerstrasse (auf dem Gebirgen) aus. Grober Unfug war die Ursache. Aus demselben Hause, war der 16. Zug schon vorher nach der Schusterstr. 1 gerufen. Zu beiden Fällen sind die Täter entkommen. Nachts um 3 Uhr entstand in der Freiwalderstr. 19 auf dem Gesundbrunnen Feuer. In einer Wohnung brannten Strohsacke und Betten usw. Feuert hatte die Wehr in der Udenburgerstr. 25 zu tun. Dort wurden ebenfalls Betten, Gardinen und Möbel ein Raub der Flammen.

Arbeiter-Samariterkolonne. Heute abend 9 Uhr: 3. Abteilung in Sadowberg bei Westhof, Grünwaldstr. 110 und 4. Abteilung in Nischenberg-Mummelsberg bei Lindner, Grünbergstr. 10.

In beiden Abteilungen: Vortrag über Verletzungen, Wundbehandlung und Blutstillung. Daran anschließend praktische Übungen. Vortragende Herren: Dr. Schwab und Dr. Girschfeld. Neue Mitglieder können noch jederzeit eintreten.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Die Verkehrsverhältnisse in Rixdorf. Im Anschluß an unsere gestrige Notiz werden wir von zuverlässiger Seite noch um Veröffentlichung folgenden Uebelstandes ersucht: Wer gezwungen ist, die Stadtbahn zu benutzen, wird sich wohl oft gezwungen haben, daß sich unmittelbar am Ausgang des Bahnhofs ein Rangierbahnhof der Großen Berliner befindet, der wohl erst verfahren wird, nachdem ein Unglück passiert ist. Daß dort die Endabstelle und Abfahrtsstelle von drei ständigen Linien, zurzeit auch noch anderer Einseitigen ist, mag noch hingehen. Ein anderer Umstand fordert aber zum größten Protest heraus. An der Bergstraße werden nämlich häufig Anhänger abgehängt, die „mit Schwung“ von der hier etwas abschüssigen Haltestelle im Wagen in den Rangierbahnhof hineinkommen. Häufig befindet sich vorn ein Kondukteur, zuweilen läuft auch ein Mann mit einer Kugel nebenher, doch ist dieses nicht die Regel. Wie es sich hier so tragenden Verkehr noch keine Besserung eingetreten ist, liegt auch wohl daran, daß es ja Protesten sind, die von Arbeit kommen und die sich eben in acht nehmen müssen; im feinen Wesen dürften sich derartige Zustände erst gar nicht entwickeln. So ist es ja nur Rixdorf.

Schöneberg.

Der Termin für die Stichwahlen in der dritten Abteilung ist auf Montag, den 25. November, festgesetzt. In Betracht kommen der 1., 2. und 10. Bezirk. In jedem dieser drei Bezirke steht die Sozialdemokratie mit den Liberalen im Stichwahl. Mögen unsere Parteigenossen die kurze Zeit gedrögt ausnützen, um den Sieg der Sozialdemokratie zu einem vollständigen zu machen.

Gewerbegerichtswahlen finden im Januar nächsten Jahres in Schöneberg statt. Die Wahlperiode der jetzigen Weisiger läuft am 31. März 1906 ab. Zu wählen sind 13 Arbeitnehmer und 13 Arbeitgeber. Die Wahlen sind festgesetzt für die Arbeitgeber auf Donnerstag, den 23. Januar, vormittags von 9—1 Uhr und für die Arbeitnehmer auf Sonnabend, den 25. Januar, nachmittags von 4—8 Uhr. Die Arbeitnehmer wählen in einem Bezirke, der das gesamte Stadtgebiet umfaßt, während die Wahlen für die Arbeitgeber bezirksweise stattfinden.

Charlottenburg.

Die pfarverliche Jugendfürsorge. Die schnelle Ausbreitung der Organisation der jugendlichen Arbeiter auch in Charlottenburg veranlaßt die Ordnungsrufen der Stadt, durch eine Gegenorganisation der weiteren Vergütung der Jugend durch die Sozialdemokratie eilig entgegenzutreten. Der Pfarrer Dr. Luther an der Trinitatiskirche wird das ausführen und hat zu diesem Zweck mit Hilfe des Stadtrats Sommer einen Jugendklub in einem Lehrungsheim ins Leben gerufen, wo junge Männer im Alter von 14 bis 18 Jahren für einen monatlichen Beitrag von 10 Pf. in „bebaulichen, mit künstlerischem Wandornament“ versehenen Räumen eine „große Zahl“ von Gesellschaftsreisen finden, auch Vorträge gehalten werden, ferner unter Leitung des Herrn Pfarrer Dr. Luther gemeinsame Lektüre und „gemeinsame Veranstaltungen aller Art“ getrieben sowie kleine Theaterstücke einstudiert werden sollen. Für das erste Vierteljahr sind folgende Veranstaltungen in Aussicht genommen: 3. November: Eröffnung, 10. November: Märchenwerkung, 17. November: Spiel, und Unterhaltungsabend, 24. November: Vortrag über Ergebnisse in Sachsen, 1. Dezember: Lichtbildervortrag „Rings um Berlin“, 8. Dezember: Lichtbildervortrag „Aus dem alten Rom“, 15. Dezember: Vorträge und Rezitationen von Mitgliedern, 22. Dezember: Weihnachtsspiel, alles unter Leitung des Herrn Pfarrer Dr. Luther. Da man mit einem 10 Pfennig-Monatbeitrag, abgesehen von allen anderen Unkosten, nicht imstande sein wird, den Richtbetrag für die etwa 50 bis 60 Personen fassenden Räume aufzubringen, so wird der Vorstand es voraussichtlich bald wie die Veranstalter ähnlicher „Möbilstiftungsvereine“ machen, d. h. den Magistrat und die Stadtwahlvereinsverwaltung um einen nicht zu knappen Beitrag aus dem Stadtkasse angehen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die liberale und unpolitische Majorität den Betrag einmütig bewilligen wird. Freilich wird deshalb die Charlottenburger Jugend doch nicht von dem sozialdemokratischen Gift verschont bleiben.

Ritzschleift. Ein entsetzlicher Vorfall hat sich vorgestern abend am Savignypfad abgespielt. Der Drochsenkutscher Anton Veler, der bei dem Fuhrherrn Pohlmann, Kesselerstr. 8, angestellt ist, war mit der mit zwei Pferden bespannten Droische Nr. 10551 die Anseebahnstraße entlang gefahren. In der Nähe der Goethestraße fielen die Tiere vor einem vorüberfahrenden Lastenautomobil und gingen durch. V. entglitt die Jügel und fährerlos raste die Androscher dahin. Am Savignypfad wurde V. vom Bod heruntergeschleudert und stürzte unter den Wagen. Seine Beine hielten sich in den Jügeln verfangen und so wurde der Verunglückte mitgeschleift. Erst als ein heftig hinzuspringender Passant die Pferde zum Stehen gebracht hatte, konnte V. aus seiner furchtbaren Lage befreit werden. In bestmöglichen Zustand wurde er davongetragen. Er hatte eine schwere Gehirnerschütterung sowie statt blutende Verletzungen am Kopf, im Gesicht und an den Händen erlitten. Stellenweise war dem Verunglückten die Haut förmlich vom Körper durch Abschürfen gelöst worden. In einem Krankenwagen wurde der Schwerverletzte in das Krankenhaus am Urban gebracht.

Wilmersdorf.

Nachdem der Wahlverein bereits mit dem im vorigen Jahre veranstalteten „Beethoven-Abend“ bewiesen hat, wie ernst auch ihm die gerade in letzter Zeit so erfolgreich propagierten Bildungsbestrebungen sind, verliert er jetzt, seinen Mitgliedern die Beziehungen von „Kunst und Revolution“ durch einen Vortragsabend zu veranschaulichen, welcher am 9. November, abends 8½ Uhr, im „Lustgarten“, Wilhelmstraße 112, stattfinden wird. Durch Richard Wagners bedeutsame, wohl erst in Zukunft ganz zu würdiggende Professur „Kunst und Revolution“ ist in eminent klarer und unübersehbarer Weise der Zusammenhang dieser beiden Begriffe bewiesen worden, und es ist nun an den heute wirkenden Vertretern dieser beiden Mächte, zu zeigen, wie befruchtend und anregend ihre Verbindung sich gestalten kann. Während der Künstler unbewußt und unfreiwillig Revolutionär wird — getrieben durch die Verhältnisse in seinem Beruf, und zwar sowohl die ökonomischen als auch die rein ästhetischen —, sehen wir in der Massenbewegten Arbeiterkategorie immer mehr und mehr die eigentlichen, selbstlosen, vorurteilsfreien und begeisterten Empfänger und Förderer von Kunst und Wissenschaft sich entwickeln. Bevor aber das Proletariat ganz zu dem Genuss der hohen und höchsten Kunstwerke herangezogen ist, hat es ein Recht, diejenige Kunst lernen zu lernen, welche sich mit seinen Kämpfen und Siegen, seinen Leiden und Freuden eins gefühlt hat, diejenigen Kunstwerke, welche von den aus dem Volke stammenden oder dem Volke geweihten Künstlern geschaffen wurden. Viele stolze Namen lassen sich da anführen: Ein Heinz, Freiligrath, Dornowag, Turgenjew, Gorki haben ihr bestes Herzblut der Sache der Revolution gewidmet, und selbst die abstrakten, allem Weltlichen weit abgewandten Musiker, ein Beethoven oder Wagner, haben mit dem ringenden Volke gefühlt. Alle diese großen Geister treffen sich in dem Programm des oben erwähnten Abends, welcher anherdem auch in künstlerischen Bearbeitungen die bedeutendsten historisch gewordenen Revolutionen, unter anderem die Internationale, Carmagnole, Marschälle, in seiner Vortragsordnung enthält. Außerdem wird auch die erste Musik durch eine Violinsonate von Mozart, „Air“ von Bach, Werke von Beethoven und Brahms vertreten sein. Da zur Ausführung nur bedeutende, im Konzertleben bekannte Künstler (Frau Johanna Meher; Regitation, Frau Amalie Birnbaum; Violine, Frau Alfrede Müller; Gesang, Herr Leo Reßberg; Klavier) herangezogen sind, wird der Vortragsabend sicher in der beachtlichsten, künstlerisch vornehmen Weise verlaufen und hoffentlich sein höchstes Ziel, für Revolution und Kunst die Herzen zu begeistern und zu entzünden, erreichen.

Es wird nun bestimmt erwartet, daß die Wilmersdorfer Arbeiterschaft recht zahlreich diesen „Kunstabend“ besucht. Der Eintrittspreis beträgt nur 80 Pf. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, damit um die festgesetzte Zeit mit dem Programm begonnen werden kann.

Friedrichshagen.

In einer am Sonnabend, den 9. November, abends 8½ Uhr, vom Gewerkschaftsrat einberufenen öffentlichen Versammlung in Conrads Festsaal werden Genosse Eugen Bräuner über „Die letzten großen wirtschaftlichen Kämpfe und was lehren uns dieselben?“ referieren. Es wird ein reger Besuch der Versammlung erwartet.

Lichtenberg.

Nach einmal „Gartenkünstler“ heraus! Wie zur Beschaffung eines Projektes für den neu anzulegenden Stadtpark soll auch der neue Gemeindefriedhof auf Grund eines im Wege des Preiswettbewerbs zu beschaffenden Gartenprojektes zur Auflegung kommen. Die Gemeindebehörden haben zu Kirchhofszwecken in der Gemarkung Karlsruh ein Gelände von etwa 80 Morgen angekauft. Der Friedhof liegt östlich der Treßlowallee an der Ostbahnstraße und ist vom Mittelquart der Gemeinde Lichtenberg in ¼ Stunden zu Fuß zu erreichen. Die jetzt bis zur Friedhofstraße Allee gehenden Linien der Straßenbahn, deren Verlängerung über Karlsruh in nächster Aussicht steht, bildet neben der Stadtbahn eine bequeme Verbindung. Der Baumbestand soll, so weit als tunlich, in den Anlagen erhalten bleiben. Auch der Krankenhausbau rückt nun endlich seiner Verwirklichung entgegen. Die Gemeindevertretung wird in der nächsten Sitzung sich mit dem zur Ausführung vorgeschlagenem Projekt zu befassen haben. Das letzte Grundstück in der verlängerten Leffingstraße, das mit seinen Reichen bislang der Eisbereitung gedient hat, ist von der Gemeinde angekauft. Die bisherigen Wasserentnehmer haben sich in Goldwasser für den Vorkauf verwandelt und werden jetzt der Gemeinde die Geländebestände, dem Strahlenstrich als Lagerstätte dienen zu können, um später als Baugründe das Goldwasser kritikalisiert zugunsten der Gemeinde in Erscheinung treten zu lassen. Die „Schwarze Erde“ im Zuge der Thackerstraße soll umgebaut werden. Die Kostenverteilung ist seit längerem Gegenstand der Verhandlung der beteiligten Gemeinden Berlin und Lichtenberg. Rummel hat der Polizeipräsident von Berlin die beiden Stadtgemeinden zu einer Einigungsverhandlung geladen. Die Anwohner des Viehhofs werden ersucht, sich die Lage der „Wohlgelichte“, die den höchsten gewerblichen Anlagen in so freigelegter Weise entströmen, zu notieren und dem Rechtsanwalt Brenner, Frankfurter Allee 110, mitzuteilen. Bekanntlich hat sich jetzt das Kammergericht mit den dortigen Umständen zu beschäftigen.

Weißensee.

Das Elektrizitätswerk Weißensee W. m. b. H. ist durch Beschluß der letzten Gemeindevollversammlung in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Dieser Beschluß ist einer der wichtigsten, den die Vertretung wohl überhaupt gefaßt hat. Vor ungefähr drei Jahren, als der Intendant Rübensberg an die Gemeinde herantrat, ein Elektrizitätswerk zu errichten, traten unsere Genossen mit aller Energie dafür ein, daß ein solches Werk nur von der Gemeinde zu errichten sei. Die Kurzsichtigkeit und der jüngerliche Joch der Vertretung hatte kein Verständnis für solche Unternehmungen, trotzdem die vielen Erfahrungen mit der Gasanstalt und sonstigen privaten Unternehmungen ihnen abfähernd leuchteten. Erst nach dem Tode des Gemeindevorsethers Feldmann änderte sich die Sache als die jetzige Leitung, durch sachgemäße Beratung die früher gegenteilige Meinung eines besseren belehrte. So auch jetzt. Nachdem durch Sachverständige das Werk auf seine Leistung und Güte geprüft und die Rentabilität in Zukunft nachgewiesen wurde, wurde man sich einig, den angebotenen Kauf nicht mehr zurückzuweisen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen des Gemeindevorstandes mit der Finanzkommission wurde im Wesentlichen namentlicher Abstimmung gegen zwei Stimmen obiger Beschluß gefaßt. Der Preis beträgt 1 900 000 M. Hierzu gehören das Fabrikgrundstück mit sämtlichen Gebäuden, Maschinen, Kabeln und sonstigen Zubehörteilen, Inventar, Vorräten, Betriebsmaterialien und einschließlicher aller zum Betriebe dienenden außerhalb des Kaufgrundstücks befindlichen Anlagen, wie Leitungen, Zähler, kurz alles, was nach den Vätern und Besetzen des Weißenseer Elektrizitätswerkes hergestellt ist. In dem angebotenen Vertrage ist folgende Klausel von Bedeutung: Die Verkäuferin übernimmt der Gemeinde Weißensee gegenüber die Garantie, daß das Werk einen Nettoertrag von mindestens 4½ Proz. jährlich von demjenigen Kapital erbringt, welches die Gemeinde zum Ankauf des Werkes jeweilig aufwendet hat. Sollte die garantierte Verzinsung von 4½ Proz. nicht erreicht werden, so leistet die Verkäuferin Zuschuß bis zur garantierten Höhe und zwar innerhalb drei Monaten nach Abschluß der Bücher.

Potsdam.

Zodenskurz von der Treppe. Ein tragischer Tod hat den im Hause Junkerstr. 7 wohnhaften Pagarrenobilanten Emil Siebert ereilt. Siebert begab sich um 10 Uhr in Begleitung seiner Gattin von einem Besuche nach Hause und war eben im Begriff die Treppe empor zu steigen, als er von einer Ohnmacht befallen wurde und die Treppe herabschleifte. Der Verunglückte wurde in seine Wohnung gebracht. Ein eilig herbeigekommener Arzt stellte eine Gehirnerschütterung fest, an deren Folge Siebert am Morgen starb.

Vermischtes.

Die Lokomotive im Stationsbureau.

Gestern früh 6¼ Uhr geriet in Dölln, wie von dort berichtet wird, der von Bräunen kommende Zug bei der Einfahrt in den Bahnhof auf ein Nebengleise und fuhr in das Stationsgebäude. Die Lokomotive steht vollständig in dem Zimmer der Fahrkartenausgabe und der Stations Telegraphie. Von dem Zuge sind zwei Personenwagen gänzlich zertrümmert. Die anderen Wagen sind stark beladene Güterwagen. Ueber die Ursache ist Bestimmtes noch nicht zu erfahren. Es scheint, daß der Zug bei dem starken Nebel, der die Schienen sehr schlüpfrig machte, nicht rechtzeitig hat bremsen können, daß die Güterwagen mit voller Wucht nachdrängten, und den Zug weitertrieben. Verlegt sind acht Personen, darunter einige sehr schwer. Unter den Verletzten befinden sich einige Schüler, die hier die Schule besuchen.

Die amtliche Meldung aus Dölln besagt: Heute früh um 6¼ Uhr fuhr der Güterzug mit Personenbeförderung Nr. 608 von Burgwaldwiesl in das Stammgleis 13 über den Pressbock in das Stationsgebäude hinein. Acht Personen wurden verletzt, darunter eine schwer. Drei Personenwagen sind beschädigt. Die Telegraphenleitung ist getötet. Soweit bis jetzt festgestellt ist, die Ursache des Eisenbahnunglücks tatächlich darin zu suchen, daß die Schienen infolge der Feuchtigkeit so schlüpfrig waren, daß die Bremsen und der durch den Maschinen gegebene Gegendampf nicht fruchteten. Die schweren Güterwagen brängten mit Wucht nach und hoben die beiden Personenwagen nahezu ineinander. Der hinter der Lokomotive fahrende Postwagen wurde nur schwach beschädigt. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle und hat sich um die schnelle Vergütung der Verwunden sehr verdient gemacht. Sie wurden in das Krankenhaus gebracht.

Weitere amtliche Meldung zufolge sind die Namen der bei dem Eisenbahnunglück bei Dölln Verletzten folgende: 1. Martin Witzig, Brustquetschung und Rippenbruch, 2. Martin Welcok, Oberschenkel- und Beckenbruch, 3. Hans Quack, komplizierter Unterschenkelbruch, 4. Wilhelm Kapphausen, Leidenwilschverletzung, 5. Karl Girsch, Beckenbruch, 6. Anna Lankes, Wirbelschüttel, 7. Adam Kuenker, Oberarmbruch, 8. Roth, Knochen, 9. Wilhelm Lebas leicht verletzt.

Eine spätere amtliche Meldung besagt: Die große Zahl von 8 Toten und 22 teilweise schwer Verletzten erklärt sich den bisherigen Nachrichten zufolge aus dem Umstande, daß der Kessel die über ihm liegenden Decken durchschlugen hat, wodurch auch zahlreiche unbeteiligte Leute getroffen wurden.

Dyker der Arbeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Durch Steinfall aus dem Hängenden wurde auf der Zeche „Vollmond“ bei Langendreer der Bergmann Anton Ludwig aus Loer in Ausübung seines Berufes getötet. — Auf derselben Zeche kam ein Hauer unter herabstürzenden Kohlen, wodurch er so schwere Verletzungen erlitt, daß er nach Anlegung eines Rotverbandes ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Auf dem Bahnhofs bei Espelroth bei Duisburg wurde ein Arbeiter beim Ueberfahren eines Gleises von einem Güterwagen überfahren. Er starb nach einigen Stunden. — Der Sohn des Zimmermeisters Schuhmacher aus Bergheim bei Siegburg, der an der Siegburger neubauten Kirche arbeitete, wurde von einer herabfallenden Wadel derart am Kopfe verletzt, daß er kurz darauf starb. — Auf der Zeche „Vereinen 2“ in Dorstmar stürzte dem Bergmann Julius Reudhoff bei der Arbeit ein schwere Kohle in den Rücken. Er starb an den Verletzungen. — Der Kranführer Suerhoff vom „Hörder Verein“ geriet in das Bahndammgebiet des Laufkrans an der Eisengießerei. Er wurde schwer verunmündet in das Krankenhaus geschafft. — Auf der Zeche „Margarite“ bei Schwerte geriet ein Bergmann mit dem Kopfe zwischen Schachtgerüst und Förderkorb. Der Kopf wurde ihm vollständig geschnitten. — Der Badmeister Degener fiel beim Umsteigen aus einem Wagen in einen anderen auf der Station Döhnelung aus dem Siegener Schnellzug, wurde überfahren und sofort getötet. — In einer Fabrik an St. Katharinen geriet ein Arbeiter in eine Zentrische und erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort starb. — Auf dem Geronde-Bahnhofe wurde ein Schaffner aus Rippes auf dem Gleise mit erdrücktem Brustkorb tot aufgehoben. — Auf Schacht 2 der Zeche „Konfolidation“ wurde ein Bergmann von einem beladenen Koblenzug überfahren und schwer verletzt. — Auf dem Neubau der 1. mechanischen Werkstatt der Kruppischen Werke in Essen war der Dreher Karl Schumacher mit Aufspannen einer Kurbel beschaftigt, als diese plötzlich umschlug und dem S. ein Bein buchstäblich zerhackte. — Der Bergmann Arnold stürzte auf Schacht 1 und 2 von einer 7 Meter hohen Brücke auf die Gleise der Gesehbahn und verletzte sich schwer. — Auf Zeche „Vereinte Dominanz“ fiel dem Bergmann Hoffmann-Gellenkirch ein Kohlenblock auf den Kopf und tötete ihn. — Auf der Eisenhütte zu Oberhausen explodierte ein mit heisser Luft gefüllter Compen-Apparat; durch den Luftdruck wurden fünf in der Nähe befindliche Arbeiter fortgeschleudert und einer von ihnen getötet. — Auf einem Schacht der Zeche „Johanne“ bei Raternberg stürzte der 34jährige Schachtbauer Schäfer in den 70 Meter tiefen Schacht und starb sofort. — Von einer Flamme auf dem Walzwerk Neu-Oberhausen wurde der Arbeiter Schnelzer schwer verletzt.

Das Automobilunglück bei Rößl.

wobei ein 3½-jähriges Kind, Anna Schröter, getötet, und ihre neun-jährige Schwester Klara verletzt wurde, beschäftigte jetzt das Reichsgericht.

Der Rechtsanwalt Dr. Abrahamson aus Berlin unternahm im April 1905 mit seiner Frau, Schwager und Schwägerin, eine Tour per Automobil durch Thüringen. Als Chauffeur leitete der Schlosser Rowogel aus Charlottenburg den Wagen. Am zweiten Osterfesttag waren die Reisenden von Jena aus fortgefahren, in der Nähe von Sühnd, bei dem Chauffeursuche in Rößl, wurden 2 Kinder, die die Straße passierten, und sich vor dem sehr schnell fahrenden Gefährt nicht retten konnten, überfahren und das jüngste Mädchen getötet. Das Automobil segte unbeschädigt seinen Weg fort. Als das Unglück durch die Zeitungen bekannt wurde, meldete sich Dr. Abrahamson, der inzwischen in Berlin angekommen war, als Eigentümer und Inhaber des Autos und stellte sich der Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Der Chauffeur ist, als er erfuhr, daß ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, nach Rümmlingen, seiner Heimat gereist, aber dann ausgeliefert worden.

Das Landgericht Gera, vor dem am 8. März d. J. die Sache verhandelt wurde, hat den Chauffeur Rowogel wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis, Dr. Abrahamson zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, indem das Gericht festsetzte, daß das Automobil in einem anhergehörrlichen Tempo gefahren und Dr. A. sich schuldig gemacht hat, daß er diese Geschwindigkeit gebuldet. Während der Chauffeur sich bei dem Urteil beklagte, ergriff Dr. A. das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht, die sich darauf stützte, daß der Angeklagte in seiner Verteidigung beschränkt worden sei, durch die Ablehnung eines anderen Sachverständigen, welcher über die Geschwindigkeit des Autos vernommen werden sollte. Auch wurden verschiedene prozessuale Mängel erhoben. Der Angeklagte war zur Verhandlung selbst erschienen.

Das Reichsgericht hat aber die Revision als unbegründet angesehen, erachtete vielmehr die getroffenen Feststellungen als einwandfrei, in Uebereinstimmung mit dem Urtheil des Reichsanwalts wurde die Revision verworfen.

Ein Schiff gescheitert. Der Dampfer „Egouet“ mit einer Ladung von St. Tricene nach Bordeaux unterwegs, scheiterte, nach einer Meldung aus Rochefort-sur-mer, in der Nähe der Insel Oléron.

